



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit:

„Der Friedensprozess in Angola.
Eine Beurteilung der Nachhaltigkeit“

Verfasser

Mag. Florian Dunkel

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Jänner 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A300
Politikwissenschaft
Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll

People Are Calling For Peace

*There are people without homes
Children abandoned on the streets
Peace cannot be delayed
Enough of this fierce war*

*Our people are running away in vain
And suffering more and more
For all the years fly by
Life is too short*

*If we are to reveal ideas
Which express our joy
We must discuss with respect
What we are thinking*

*Angola is women and flowers
It is the Mother the people love
End this suffering
People are calling for peace*

*Old illnesses are returning
There are no more medicines
Wounds that no longer mend
The healing of peace is missing*

*Who does not want a different life
Whoever just wants to think about war
Does not want the well-being of the people
And has no love for his land*

*There is a hope in the air
That is the strength of us all
There is a song awakening
That hails from the time of our grandparents*

*When the people are calling for peace
Give the peace the people want
Move your body, move your body
Dance very well this way*

[People Are Calling for Peace – Angolanisches Friedenslied]*

* Englischsprachige Übersetzung des angolanischen Friedensliedes „A paz é que o povo chama“ (vgl. dazu näher bei FN 426), verfügbar unter http://www.gppac.net/documents/pbp/5/4_radio_.htm (zuletzt besucht 3. Jänner 2012).

Danksagung

Die Zeit des Entstehungsprozesses meiner Diplomarbeit wurde von einer Vielzahl von Menschen begleitet und unterstützt, vor allem die schwierige und intensive Phase nach dem 28. Mai 2011.

Ich bedanke mich bei Niki, Susanne, Joachim, Andrea, Nina und Lena. Ich bedanke mich bei Beatrix.

Besonderer Dank gebührt auch meinem Betreuer Prof. Otmar Höll für seine Geduld und Zeit.

Muito obrigado!

Florian Dunkel

Wien, Jänner 2012

Inhaltsverzeichnis

Akronyme und Abkürzungen	iii
Abbildungen	v
1. Einleitung.....	1
2. Die Schaffung von Frieden in Theorie und Praxis	7
2.1. Theoretische Ansätze zur Erklärung von kriegerischen Konflikten.....	7
2.1.1. Allgemeine Konzepte des Krieges	7
2.1.2. Das Konzept des „neuen Krieges“	8
2.2. Theoretische Ansätze zur Schaffung und Erhaltung von Frieden	15
2.2.1. Negativer und positiver Frieden.....	15
2.2.2. Problemfelder und Fragenkomplexe friedensstiftender Determinanten	23
2.3. Die Schaffung und Erhaltung von Frieden in der Praxis	28
2.3.1. Die UN als Akteur in Friedensprozessen	28
2.3.2. Die Rolle von Wahlbeobachtungsmissionen der EU	36
3. Der Konflikt in Angola.....	42
3.1. Chronologie des Konfliktes	42
3.2. Ursachen des Konfliktes	46
3.2.1. Historische Ursachen.....	46
3.2.2. Ressourcen/Sozio-Ökonomische Ursachen.....	49
3.2.3. Ideologische Ursachen.....	52
3.2.4. Ethnische Ursachen	53
3.3. Die Akteure des Konfliktes und ihre Verbündeten.....	55
3.4. Einordnung als „neuer Krieg“	58

4. Der Friedensprozess in Angola	61
4.1. Die Etappen	62
4.1.1. Friedensinitiativen während des Ost-West-Konfliktes.....	62
4.1.2. Das Tripartite Agreement und UNAVEM I.....	62
4.1.3. Das Abkommen von Bicesse und UNAVEM II.....	69
4.1.4. Exkurs: Das UN-Sanktionsregime gegen die UNITA.....	75
4.1.5. Das Lusaka Protokoll und UNAVEM III	76
4.1.6. Die United Nations Observer Mission in Angola (MONUA).....	80
4.1.7. Der Friedensprozess nach dem Tod von Rebellenführer Savimbi.....	82
4.1.8. Die Parlamentswahlen am 5. September 2008 und die EUEOM	83
4.2. Endbefund unter besonderer Berücksichtigung der Erkenntnisse der EUEOM...	85
4.2.1. Effektiver Staat und Sicherheit.....	86
4.2.2. Legitimität und Partizipation.....	89
4.2.3. Soziale Gerechtigkeit	97
4.2.4. Nationale Versöhnung und Vertrauensbildung	98
5. Schlussbetrachtung.....	102
6. Anhang	109
Literaturverzeichnis.....	109
Völkerrechtliche Quellen	119
Abstract	121
Lebenslauf	123

Akronyme und Abkürzungen

AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
ASCORP	Angola Selling Corporation
CAVR	Comissão de Acolhimento, Verdade e Reconciliação de Timor-Leste (Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission von Osttimor)
CNE	Comissão Nacional de Eleições (Nationale Wahlkommission)
FAA	Forças Armadas Angolanas (Angolanische Streitkräfte)
FAC	Forças Armadas de Cabinda (Streitkräfte Cabindas)
FLEC	Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda (Front für die Befreiung der Enklave Cabinda)
FNLA	Frente Nacional para a Libertação de Angola (Nationale Front zur Befreiung Angolas)
IDP	Internally Displaced Person
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILO	International Labour Organization
MPIA	Movimento para a Independência de Angola (Bewegung für die Unabhängigkeit Angolas)
MPLA	Movimento Popular de Libertação de Angola (Volksbewegung zur Befreiung Angolas)
ND	Nova Democracia União Eleitoral (Wahlbündnis Neue Demokratie)
ONUC	Opération des Nations Unies au Congo
PCA	Partido Comunista de Angola (Kommunistische Partei Angolas)
PLUA	Partido da Luta Unida dos Africanos de Angola (Partei des vereinten Kampfes der Afrikaner Angolas)
PRS	Partido de Renovação Social (Partei der Sozialen Erneuerung)

SADC	Southern African Development Community
TRC	Truth and Reconciliation Commission
UNDP	United Nations Development Programme
UNEF	United Nations Emergency Force
UNITA	União para a Independência Total de Angola (Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas)
UNOGIL	United Nations Observation Group in Lebanon

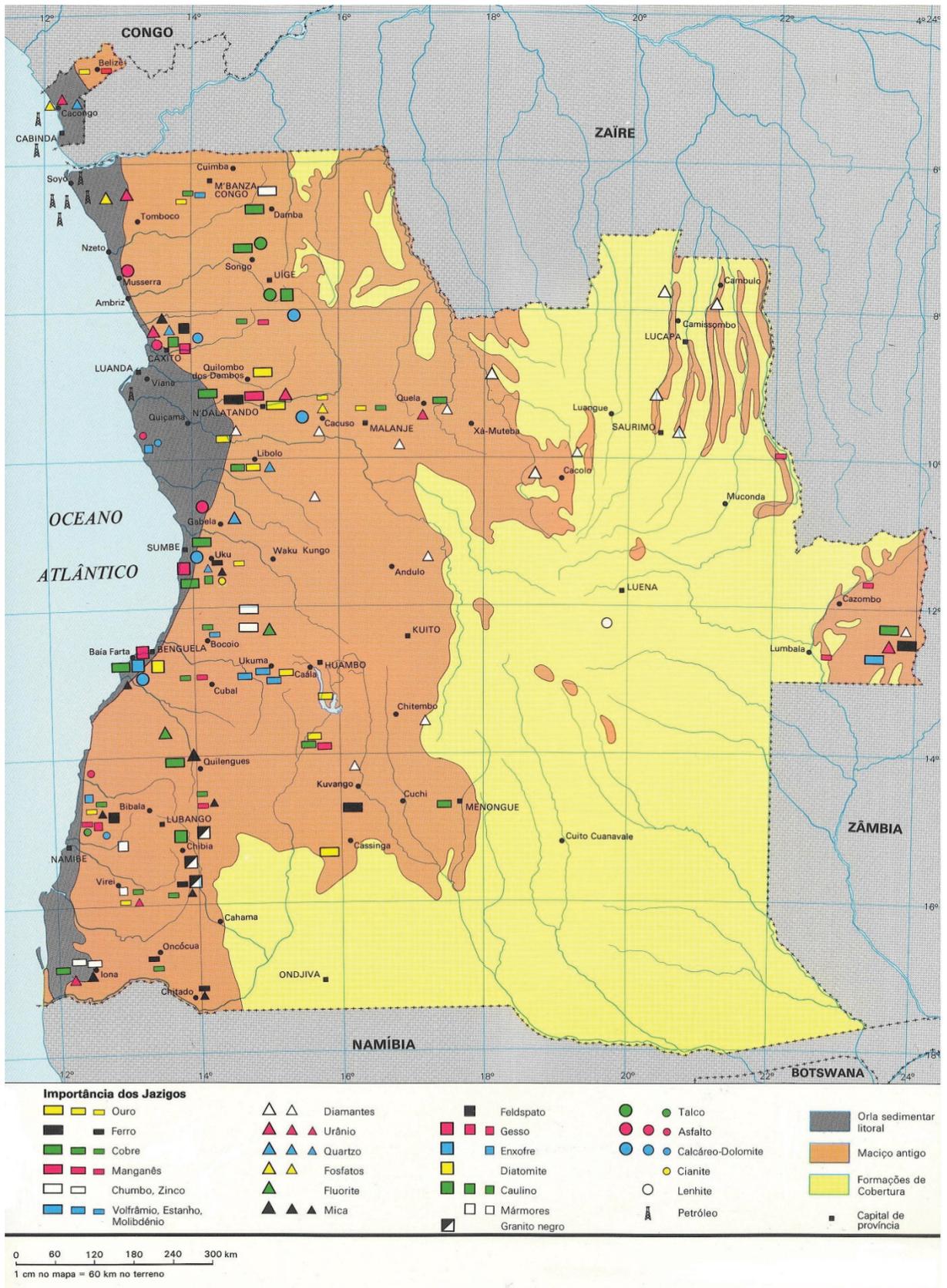


Abbildung 1: Bodenschätze in Angola

Quelle: Ministério da Educação da República Popular de Angola (ed.), Atlas Geográfico (1982) 17.

Ethnic groups in Angola

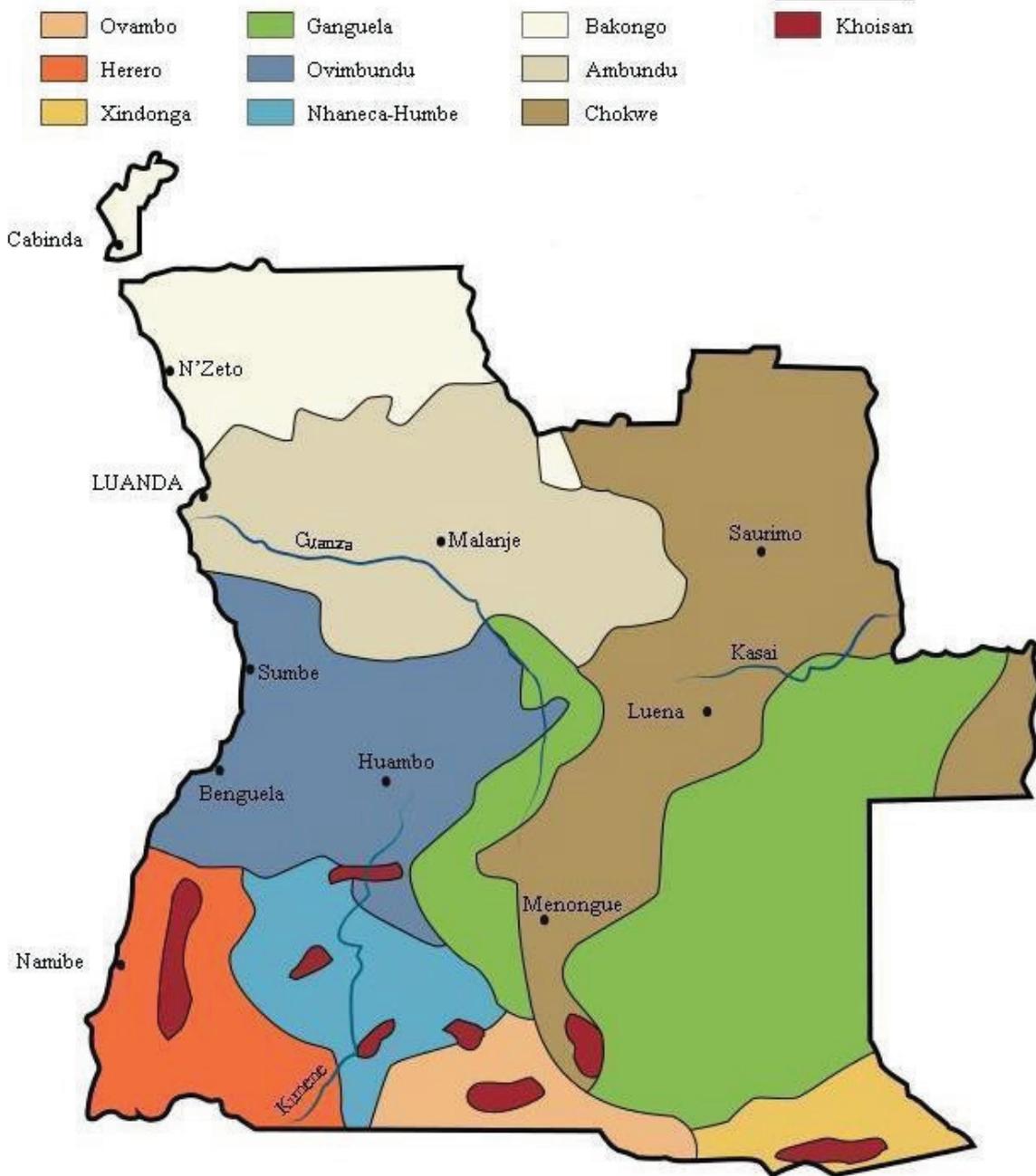


Abbildung 2: Ethnische Gruppen in Angola

Quelle: Perry-Castañeda Library Map Collection of the University of Texas at Austin, Angola – Tribes, verfügbar unter http://www.lib.utexas.edu/maps/africa/angola_tribes_1970.jpg (zuletzt besucht 23. September 2011).

1. Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit wurde im Fachbereich Internationale Politik zum Abschluss des Diplomstudiums Politikwissenschaft (zur Erlangung des akademischen Grades Mag. phil.) im Wintersemester 2011/2012 an der Universität Wien verfasst.

Das Forschungsinteresse ergibt sich daraus, dass der Diplomand seit 2005 als Langzeitwahlbeobachter für die Europäische Union in Afrika, Asien und Lateinamerika tätig ist. Im Rahmen einer dieser Einsätze verbrachte er 2008 während den Parlamentswahlen zwei Monate in Angola. Daraus ergibt sich einerseits ein allgemeiner Zugang aufgrund der Berufspraxis in friedensrelevanten Missionen eines externen Akteurs und andererseits ein konkreterer, persönlicher Zugang wegen der Erfahrung vor Ort im spezifischen Kontext Angolas.

Im Zuge der vorliegenden Arbeit wird daher die Perspektive des forschenden Subjekts von einer Betrachtungsweise von außen immer wieder auf die Ebene der eigenen Erfahrung im Feld wechseln. Der Verfasser kann diesen Umstand durchaus als Vorteil nutzen, gleichzeitig muss er sich aber gerade aus diesem Grund der Einhaltung der Regeln wissenschaftlicher Objektivität besonders gewahr sein. Dieser Gedanke spielt vor allem bei der Bezugnahme auf den Endbericht der EU-Wahlbeobachtungsmission 2008 eine Rolle, an dem der Verfasser indirekt durch seine Berichte aus dem Feld mitgearbeitet hat.

Die kritische Öffentlichkeit und die Wissenschaft hinterfragen oftmals die Sinnhaftigkeit und den Nutzen von Friedensmissionen der UN und anderer externer Akteure, die von außen im Sinne einer *top-down* Herangehensweise in Konfliktprozesse eingreifen. Von dieser Kritik ausgehend soll in der vorliegenden Arbeit eine Beschäftigung mit dem lange andauernden Bürgerkrieg und den damit einhergehenden Friedensbemühungen in Angola erfolgen, die sich vor allem durch ein wiederholtes Engagement der UN auszeichnen.

Gegenstand der Diplomarbeit ist daher der Friedensprozess in Angola. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Phase nach dem Rückzug der beiden Gruppen

externer Akteure rund um die USA und die UdSSR gelegt, die in Angola einen klassischen Stellvertreterkrieg führten. Erst mit dem Ende der Involvierung dieser Akteure war überhaupt der realistische Weg zur Erreichung eines Zustands permanenten Friedens in Angola möglich.¹ Es geht daher vordergründig um jenen Abschnitt des Friedensprozesses, der mit dem sich abzeichnenden Ende des Ost-West-Konfliktes einsetzte, und in dem die UN ein vermehrtes Engagement zur Befriedung des Konfliktes zeigte.

In der Literatur wird als Ende des Krieges zumeist das Jahr 2002 genannt, das insbesondere mit dem Tod des Anführers der União Nacional para a Independência Total de Angola (Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas, kurz UNITA), Jonas Savimbi, in Verbindung gebracht wird. Das Zeitfenster soll hier zur Beantwortung der Forschungsfrage möglichst weit in die Gegenwart gespannt werden, um untersuchen zu können, ob der erzielte Frieden eine dauerhafte Grundlage besitzt.

Wie noch weiter ausgeführt werden wird, stellen dabei die Parlamentswahlen des Jahres 2008, die ersten Wahlen in einem unabhängigen und befriedeten Angola, eine wichtige Zäsur dar. Die zweite Etappe externer Friedensbemühungen, in der 1991 die United Nations Angola Verification Mission II (UNAVEM II) zur Unterstützung der Implementierung des Abkommens von Bicesse eingerichtet worden war, hatte zum Ziel gehabt, die ersten freien angolanischen Wahlen nach der Erlangung der Unabhängigkeit von Portugal zu ermöglichen. Weder dieses Votum noch die Präsenz der Vereinten Nationen vermochten es jedoch, das Land vor dem Rückfall in den Bürgerkrieg zu bewahren. Zeitlich deckt damit die Arbeit im Wesentlichen die Entwicklung des Friedensprozesses zwischen den ersten und zweiten Wahlen in Angola ab. Dennoch soll auch auf die jüngsten relevanten Ereignisse im Land eingegangen werden.

Aus dem erläuterten Forschungsinteresse, den Erfolg eines Friedensprozesses zu beleuchten, in dem vor allem die UN um ein Engagement bemüht war, lässt sich folgende Forschungsfrage ableiten:

Welche friedensrelevanten Maßnahmen wurden im angolanischen Konflikt von den Vereinten Nationen gesetzt und wie ist der sich daraus ergebende Status quo

¹ Vgl. Endruweit 2003: 238.

aus einer friedentheoretischen Perspektive zu beurteilen?

Aus dieser zentralen Forschungsfrage ergeben sich weitere, die Struktur der Arbeit bestimmende Einzelfragen: Welche Indikatoren lassen sich aus friedens- und konflikttheoretischen Ansätzen herausarbeiten, um einen Friedensprozess zu beurteilen? Welche Maßnahmen können von der UN als externem Akteur in Friedensprozessen grundsätzlich gesetzt werden? Welche Rolle spielen EU-Wahlbeobachtungsmissionen? Was waren die wesentlichen Determinanten für den Konflikt in Angola (Ursachen, Akteure)? Wie haben die verschiedenen Bemühungen der UN ausgesehen, um diesen Konflikt zu befrieden? Welcher Erfolg hatte dieses Engagement jeweils? Welcher Endbefund kann über die Konsolidierung des Friedensprozess abgegeben werden?

Die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegende Hypothese lautet, dass es nicht gelungen ist, in allen Bereichen und umfassend Frieden zu schaffen. Als Nachweis für diese Behauptung wird untersucht, welche Ursachen des Konfliktes, insbesondere in ihrem Zusammenspiel, nachhaltig entschärft sind und welche nicht.

Die theoretische Untermauerung der Arbeit erfolgt durch Konflikt- und Friedenstheorien. Es werden unterschiedliche friedentheoretische Ansätze herangezogen, um Indikatoren für die Beurteilung des Friedensprozesses in Angola herauszuarbeiten.

Da die in der Diplomarbeit untersuchte Phase des Bürgerkrieges, wie noch auszuführen sein wird, ein typisches Beispiel für einen *new war* darstellt, wird besonderes Hauptaugenmerk auf die von Kaldor entwickelte *new war theory* gelegt. Aus dieser Theorie ergeben sich verschiedene Implikationen für die Ebene der Konfliktlösung und der Schaffung von Frieden, weswegen einzelnen der herausgearbeiteten Indikatoren eine besondere Bedeutung zukommt.

Da sich die externen Friedensinitiativen für den angolanischen Bürgerkrieg oftmals in völkerrechtlichen Instrumenten wie Friedensabkommen und UN-Sicherheitsratsresolutionen widerspiegeln, ist eine der methodischen Herangehensweisen der Arbeit die Analyse dieser Dokumente. Im nächsten Schritt erfolgt die kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur, in der die internationalen Friedensbemühungen in Angola untersucht werden. Die Methoden dieser Arbeit sind daher die Dokumenten- und Literaturanalyse.

Wie bereits erwähnt, hat der Verfasser eine besonders kritische Distanz gegenüber dem Bericht der EU-Wahlbeobachtungsmission zur Parlamentswahl 2008 zu beachten, da er an der Entstehung dieser Primärquelle durch seine eigenen Beobachtungen im Feld selbst mitgewirkt hat.

Außerdem stellt sich die während des aufrechten Konfliktes produzierte Literatur teilweise als tendenziös dar. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf Kress/Petzold hingewiesen, deren „Volksrepublik Angola: Aufbruch in eine neue Zeit“ 1985 vom Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik herausgegeben wurde und einseitig für die MPLA Stellung bezieht.

Vom Aufbau der Arbeit und dem Gang der Argumentation her werden einleitend in einem theoretischen Teil die Konzepte von Krieg und Frieden erläutert. Ganz wesentlich geht es in diesem Teil um die Herausarbeitung der Indikatoren, die den Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Friedensprozesses aus friedentheoretischer Perspektive erlauben.

Im nächsten Schritt geht es um die UN als Akteur in Friedensprozessen, indem ihr Mandat und ihre Möglichkeiten zur Befriedung von Konflikten herausgearbeitet werden. Dabei wird insbesondere auf die verschiedenen Aufgaben von Sicherheitsrat und Generalversammlung als auch auf die Instrumente der friedenserhaltenden Missionen und der Sanktionsregime eingegangen. Danach wird die Rolle von European Union Election Observation Missions (EUEOMs) beleuchtet, die als unabhängige Expertengremien Indikatoren beurteilen, die auch für einen erfolgreichen Friedensprozess bedeutsam sind.

In der Folge wird der konkrete Konflikt in Angola behandelt. Nach einer knappen Einführung über die Chronologie werden vor allem die Ursachen und die Konfliktparteien analysiert. Dabei kommt vor allem den Ursachen eine besondere Bedeutung zu, da es zur Nachhaltigkeit eines Friedensprozesses der Entschärfung eben jener Ursachen bedarf. Diese müssen daher identifiziert werden, um in der Arbeit einen Befund abgeben zu können. In diesem Teil wird auch die Kategorisierung des konkreten Konfliktes als „neuer Krieg“ und der sich daraus ergebenden Implikationen für den Friedensprozess behandelt.

Im nächsten sehr wesentlichen Teil der Arbeit geht es um die Beurteilung der

externen Friedensbemühungen, in deren Zuge das langjährige internationale Engagement kritisch beleuchtet wird. Sowohl die verschiedenen Friedensabkommen und UN-Missionen, als auch die Sanktionen des Sicherheitsrates werden hinsichtlich der im ersten Teil herausgebildeten Indikatoren, die für einen erfolgreichen Friedensprozess wesentlich sind, beurteilt.

In den verschiedenen Phasen des Friedensprozesses wird dadurch veranschaulicht, welche Konfliktursachen jeweils nicht ausgeräumt wurden und daher in der Folge zu einem Wiederaufflammen des Konfliktes geführt haben. Dabei wird insbesondere auf jene friedentheoretischen Aspekte Rücksicht genommen, die für einen „neuen Krieg“ eine besondere Rolle spielen.

Schließlich wird in einem Endbefund der Status quo des Friedensprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Parlamentswahlen 2008 beleuchtet. Die Legislativwahlen am 5. September 2008 waren nach jenen 1992 die zweiten Wahlen, die in Angola seit Erreichung der Unabhängigkeit von Portugal durchgeführt wurden. Sie werden als erste erfolgreiche Wahlen angesehen, da sie friedlich abliefen und ihre Resultate von den Kontrahenten akzeptiert wurden. Die Aufrechterhaltung des Friedens während und nach dem Wahlprozess kann daher als wichtiger Prüfstein für den Friedensprozess gesehen werden. Die Erkenntnisse der EU-Wahlbeobachtungsmission spielen hier daher eine wesentliche Rolle.

Abschließend erfolgt eine Schlussbetrachtung, welche die Erkenntnisse der Arbeit vor allem hinsichtlich der gestellten Forschungsfrage und der Hypothese zusammenfassend darstellt.

2. Die Schaffung von Frieden in Theorie und Praxis

2.1. Theoretische Ansätze zur Erklärung von kriegerischen Konflikten

2.1.1. Allgemeine Konzepte des Krieges

Es kann hier weder ein eigenes Theoriemodell entworfen noch können die Erklärungsansätze der Friedens- und Konfliktforschung umfassend dargestellt werden. In diesem Kapitel sollen jedoch wesentliche Friedens- und Konfliktmuster herausgearbeitet werden, um einen geeigneten Raster vorzubereiten, in dem sich der Friedensprozess in Angola auf analytische Weise untersuchen lässt. Zu diesem Zweck sind in einem ersten Schritt die Konzepte der Prozessmuster Krieg und Frieden auf der Theorieebene zu erörtern.

Die Definition von Krieg wird ideengeschichtlich auf Cicero zurückgeführt, der den Krieg als Konfliktaustragungsmodus definiert, der sich durch Gewalt auszeichnet („genus decertandi per vim“).² Grotius erweiterte diesen Begriff auf „the condition of those contending by force, viewed simply as such“.³

Eine weitere bekannte Definition stammt vom preußischen Militärtheoretiker von Clausewitz, auf die sich auch Kaldor im Zuge ihrer Theorie vom „neuen Krieg“ als Ausgangspunkt stützt. Von Clausewitz versteht Krieg als „Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“.⁴

Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) hat eine neuere Begriffsbestimmung für das Phänomen des Krieges entwickelt, die in der Literatur oftmals zitiert wird.⁵ Anlehnend an den Friedensforscher Kende definiert die AKUF

² Vgl. Steinvorth 2010: 128; Llanque 2008: 305; Kremer 2008: 15; Kapust 2004: 38; vgl. auch die Definition von Konflikten von Bonacker/Imbusch als „soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten etc.) beteiligt sind, die auf Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenkonstellation der Konfliktparteien beruhen“, Bonacker/Imbusch 2010: 69.

³ Vgl. Philipps 1998: 241; Neff 2005: 102; Wright/Wright 1983: 5.

⁴ Von Clausewitz 1832: 4; vgl. dazu Kaldor 2007: 17 *et seq.*

⁵ So z.B. Blanck 2005: 138; Schormann 2001: 34; Schreiber 2010: 54; Matthies 2004: 408.

„Krieg“ als einen „gewaltsamen Massenkrieg“, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

An den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte [...] der Regierung handelt;

Auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentralgelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle [...];

Die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie [...].⁶

Ausgehend von dieser Definition nehmen Tetzlaff/Jakobei speziell für Afrika eine Einteilung in fünf Typen von Kriegen vor: 1. antikoloniale Unabhängigkeitskriege; 2. Sezessionskriege; 3. interne Kriege, und 4. „neue Kriege“.⁷ Wie noch ausgeführt wird, können die Phasen des Krieges in Angola verschiedenen dieser Kategorien zugeteilt werden. Die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegende Etappe des Krieges, die Phase seit der Entspannung im Ost-West-Konflikt, fällt jedoch am ehesten in die Kategorie des „neuen Krieges“.

2.1.2. Das Konzept des „neuen Krieges“

Der wesentlich von Kaldor geprägte Typus des „neuen Krieges“ (*new war*), über den seit Mitte der 1990er Jahre ein reger wissenschaftlicher Diskurs geführt wird, bringt

⁶ Vgl. ähnlich Glossop: „War is large-scale violent conflict between organized groups that are governments or that aim to establish a government.“ Glossop 1994: 9; sehr weit gefasst Wright/Wright: „[W]ar is a violent contact of distinct but similar entities.“ Wright/Wright 1983: 5; zu den verschiedenen Nuancen des Kriegsbegriffes vgl. Bonacker/Imbusch 2010: 107 *et seq.*; vgl. auch die von Gantzel aufgestellten Merkmale, die in etwa der Definition der AKUF entsprechen, aber zusätzlich darauf abstellen, dass der gewaltsame Konflikt zumindest 1.000 Gefallene oder dauernd Vermisste hervorgerufen haben muss, Gantzel 1972: 239.

⁷ Vgl. Tetzlaff/Jakobei 2005: 106.

verschiedene neue Aspekte kriegerischer Konfliktaustragung („changes in patterns of violence“)⁸ hinsichtlich der Akteure, der Ziele, der Art der Kriegsführung und ihrer Finanzierung mit sich. Diese Muster haben auch Implikationen für die Schaffung von Frieden durch internationales Konfliktmanagement.

Das Auftreten dieses Kriegs-Typus kann teilweise mit dem Ende des Kalten Krieges erklärt werden, der ein Machtvakuum zurückgelassen hat:

[T]he availability of surplus arms, the discrediting of socialist ideologies, the disintegration of totalitarian empires, the withdrawal of superpower support to client regimes – contributed in important ways to the new wars.⁹

a. Die Akteure des „neuen Krieges“

Nach dem Modell des *new war* werden herkömmliche zwischenstaatliche Kriege immer mehr zur Ausnahme. Stattdessen kommt es kontinuierlich unterhalb der staatlichen Ebene zu kriegerischen Auseinandersetzungen: Bandenkämpfe und Bürgerkriege werden zunehmend zum Normalfall.¹⁰

Die moderne Definition der AKUF trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, dass nur einer der Kontrahenten über „reguläre Streitkräfte“ verfügen muss, um vom Phänomen des Krieges sprechen zu können. Demgegenüber war es nach älteren Konzepten des Krieges ein Wesensmerkmal, dass es sich um einen Konflikt zwischen Staaten handelt.¹¹

Als eines der weiteren Merkmale von „neuen Kriegen“ wird eine Privatisierung des Konfliktes durch die zunehmende Beteiligung nichtstaatlicher Akteure genannt. Die involvierten Gruppierungen stellen sich dabei als eine diffuse Vielfalt dar, die neben

⁸ Kaldor 2007: viii.

⁹ Kaldor 2007: 4.

¹⁰ Vgl. Münkler 2002: 42 *et seq.*

¹¹ Vgl. z.B. die ältere Definition von Ullmann: „Unter Krieg versteht man die Unternehmung militärischer Gewaltthätigkeiten [*sic*] von zwei oder mehreren Staaten gegeneinander mit Gefahr für die völkerrechtliche Selbständigkeit oder doch die Integrität (den Landbesitz) des Staates im Falle des Unterliegens.“ Ullmann 1898: 312.

den Hauptakteuren aus kriminellen Banden, *warlords* mit ihren Milizen und terroristischen Gruppen besteht.¹²

Als Folge davon lassen sich „neue Kriege“ durch die Ausbreitung eines weiten Spektrums an kriminellen Aktivitäten charakterisieren, wodurch es mitunter schwierig wird, zwischen politisch motivierter und rein krimineller Gewalt zu unterscheiden: „Hostage-taking, kidnapping, smuggling, loot and pillage are all ways in which political violence is financed, and, at the same time, political causes provide a cover for purely criminal acts.“¹³

b. Schwache Staaten als Austragungsort von „neuen Kriegen“

Nach dem Konzept des „neuen Krieges“ sind vor allem schwache oder gescheiterte Staaten (*failed states*)¹⁴ von kriegerischen Konflikten betroffen: Bürgerkriegskonflikte werden erst dadurch möglich, dass es manchen Staaten wesentlich an staatlicher Kontrollmacht fehlt und es ihnen daher nur schwer gelingt, ihr Gewaltmonopol effektiv wahrzunehmen:¹⁵ „In particular, [...] [new wars] occur in the context of the erosion of the monopoly of legitimate organized violence.“¹⁶

c. „Neue Kriege“ als ökonomisierte Gewaltkonflikte

Als weiteres Merkmal ist nach Kaldor für diese Art von Kriegen eine Kommerzialisierung und Ökonomisierung des Gewaltkonfliktes charakteristisch.¹⁷ Schon Kant bezeichnet die „Geldmacht“ als das „wohl zuverlässigste

¹² Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 17; Chojnacki 2005: 73; Münkler 2002: 40-41; Kaldor 2007: 1; Kaldor nennt in diesem Zusammenhang „different types of groups, such as paramilitary units, local warlords, criminal gangs, police forces, mercenary group and also regular armies, including breakaway units from regular armies“. Kaldor 2007: 9.

¹³ Kaldor 2007: viii.

¹⁴ Es gibt keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffes *failed state*, es herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass ein wesentliches Kriterium die Abwesenheit einer effektiven Regierung bzw. der Wegfall effektiver Staatsgewalt ist, vgl. Akpinarli 2010: 95-101.

¹⁵ Vgl. Chojnacki 2005: 74 *et seq.*

¹⁶ Kaldor 2007: 5.

¹⁷ Vgl. Kaldor 2007: 95 *et seq.*

Kriegswerkzeug“.¹⁸ In der Literatur der Friedens- und Konfliktforschung wurde vielfach auf den Zusammenhang zwischen der sozio-ökonomischen Situation einer gesellschaftlichen Ordnung und dem Ausbruch eines gewaltvollen Konfliktes hingewiesen. Es lässt sich empirisch klar belegen, dass Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Krieg korrelieren: Ärmere Länder sind überdurchschnittlich oft von Bürgerkriegs-Konflikten betroffen.¹⁹ Diese Anfälligkeit für kriegerische Konflikte lässt sich unter anderem damit erklären, dass es für Aufständische aus ökonomischer Sicht attraktiv erscheinen kann, die Regierung des Landes an sich zu reißen.²⁰

Die Finanzierung des bewaffneten Konfliktes rückt nach dem Modell des „neuen Krieges“ jedoch ganz entscheidend in den Mittelpunkt. Nach dem Erklärungsversuch der *new war theory* ist das Phänomen des Krieges als ökonomischer Prozess, der von „Gier“ (*greed*) und „Unzufriedenheit“ (*grievance*) maßgeblich geleitet wird, zu verstehen.²¹

Die Widersacher sind gleichzeitig Profiteure des Krieges und in der Folge auch auf die Fortsetzung des Konfliktes angewiesen, um ihre Machpositionen, wie etwa den Zugang zu Ressourcen, nicht aufgeben zu müssen. Aus kriegsökonomischer Sicht geht es also um die Gefährdung opportunistischer Selbstbereicherung, die einem erfolgreichen Friedensprozess entgegensteht.²² Der Begriff der Kriegsökonomie lässt sich demgemäß definieren als „Gewaltgeschehen, das sich offensichtlich völlig entpolitisiert hat, und wo es nur noch darum geht, dass die Kriegsparteien Gewinne einfahren bzw. sich ökonomisch am Leben halten [...]“.²³

Der Verteilungskonflikt um materielle Güter schwimmt hier mit jenem um politische Macht. Es handelt „sich bei der Radikalisierung von ethnischen, religiösen und sozialräumlichen Gruppenidentitäten im Verlauf der Konfliktgenese um instrumentelle Vorgänge [...], bei denen eine reale oder perzipierte

¹⁸ Kant 1796: 9.

¹⁹ Vgl. z.B. das von Besley/Persson entwickelte theoretische Modell, das sich mit den ökonomischen und institutionellen Determinanten eines Konfliktes beschäftigt, Besley/Persson 2008: 3, 19, 24.

²⁰ Besley/Persson 2008: 3.

²¹ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 19.

²² Vgl. Kaldor 2007: 174.

²³ Müller 2010: 34.

Ressourcenkonkurrenz auf den unterschiedlichsten Ebenen eine zentrale Rolle spielt.“²⁴

Am Erklärungsmodell des *new war* wird mitunter kritisiert, dass ökonomische Faktoren allzu sehr in den Mittelpunkt gerückt werden und der Blick auf den Kriegsprozess damit auf wirtschaftliche Gesichtspunkte reduziert wird.²⁵ Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine ökonomische Analyse des Konfliktgeschehens wertvoll sein kann.²⁶

Eng verbunden mit der genannten Kommerzialisierung des Konfliktes sind die problematischen Wirkungen der Globalisierung, die im Zusammenhang mit *new wars* genannt werden. Weitgehend ungeschützte Märkte der weniger entwickelten Länder des globalen Südens sehen sich mit mächtigen Großkonzernen des globalen Nordens konfrontiert. Dadurch wird die bereits angesprochene, schwache staatliche Autorität weiter ausgehöhlt. Mitunter werden von außen Sezessionsbemühungen rohstoffreicher Teilgebiete unterstützt.²⁷

Als weiteres Merkmal zeigt sich in den „neuen Kriegen“ daher auch eine vermehrte Tendenz zu Separationsbestrebungen. *New wars* stellen sich also nicht selten als Sezessionskriege dar.²⁸

d. Die Art der Konfliktaustragung von „neuen Kriegen“

Ein weiteres Kennzeichen der *new wars* sind eine extreme Gewaltintensität und Normenlosigkeit der Konfliktaustragung. Die Regeln des humanitären Völkerrechts werden kontinuierlich und bewusst verletzt: Die Verbreitung von Schrecken unter der Zivilbevölkerung, etwa durch Massenvergewaltigungen und brutale Massaker werden strategisch eingesetzt.²⁹

²⁴ Locke 2002: 269.

²⁵ Vgl. z.B. Ferdowski/Matthies 2003a: 18.

²⁶ Vgl. Locke 2002: 269 *et seq.*

²⁷ Vgl. Unterseher 2011: 145; Kaldor 2007: 4.

²⁸ Vgl. Gilbert 2004: 7; Münkler 2002: 18 *et seq.*

²⁹ Vgl. Münkler 2002: 28-29; vgl. dazu auch Kaldor: „Detention, torture and rape, both as a weapon of war and as a side-effect of war, as well as the destruction of historic buildings and symbols are widespread in contemporary conflicts.“ Kaldor 2007: viii.

Dies stellt einen Verstoß gegen den von Kant aufgestellten 6. Präliminarartikel dar: „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen.“³⁰ Nach einer derartigen Form der Kriegaustragung scheint die Erreichung von Frieden umso schwieriger.

Es ist dabei für *new wars* hinsichtlich der Kriegsführung kennzeichnend, dass die eingesetzte Gewalt weniger dazu dient, Territorien zu erobern als vielmehr dazu, die Bevölkerung zu kontrollieren. Umgekehrt werden Territorien eher durch politische Kontrolle als durch Militärschläge erobert.³¹ In diesem Sinne ist es das Ziel des „neuen Krieges“, die „hearts and minds“ der Bevölkerung durch „fear and hatred“ zu gewinnen.³²

e. *Identity politics als Ziel von „neuen Kriegen“*

Bei einer Vielzahl der als „neuen Kriege“ bezeichneten kriegerischen Auseinandersetzungen stellt die ethnische Zugehörigkeit einen wesentlichen Faktor für die Kontrahenten dar. Wenn auch nicht immer eine auslösende Ursache, so spielt Ethnizität (verstanden als „subjective perception of common origins“)³³ doch oftmals zumindest eine verschärfende Rolle.³⁴

Dabei entwickeln ethnisch-nationalistische und religiös-fundamentalistische Strategien zur Mobilisierung der einzelnen Bevölkerungsteile, obwohl anfangs bloß instrumentalisiert, schließlich angesichts der Erfahrungen mit dem bewaffneten Konflikt und etwaigen Kriegsverbrechen mitunter eine Eigendynamik und werden zu tief verwurzelten Ressentiments zwischen den Bevölkerungsgruppen.³⁵

³⁰ Kant 1796: 12.

³¹ Vgl. Kaldor 2007: 52.

³² Vgl. Kaldor 2007: 9.

³³ Rothchild 1997: 4.

³⁴ Vgl. Unterseher 2011: 146; Kaldor 2007: 34 *et seq.*; vgl. allgemein zu Ethnizität als Konfliktursache Hart 1918: 52.

³⁵ Vgl. Kaldor 2007: ix.

Kaldor spricht in diesem Zusammenhang von „identity politics“ als oft vorherrschendes Ziel von „neuen Kriegen“, die sie als „claim to power on the basis of a particular identity“ und „claim to power on the basis of labels“ definiert.³⁶ Zu diesem Zweck werden partikularistische Ideen rund um „idealized nostalgic representation of the past“ und „ancient hatreds“ zu Nutze gemacht.³⁷

Eng mit diesem Charakteristikum verknüpft ist die Entwurzelung und Vertreibung von Bevölkerungsgruppen, die aufgrund drohender ethnischer Säuberungen oder aufgrund der Gefahren kriegerischer Gewalt aus ihrer angestammten Heimat flüchten müssen (Internally Displaced Persons – IDPs).³⁸

f. Der Nutzen des Konzeptes des „neuen Krieges“

Mitunter wird angezweifelt, dass die vermeintlich neuen Merkmale tatsächlich einen neuen Typus von Kriegen begründen, da kritisch hinterfragt wird, ob die verschiedenen Aspekte originär neu sind. Damit sei der analytische Mehrwert des Konzeptes des *new war* fraglich.³⁹ Es ist nicht Ziel der vorliegenden Arbeit, die Frage der Nützlichkeit des Konzeptes abschließend zu klären. Wie bereits erwähnt, treffen jedoch einige der Merkmale von „neuen Kriegen“ auf die hier zu untersuchende Phase des angolanischen Bürgerkrieges zu, weswegen das Erklärungsmodell für die Analyse im Zuge dieser Arbeit brauchbar erscheint.

Insbesondere sind die Implikationen relevant, die das Vorliegen eines „neuen Krieges“ für das internationale Konfliktmanagement mit sich bringt.⁴⁰ Hier sieht Kaldor eines der wesentlichen Versäumnisse der internationalen Gemeinschaft in ihrer Reaktion auf den Prototyp eines *new war*, den Bosnien-Krieg, angesichts dieses „new type of war“ keine „new type of analysis“ angewandt zu haben.⁴¹

³⁶ Kaldor 2007: 7; vgl. ähnlich auch Rothchild 1997: 4.

³⁷ Vgl. Kaldor 2007: 8; vgl. dazu auch Wolfendale 2011: 15.

³⁸ Vgl. Kaldor 2007: ix.

³⁹ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 17-18.

⁴⁰ Vgl. Kaldor 2007: 11.

⁴¹ Vgl. Kaldor 2007: 34.

2.2. Theoretische Ansätze zur Schaffung und Erhaltung von Frieden

Zur Bearbeitung eines konkreten Fallbeispiels der Schaffung von Frieden muss auch der Begriff des Friedens theoretisch erörtert werden. Denn „der theoretisch entfaltete Friedensbegriff erlaubt es, den in der Geschichte der politischen Theorien vorhandenen Reichtum an Informationen über Friedensbedingungen und Friedensstrategien aufzufinden und zu entschlüsseln“.⁴²

Damit können auf der theoretischen Ebene die Determinanten und Indikatoren eines erfolgreichen Friedensprozesses herausgearbeitet werden, die in der Folge als Basis für die Beurteilung der Stabilität des erfolgten Friedenskonsolidierungsprozesses in Angola dienen sollen. Der mögliche Beitrag der Theorie ist darin zu sehen, dass auf Grundlage der Analyse des Konzeptes des Friedens in seiner ganzen Komplexität Handlungsanleitungen entworfen werden können. Zielinski spricht in diesem Zusammenhang von „Friedensursachen“.⁴³

Anders als die Definition von Krieg, stellt sich jedoch eine definitorische Annäherung an das Konzept des Friedens um einiges komplexer dar. Der Begriff des Friedens ist schwierig zu fassen und in der Friedensforschung nicht abschließend geklärt.⁴⁴

2.2.1. Negativer und positiver Frieden

Eine Erfassung des Zustandes von Frieden durch eine negative und eine positive Begriffsbestimmung geht auf Überlegungen von Sartorius aus dem Jahr 1830 zurück und wurde 1969 von Galtung in die moderne Politikwissenschaft eingeführt.⁴⁵ Eine

⁴² Czempiel 1998: 26; der Konflikt zwischen den Erkenntnissen von theoretisch-philosophischer Seite und Politikern, die diese in der Praxis umsetzen können oder auch nicht, ist dabei ein wiederholt angesprochener Punkt in Kant 1796: 3.

⁴³ Vgl. Zielinski 2011: 263; zum möglichen Beitrag der Friedensforschung vgl. Czempiel 1998: 22.

⁴⁴ Vgl. Czempiel 1998: 31; Czempiel 2002: 83; vgl. in diesem Zusammenhang Dietrich 2006: 153, der im Zuge seiner Befassung mit außereuropäischen Friedensbegriffen nachweist, dass die Werte, die mit dem Zustand von Frieden in verschiedenen Kulturen verbunden sind, sehr unterschiedlich sind.

⁴⁵ Vgl. Galtung 1969: 167-191; Czempiel 1998: 32-33.

Annäherung an den Friedensbegriff kann insofern in einem ersten Schritt durch die negative Definition als „nicht-Krieg“ erfolgen.⁴⁶

Die Friedensforschung hat sich teilweise mit diesem engen Begriff des negativen Friedens begnügt, der den Vorteil hat, klar begrenzt zu sein. Mittlerweile ist man jedoch in der Theorie dazu übergegangen, darüber hinaus weitere Elemente für den Zustand des Friedens zu fordern.

Über die Abwesenheit von Krieg hinaus müssen noch weitere positive Faktoren hinzukommen, die auf der strukturellen Ebene zusammenwirken.⁴⁷ Im Prozessmuster des positiven Friedens sind nach diesem Ansatz nicht nur direkte Gewaltformen absent, sondern auch die strukturelle Gewalt, die in einer zeitlichen, sozialen, prozeduralen und institutionellen Dimension beschrieben werden kann. Zielinski verwendet in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen „stabilem“ und „instabilem“ Frieden: „In beiden Fällen ist Frieden zwar als Norm etabliert; der instabile Frieden kann jedoch jederzeit durch Krieg unterbrochen werden.“⁴⁸

Auch Kant unterscheidet bereits in seinem wegweisenden „Zum ewigen Frieden“ zwischen einem Waffenstillstand als bloßem „Aufschub der Feindseligkeiten“ und dem eigentlichen Frieden als „Ende aller Hostilitäten“. Um diesen zu erreichen, müssen nach ihm die „Ursachen zum künftigen Kriege [...] durch den Friedensschluß insgesamt vernichtet“ werden.⁴⁹

a. Die zeitliche Dimension des positiven Friedens

Es leuchtet ein, dass zum einen ein gewisses zeitliches Element erforderlich ist, um von einem dauerhaften Frieden sprechen zu können: Der Zustand des Krieges muss

⁴⁶ Vgl. Galtung 1975: 48; Czempiel 2002: 83-84.

⁴⁷ Vgl. Brock 2002: 109; vgl. ähnlich Czempiel: „[Die] Beendigung des Konflikts [kann] keineswegs mit der Herstellung von Frieden gleichgesetzt werden [...]“ Czempiel 2002: 85.

⁴⁸ Vgl. Zielinski 2011: 262; Brock definiert in diesem Zusammenhang direkte Gewalt als „physische Beschädigung des Menschen oder [...] Angriff auf Leib und Leben“ und strukturelle Gewalt als „strukturell verwurzelte Ausbeutung, Fremdbestimmung und Marginalisierung“, Brock 2002: 97.

⁴⁹ Kant 1796: 5.

fortwährend abwesend sein.⁵⁰

Die sich damit aufdrängende Frage, wo die Grenze gezogen werden soll, also welche Zeitspanne verstreichen muss, um von einem dauerhaften Zustand des Krieges sprechen zu können, ist indes nicht eindeutig zu beantworten. Als Mindestmaß schlägt die AKUF einen Richtwert von einem Jahr vor, in dem die Kampfhandlungen unterbrochen sein müssen, um von einem dauerhaften Frieden sprechen zu können.⁵¹ Demgegenüber kommt für Kant nur ein Frieden in Frage, der ewig währt: Die Wortkombination „ewiger Frieden“ ist für ihn daher eigentlich ein Pleonasmus.⁵²

b. Die soziale Dimension des positiven Friedens

Es wird immer wieder argumentiert, dass ein konsolidierter dauerhafter Frieden in einem holistischen Sinn eine grundlegende Sicherheit der betroffenen Bevölkerung in allen Bereichen und damit auch eine gewisse sozio-ökonomische Absicherung umfassen muss.⁵³ Des Öfteren Erwähnung findet daher als weiteres erforderliches Element auch eine soziale Dimension und damit der innergesellschaftliche Frieden.⁵⁴ Der Zusammenhang zwischen Verteilungsgerechtigkeit und Frieden wird von verschiedenen Autoren_innen vertreten.⁵⁵

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch in der Präambel des Gründungsvertrages der International Labour Organization (ILO) (Teil XIII des Friedensvertrages von Versailles) die Feststellung getroffen wird, dass Frieden nur durch soziale Gerechtigkeit aufgebaut werden kann („Whereas universal and lasting peace can be established only if it is based upon social justice [...]“).⁵⁶

Auf sozio-ökonomischer Ebene ist auch die friedensfördernde Wirkung von

⁵⁰ Vgl. Brock 2002: 104; Czempiel 2002: 85.

⁵¹ Vgl. Unterseher 2011: 14.

⁵² Vgl. Kant 1796: 5.

⁵³ Vgl. Meyns 2002: 73.

⁵⁴ Vgl. Brock 2002: 106-107; vgl. zum „sozialen Frieden“ bereits Hart 1918: 51.

⁵⁵ Vgl. Czempiel 1998: 53; Senghass-Knobloch 2002: 219.

⁵⁶ Vgl. 1919 Constitution of the International Labour Organization, Präambel.

Handelsbeziehungen zu erwähnen. Auch wenn gerade ökonomische Motive, wie oben erwähnt, eine besondere Bedeutung für das Konzept des *new war* spielen, wird die gewaltlösende Wirkung, die der Handelsverkehr in Konfliktbeziehungen haben kann, immer wieder ins Spiel gebracht.⁵⁷ Bereits von Kant wurde der Handel als Friedensstrategie, wenn nicht sogar als Panazee für ein friedliches Verhältnis zwischen den Völkern gesehen.⁵⁸

c. *Die prozedurale Dimension des positiven Friedens*

Von zentraler Bedeutung für den Zustand des positiven Friedens ist die prozedurale Dimension, bei der es um eine produktive Art der Konfliktlösung geht, die in gewaltfreien, über das rechtsstaatlich kontrollierte Gewaltmonopol geregelten Prozessen erfolgt.⁵⁹ „Friede besteht in einem [...] System insofern dann, wenn die in ihm ablaufenden Konflikte kontinuierlich ohne die Anwendung organisierter militärischer Gewalt bearbeitet werden.“⁶⁰

Dieser Zustand geht also über jenen des Nicht-Krieges hinaus: Der Krieg wird durch „andere, nicht-gewaltsame Austragungsmodi“ ersetzt. Ausgeschlossen in diesem Prozesszustand ist nicht nur der Krieg an sich, sondern auch seine Vorbereitung im Sinne einer Bereitschaft zum Krieg.⁶¹ Auf der prozeduralen Ebene ist für Unterseher für die Entwicklung eines Prozessmusters gewaltfreien Konfliktaustrages der Abbau von Bedrohungsängsten zwischen den Kontrahenten von grundlegender Bedeutung für die Schaffung von positivem Frieden.⁶²

Gewaltfreie Wahlen können als die direkte Alternative zu einem konfliktären Machttransfer und daher als nicht-gewaltsames Konfliktregelungsinstrument gesehen werden: „[P]ower can be transferred between groups according to democratic principles

⁵⁷ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 18; Czempiel 1998: 197, 242.

⁵⁸ Kant 1796: 55, 65.

⁵⁹ Vgl. Brock 2002: 107-108; Czempiel 2002: 85.

⁶⁰ Czempiel 1998: 45; Czempiel sieht den positiven Frieden in diesem Sinn als Prozess- und Interaktionsmuster, das ein komplexes System darstellt, vgl. Czempiel 1998: 21.

⁶¹ Vgl. Czempiel 1998: 45.

⁶² Vgl. Unterseher 2011: 77.

or by a violent conflict.“⁶³

Als eine der zentralen Determinanten für einen nachhaltigen Frieden wird daher die Abhaltung demokratischer und friedlicher Wahlen angesehen, die nicht wieder zu einem Wiederaufflammen des Konfliktes führen. Bisweilen wird auch auf die zweiten post-konfliktären Wahlen abgestellt.⁶⁴ Die friedliche Abhaltung der angolanischen Parlamentswahlen von 2008 ist daher nicht nur als wichtige Etappe im Demokratisierungsprozess des Landes zu sehen, sondern stellte auch einen bedeutenden Prüfstein für den Erfolg des Friedensprozesses dar.

Wahlen sind auch ein Instrument, das es den für *new wars* klassischen sub-staatlichen Akteuren ermöglicht, politische Verantwortung zu übernehmen, aber auch politisch verantwortlich zu werden. Davor können diese Akteure kaum angehalten werden, sich an Spielregeln und Konventionen zu halten. Vor allem für das Konzept des „neuen Krieges“ ist es daher entscheidend, dass die Teilnehmer_innen des Krieges wieder in den politischen Prozess integriert werden.⁶⁵

Es leuchtet ein, dass für die Schaffung von Frieden die Abrüstung und Demilitarisierung der Konfliktparteien eine zentrale Rolle spielen muss, damit nicht-kriegerische Konfliktlösungsformen überhaupt eine Chance haben können. Andernfalls sehen die Widersacher einen Anreiz, sich in ihrer militärischen Ausstattung immer weiter zu übertreffen.⁶⁶ Bei der Verhandlung über Demilitarisierung und Entwaffnung stehen die Kontrahenten einer militärischen Konfrontation aber vor einem Dilemma: Der Abbau ihrer Offensivpotentiale geht zu Lasten ihres Eigenschutzes, wodurch Konzessionen am Verhandlungstisch grundsätzlich als riskant empfunden werden.⁶⁷

Für das Konzept der „neuen Kriege“ ist zu beachten, dass bei diesen schon der Wille zur Abhaltung von Friedensverhandlungen im Vergleich zu herkömmlichen Kriegen deutlich herabgesetzt ist. Das ergibt sich daraus, dass staatliche

⁶³ Besley/Persson 2008: 6.

⁶⁴ Vgl. Caplan 2009: 36-37; Downs/Stedman 2002: 48.

⁶⁵ Vgl. Gilbert 2003: 136.

⁶⁶ Vgl. Kant 1796: 8.

⁶⁷ Vgl. Unterseher 2011: 135.

Konfliktparteien grundsätzlich eine ausgeprägte Abneigung gegen Gespräche mit sub-staatlichen Kontrahenten zeigen.⁶⁸

Nachdem oben unter 2.1.2. auf die Bedeutung kriegsökonomischer Aspekte und der Finanzierung des bewaffneten Konfliktes für den *new war* hingewiesen wurde, erscheint es für die Ebene der Konfliktlösung von besonderer Relevanz „mechanisms for controlling the finance of wars“ zu etablieren.⁶⁹ Die Strategie lautet hier, die finanziellen Quellen der Gewaltakteure auszutrocknen und Transparenz bei der Verwendung von Erlösen aus dem Rohstoffabbau herzustellen.⁷⁰

d. *Die institutionelle Dimension des positiven Friedens*

Zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung des innerstaatlichen Friedens bedarf es gewisser Grundvoraussetzungen auf institutioneller Ebene. Es müssen staatliche Institutionen vorhanden sein, die in der Lage sind, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Das extreme Gegenmodell stellt hier der von Hobbes beschriebene Naturzustand ohne die Autorität staatlicher Ordnungsstrukturen („without a common Power to keep them [men] all in awe“) dar, in dem der Zustand des Krieges aller gegen alle herrscht (*bellum omnium contra omnes*).⁷¹ Dieses Kriterium trifft in besonderem Maße für das Modell des „neuen Krieges“ zu, wo es eben der institutionell schwach verfestigte Staat ist, der nicht in der Lage ist, die von sub-staatlichen Akteuren ausgehende Gewalt unter Kontrolle zu bringen.⁷²

Neben diesem Ansatz, durch *state-building* nachhaltig Frieden zu schaffen, ist es für Kaldor ausschlaggebend, dass die neu geschaffenen staatlichen Strukturen auch auf

⁶⁸ Vgl. Gilbert 2003: 135.

⁶⁹ Vgl. Kaldor 2007: x.

⁷⁰ Vgl. Rittberger/Kruck/Romund 2010: 402.

⁷¹ Hobbes 1651: 62; ähnlich sieht auch Kant den Naturzustand unter Menschen als Zustand des Krieges, vgl. Kant 1796: 18; „Der Krieg aber selbst bedarf keines besonderen Bewegungsgrundes, sondern scheint auf die menschliche Natur gepropft zu sein [...]“, Kant 1796: 57-58; vgl. zur Bedeutung staatlicher Strukturen für den Frieden z.B. Unterseher 2011: 47.

⁷² Vgl. dazu oben bei FN 15; vgl. zum Zusammenhang zwischen Frieden und einer funktionierenden staatlichen Ordnung bereits Hart: „[T]he state must fulfil its true function as the organ of the corporate unity of the people, whereby they are enabled to realize fully their social and collective life.“ Hart 1918: 51.

einer Grundlage der Legitimität basieren. Dieses Kriterium ist für sie zur Schaffung von Frieden nach „neuen Kriegen“ ganz zentral: „[T]he key to resolving new wars is the construction of legitimate political authority.“⁷³

In der politischen Ideengeschichte wird seit Machiavelli auf den Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Frieden hingewiesen, da Demokratien tendenziell gewaltfeindlich sein sollen.⁷⁴ Nach der Theorie des demokratischen Friedens ist die Demokratisierung eines Herrschaftssystems eine der wichtigsten Voraussetzungen für die dauerhafte Herstellung von Frieden.⁷⁵

Teilweise wird zwar vertreten, dass die Theorie des demokratischen Friedens nur auf den Frieden in zwischenstaatlichen Beziehungen anwendbar sei, dass also lediglich von einem friedlichen *Außenverhalten* von Demokratien ausgegangen werden könne.⁷⁶ In der Friedensforschung wird jedoch auch für innerstaatliche Konflikte die negative Korrelation zwischen demokratischen Systemen und Bürgerkriegen nachgewiesen.⁷⁷

In diesem Zusammenhang erscheint es nicht ganz unerheblich, dass autoritär-diktatoriale Herrschaftssysteme zu ihrer Aufrechterhaltung auf Gewalt im Inneren angewiesen sind.⁷⁸ Kant fordert in seinem ersten Definitivartikel in „Zum ewigen Frieden“ eine republikanische Verfassung aller Staaten, die er der despotischen Regierungsform gegenüberstellt, in der es keine Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive gibt.⁷⁹

An Interventionen durch die UN wird oftmals kritisiert, dass den betroffenen Staaten westliche Demokratie- und *governance*-Modelle aufoktroziert und die realen lokalen Strukturen zu wenig beachtet werden:

⁷³ Kaldor: 2007: x.

⁷⁴ Vgl. Czempiel 1998: 9, 16, 242.

⁷⁵ Vgl. z.B. Czempiel 2002: 90-91; Kaldor 2007: 31.

⁷⁶ So z.B. Brock 2002: 106; Unterseher 2011: 9.

⁷⁷ So z.B. Besley/Persson 2008: 24; in diesem Zusammenhang Zielinski 2011: 268: „Demokratie lässt keinen Raum für Herrschaftskonflikte im inner-demokratischen Verhältnis, da die Legitimität des Herrschaftssystems von den Teilhabenden untereinander nicht in Frage gestellt wird.“; vgl. auch Zielinski 2011: 269.

⁷⁸ Vgl. Czempiel 2002: 88; Besley/Persson konnten nachweisen, dass demgegenüber konsensual ausgelegte Systeme deutlich weniger anfällig für Konflikte sind, vgl. Besley/Persson 2008: 15.

⁷⁹ Vgl. Kant 1796: 20, 25-26.

International agencies tend to act in top-down ways. They talk mainly to the elites who are often the warring parties; they pay lip-services to concepts such as participation and partnerships; they are reluctant to seek local advice or to rely on local capacities.⁸⁰

Für das komplexe Zusammenspiel verschiedener Variabler im Typus des „neuen Krieges“ scheint eine derartige Herangehensweise jedenfalls verkürzt, „because these are conflicts with extensive social and economic ramifications, top-down approaches are likely to fail“.⁸¹

In theoretischen Überlegungen für eine nachhaltige Friedensimplementierung wird daher zunehmend die Bedeutung der bereits vorhandenen Kapazitäten in der Gesellschaft betont, auf die aufgebaut werden muss, und die nicht durch Instrumente von außen ersetzt werden sollen. Als solche bereits vorhandenen Ressourcen kommen etwa Zivilgesellschaft und traditionelle Autoritäten in Betracht, die ihrerseits nicht kriegerische Konfliktlösungsformen anbieten können.⁸² Die gewaltfreien Konfliktaustragungsmodi müssen hier nicht erst im Sinne einer Implementierung konzipiert und eingeübt werden, sondern sind bereits in der Gesellschaft vorhanden.⁸³

Die Bedeutung einer starken Zivilgesellschaft für den Frieden lässt sich auch mit der kritischen Haltung der öffentlichen Meinung gegenüber kriegerischen Konflikten begründen: Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Öffentlichkeit dagegen ist, in einen Krieg involviert zu werden, ganz unabhängig davon, wie die Notwendigkeit zum Eintritt in einen solchen von den Machthaber_innen zu rechtfertigen versucht wird. Die Öffentlichkeit ist derartigen Rechtfertigungsversuchen gegenüber von vornherein skeptisch eingestellt. Eine durch kritische Medien aufgeklärte Öffentlichkeit ist in diesem Sinne umso weniger beeinflussbar und umso misstrauischer. Je demokratischer ein politisches System ist, desto kritischer ist die

⁸⁰ Kaldor 2007: x.

⁸¹ Kaldor 2007: 11.

⁸² Vgl. z.B. Lambourne/Herro 2008: 276; Kaldor spricht in diesem Zusammenhang von „alternative sources of power“, Kaldor 2007: 131.

⁸³ Vgl. Hainzl 2009: 182; Czempiel 1998: 20.

Öffentlichkeit in dieser Richtung.⁸⁴

Zu einem Friedenskonzept, das auf die Mitglieder der Gesellschaft als Träger der Friedensordnung aufbaut und sich nicht auf die Unterdrückung und Konfliktkontrolle durch externe Akteure konzentriert, passt auch die bereits erwähnte Betonung der Bedeutung von periodisch abgehaltenen Wahlen.⁸⁵

2.2.2. Problemfelder und Fragenkomplexe friedensstiftender Determinanten

Bei den verschiedenen Determinanten für einen erfolgreichen und nachhaltigen Friedensprozess ist zu beachten, dass diese untereinander in vielschichtiger Weise miteinander verwoben sind und einander gegenseitig beeinflussen. So haben beispielsweise Besley/Persson nachgewiesen, dass Rohstoffvorkommen nur dann die Anfälligkeit für kriegerische Konflikte erhöhen, wenn gleichzeitig auf der institutionellen Ebene keine umfassende Partizipation aller Bevölkerungsteile gewährleistet ist.⁸⁶

Lineare Theoriemodelle mit rein monokausalen Erklärungsversuchen führen daher mitunter zu verfälschten Ergebnissen.⁸⁷ Es würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch sprengen, diese komplizierten kausalen Verflechtungen vollständig aufzulösen. Daher werden die Interdependenzen der einzelnen Determinanten des Friedensprozesses in Angola nicht vollständig erfasst werden können.

Die herausgearbeiteten, auf verschiedenen Ebenen wirkenden Determinanten eines erfolgreichen Friedensprozesses leiten zu den Maßnahmen über, die von externen Akteuren gesetzt werden können, um zur Schaffung von Frieden beizutragen. Dabei spiegelt sich die beschriebene Unterscheidung zwischen einem negativen und einem positiven Friedensbegriff in den verschiedenen Strategien wider, die eingesetzt werden.

⁸⁴ Vgl. Czempiel 1998: 187-188.

⁸⁵ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 10.

⁸⁶ Besley/Persson 2008: 25.

⁸⁷ Ähnlich auch Zielinski 2011: 263.

Wie im Abschnitt 2.3.1. noch eingehender zu erläutern, ist das Instrument des *peacebuilding* darauf ausgelegt, nicht nur direkte Gewalt (im Sinne einer Waffenruhe) zu unterbinden, sondern Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, organisierte Gewalt und die Bereitschaft zu solcher in ihren unterschiedlichen Dimensionen zu eliminieren. Dieser Ansatz zeigt sich in der zweiten Generation friedenserhaltender Operationen der UN. Nach Ferdowski/Matthies bedeutet *peacebuilding*, „die destruktiven Folgen vorausgegangener Kriege zu bewältigen, einen neuerlichen Kriegsausbruch zu verhüten und langfristig friedensfähige Strukturen aufzubauen“.⁸⁸

Im abschließenden Teil der vorliegenden Arbeit, in dem es um einen Endbefund gehen wird, soll die Situation in Angola im Hinblick auf ebendiesen nachhaltige Friedenszustand betrachtet werden und eine Gesamteinschätzung abgegeben werden. Dabei sollen die vier friedenspolitisch relevanten Problemfelder die Grundlage bilden, die auch von Ferdowski/Matties im von ihnen herausgegebenen Sammelband mit Fallstudien zu verschiedenen Ländern für eine Gesamteinschätzung zu jeweils gelungenen oder misslungenen Friedensprozessen strukturgebend waren. Im Zuge dieser Fragenkomplexe wird auf die in diesem Kapitel herausgearbeiteten friedensschaffenden Determinanten einzugehen sein: 1. Effektiver Staat und Sicherheit; 2. Legitimität und Partizipation; 3. Soziale Gerechtigkeit; und 4. Nationale Versöhnung und Vertrauensbildung.⁸⁹

a. *Effektiver Staat und Sicherheit*

Im Rahmen dieses Problembereiches soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit der Konflikt demilitarisiert werden konnte und es gelingt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch einen effektiven Staats- und Verwaltungsapparat aufrecht zu erhalten.⁹⁰

Diese Kategorie spielt wie bereits oben erwähnt eine besondere Bedeutung für „neue Kriege“, die oftmals das Produkt von *failed states* sind, deren Strukturen es nicht

⁸⁸ Ferdowski/Matthies 2003a: 9.

⁸⁹ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 11.

⁹⁰ *Ibid.*

vermögen, den Konflikt zu verhindern. Kaldor greift in diesem Zusammenhang auf das Staatsverständnis von Weber zurück, für den sich der Staat dadurch auszeichnet, dass er „erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwangs“ ausübt.⁹¹

b. Legitimität und Partizipation

In diesem Fragenkomplex soll untersucht werden, ob sich die Kräfte der Zivilgesellschaft, einschließlich der ehemaligen Konfliktparteien am politischen Prozess beteiligen und ob eine legitimierte Regierung existiert.⁹²

In dieser Kategorie sieht Kaldor eine der wesentlichen Implikationen, die sich für das Konfliktmanagement von „neuen Kriegen“ ergibt: „The key to any long-term solution is the restoration of legitimacy.“⁹³ Sie unterteilt diesen Prozess der Wiederherstellung von Legitimität in einen politischen Teil („rebuilding of trust in and support for public authorities“)⁹⁴ und in einen rechtlichen („re-establishment of a rule of law within which public authorities operate“).⁹⁵

Für Kaldor ist diese Kategorie sogar entscheidender als jene des „effektiven Staates“. Sie bezieht sich in ihrer Argumentation auf das Herrschaftsverständnis von Arendt, für die eine Regierung, die ihre Macht ausschließlich auf Gewalt stützt, nicht funktionieren kann: „No government exclusively based on the means of violence has ever existed. [...] [V]iolence functions as the last resort of power against criminals or rebels [...]“.⁹⁶ Demgemäß versteht Kaldor Legitimität als

both consent and even support for political institutions, as well as the notion that these institutions acquire their authority on the basis of operating within an agreed set of rules

⁹¹ Weber 1980: 29, vgl. dazu Kaldor 2007: 37.

⁹² Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 11.

⁹³ Kaldor 2007: 11.

⁹⁴ *Ibid.*

⁹⁵ *Ibid.*

⁹⁶ Arendt 1979: 50.

– the rule of law.⁹⁷

Die Partizipation der Zivilgesellschaft in der Politikgestaltung sieht Kaldor als Schlüssel für die Erzielung von Erfolgen, welche die internationale Gemeinschaft nicht zu erzielen vermag: „[T]hey are capable of mobilizing support, they weaken the power of the warring parties.“⁹⁸

c. *Soziale Gerechtigkeit*

In diesem Problembereich wird es um die Frage gehen, ob die für den Konflikt bestimmenden Verteilungsungerechtigkeiten beseitigt wurden und kriegsökonomische Strukturen erfolgreich zurückgedrängt wurden.⁹⁹

d. *Nationale Versöhnung und Vertrauensbildung*

In diesem Fragenkomplex wird untersucht, ob die Trennlinien zwischen Bevölkerungsgruppen überwunden werden konnten und ob es Prozesse der Aussöhnung gibt, bzw. ob ein öffentlicher Diskurs über den Krieg geführt wird und ob Kriegsverbrechen geahndet werden.¹⁰⁰

Wie oben ausgeführt, werden in „neuen Kriegen“ partikularistische Ziele verfolgt, die durch Strategien der Ausgrenzung und des Ausschlusses zu erreichen versucht werden.¹⁰¹ Demgemäß fordert Kaldor für das Konfliktmanagement in *new wars* eine Politik der Einbeziehung: „A politics of inclusion needs to be counterposed against the politics of exclusion.“¹⁰²

Die Forderung nach einer solchen Politik für die Stabilisierung eines

⁹⁷ Kaldor 2007: 121.

⁹⁸ Kaldor 2007: 129.

⁹⁹ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 11.

¹⁰⁰ *Ibid.*

¹⁰¹ Vgl. oben bei FN 37.

¹⁰² Kaldor 2007: 121.

Friedensprozesses liest Kaldor aus dem „dritten Definitivartikel zum ewigen Frieden“ von Kant heraus: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.“¹⁰³ Kant definiert Hospitalität „(Wirthbarkeit) [*sic*]“ als „das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines andern wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden“.¹⁰⁴ Kaldor versteht den Begriff der „hospitality“ im Zusammenhang mit ihrer Forderung nach einer Politik der Einbeziehung im weitest möglichen Sinn als „tolerance, multiculturalism, mutual respect, civility and democracy“.¹⁰⁵ Ihrer Ansicht nach bringen Verhandlungslösungen das unbefriedigende und wenig nachhaltige Ergebnis, dass Macht nach dem Prinzip der Identität verteilt wird.¹⁰⁶ Darin sieht sie den wenig erfolgversprechenden Versuch „to combine incompatible forms of exclusivism“.¹⁰⁷

¹⁰³ Kant 1796: 40.

¹⁰⁴ *Ibid.*

¹⁰⁵ Kaldor 2007: 123.

¹⁰⁶ Vgl. Kaldor 2007: 126.

¹⁰⁷ Kaldor 2007: 127.

2.3. Die Schaffung und Erhaltung von Frieden in der Praxis

2.3.1. Die UN als Akteur in Friedensprozessen

Die Vereinten Nationen haben nach Artikel 1 Absatz 1 ihrer Satzung die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zum erklärten zentralen Ziel. Zur Erreichung dieses Zieles sind in Kapitel VI der Charta verschiedene Mechanismen zur friedlichen Streitbeilegung vorgesehen. Wenn eine internationale Streitigkeit den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit gefährdet, haben sich die Konfliktparteien um eine Beilegung durch „negotiation, enquiry, mediation, conciliation, arbitration, judicial settlement, resort to regional agencies or arrangements, or other peaceful means of their own choice“ zu bemühen (Artikel 33 UN-Charta).

Das Organ, dem die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zukommt, ist der Sicherheitsrat (Artikel 24), der zu diesem Zweck gemäß Artikel 25 UN-Charta für die Mitgliedstaaten verbindliche Beschlüsse erlassen kann. Hinsichtlich der genannten Streitigkeiten hat der Sicherheitsrat ein Untersuchungsrecht (Artikel 34) und kann „appropriate procedures or methods of adjustment“ empfehlen (Artikel 36), wobei letzterer Fall in der Praxis noch kaum vorgekommen ist.¹⁰⁸

Daneben kann auch die Generalversammlung an die Mitgliedstaaten und den Sicherheitsrat Empfehlungen richten, sowie den Mitgliedstaaten Maßnahmen zur friedlichen Streitbereinigung empfehlen (Artikel 11 und 14). Von dieser Möglichkeit hat die Generalversammlung in der Praxis durch die Abgabe zahlreicher – wenn auch für die Mitgliedstaaten unverbindlicher – Resolutionen und Erklärungen umfassend Gebrauch gemacht.¹⁰⁹

Während des andauernden Ost-West-Konfliktes war es dem UN-Sicherheitsrat nur erswert möglich, seinen Aufgaben in effektiver Weise nachzukommen, da wichtige Entscheidungen aufgrund ihrer weltpolitischen Implikationen häufig am Veto eines oder mehrerer seiner ständiger Mitglieder scheiterten. Das Ende des Kalten

¹⁰⁸ Vgl. Shaw 2008: 1221.

¹⁰⁹ Vgl. Shaw 2008: 1222.

Krieges schuf hier völlig veränderte Gegebenheiten und ermöglichte eine Kehrtwende für eine aktivere Rolle des Sicherheitsrates für die Wahrung des Weltfriedens.¹¹⁰ Somit ist es in den letzten Jahrzehnten zu einer Verschiebung Richtung ursprünglicher Konzeption des Friedenssystems der Vereinten Nationen nach den Vorstellungen der Verfasser_innen der Satzung gekommen, in der die Hauptrolle dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung bloß eine subsidiäre Rolle zukommt.¹¹¹

Eine zentrale Rolle in der friedlichen Streitbeilegung kommt daneben auch dem UN-Generalsekretär zu, der nach Artikel 99 ein Initiativrecht hat, bzw. der von der Generalversammlung oder dem Sicherheitsrat beauftragt werden kann, gute Dienste zu leisten und in internationalen Konflikten als Mediator zu vermitteln.¹¹² „In der Praxis stellen sie [Anm.: die guten Dienste] den wichtigsten Beitrag der UNO zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten dar.“¹¹³

UN-Generalsekretär بطرس بطرس غالي (Boutros Boutros-Ghali) erhielt 1992 einen besonders bedeutsamen friedenspolitischen Auftrag vom Sicherheitsrat: Er sollte Empfehlungen zur Frage ausarbeiten, wie die UN ihre Möglichkeiten und Kapazitäten in präventiver Diplomatie, *peacemaking* (Friedensstiftung) und *peacekeeping* (Friedenssicherung) stärken und effizienter gestalten kann.¹¹⁴

Ergebnis davon war die weithin bekannte „Agenda für den Frieden“, in der Begriffsbestimmungen für die verschiedenen Maßnahmenbereiche im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens – vorbeugende Diplomatie (*preventive diplomacy*), Friedensschaffung (*peacemaking*), Friedenssicherung/Friedenserhaltung¹¹⁵ (*peacekeeping*) und Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit (*post-conflict*

¹¹⁰ Vgl. Neuhold 2004: 359; Orrego Vicuña 1993: 42; Kooijmans 1993: 114; Wallenstein 1993: 306; für eine differenzierte Sicht vgl. Delon, der das Bild eines durch die Ausübung des Vetorechtes gelähmten Sicherheitsrates relativiert, vgl. Delon 1993: 350.

¹¹¹ Vgl. Kouassi 1993: 425; für eine umfassende rechtliche und historische Gegenüberstellung der Rolle von Sicherheitsrat und Generalversammlung für die Friedenserhaltung, vgl. Kouassi 1993: 425-446.

¹¹² Vgl. Shaw 2008: 1223-1224.

¹¹³ Vgl. Hobe 2008: 320.

¹¹⁴ UN Doc. S/23500 (31 January 1992) 3; vgl. dazu Volger 2008: 234.

¹¹⁵ In der deutschsprachigen Literatur wird *peacekeeping* teilweise mit dem Begriff „Friedenserhaltung“, teilweise mit „Friedenssicherung“ übersetzt. In der Folge werden die beiden Begriffe als Synonyme verwendet.

peace-building) – aufgestellt wurden:¹¹⁶

- Preventive diplomacy is action to prevent disputes from arising between parties, to prevent existing disputes from escalating into conflicts and to limit the spread of the latter when they occur.

- Peacemaking is action to bring hostile parties to agreement, essentially through such peaceful means as those foreseen in Chapter VI of the Charter of the United Nations.

- Peace-keeping is the deployment of a United Nations presence in the field, hitherto with the consent of all the parties concerned, normally involving United Nations military and/or police personnel and frequently civilians as well. [...]

[- P]ost-conflict peace-building [...] [is] action to identify and support structures which will tend to strengthen and solidify peace in order to avoid a relapse into conflict. Preventive diplomacy seeks to resolve disputes before violence breaks out; peacemaking and peace-keeping are required to halt conflicts and preserve peace once it is attained. If successful, they strengthen the opportunity for post-conflict peace-building, which can prevent the recurrence of violence among nations and peoples.¹¹⁷

Diese Maßnahmenbereiche können auch als die vier Phasen, die einen Friedensprozess kennzeichnen, gesehen werden.¹¹⁸ Sie stellen teilweise neue Konzepte für die Friedenspolitik der Vereinten Nationen dar und sind in ihrem Ansatz weitgehender und vollständiger als jene in der UN-Charta genannten.¹¹⁹

Anhand der Definitionen wird klar, dass die Einteilung der Maßnahmen zur Schaffung und Bewahrung von Frieden vom Grad der externen Mitwirkung abhängt. Eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Phasen ist aufgrund der

¹¹⁶ Thierry bringt die Bedeutung der Agenda for Peace folgendermaßen zum Ausdruck: „C’est [...] un document de grande importance parce qu’il s’agit de l’exposé synthétique des vues du Secrétaire générale quant aux tâches et aux chances de l’organisation dans la nouvelle conjoncture suscitée par la fin de la guerre froide. Il s’agit d’un document remarquable par les propositions qu’il formule et par les concepts qu’il définit.“ Thierry 1993: 375.

¹¹⁷ UN Doc. A/47/277-S/24111 (17 June 1992) 20-21.

¹¹⁸ So werden sie in der Literatur auch teilweise benannt, vgl. z.B. Thierry 1993: 377.

¹¹⁹ Thierry 1993: 377.

Überschneidungen jedoch nicht immer möglich.¹²⁰ Wie auch noch im Zuge der Beschäftigung mit den UN-Aktivitäten in Angola in den Kapiteln 4.1.2. bis 4.1.6. zu zeigen sein wird, spielten diese in verschiedene Maßnahmenbereiche hinein. Aufgrund der Präsenz vor Ort lassen sich die UN-Missionen als Maßnahmen der Friedenserhaltung (*peacekeeping*) einteilen, auf die daher in der Folge näher eingegangen werden soll.

a. Das Instrument des UN-*peacekeeping*

Neuhold definiert das Ziel von friedenserhaltenden Operationen als „Hilfe an sämtliche Parteien eines Konflikts bei der Stabilisierung einer von ihnen vereinbarten Regelung [...] durch die Beobachtung der Einhaltung von Waffenstillstandsabkommen und die Trennung gegnerischer Streitkräfte im Rahmen einer solchen Vereinbarung“.¹²¹

Für die UN-Aktivitäten im Bereich der Friedenssicherung gibt es keine explizite Rechtsgrundlage in der UN-Satzung.¹²² In der völkerrechtlichen Literatur wird teilweise versucht, Artikel 42 UN-Charta ins Treffen zu führen: „[The Security Council] may take such action by air, sea, or land forces as may be necessary to maintain or restore international peace and security.“ Zur Durchführung dieser Maßnahmen setzt er in der Folge *peacekeeping*-Missionen ein, die als Nebenorgane („subsidiary organs“ gemäß Artikel 29) an seiner Stelle seine Aufgaben übernehmen.¹²³

Neuhold argumentiert hier ausführlicher, dass die Befugnis nach Artikel 42, zu militärischen Maßnahmen zu greifen, umso mehr zu Einsätzen bloß kooperativer Natur befugen muss, bei denen zudem die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich ist und nur der defensive Waffengebrauch erlaubt ist (*argumentum a maiore ad minus*).

In der Völkerrechtsdoktrin leitet man die rechtliche Grundlage für UN-*peacekeeping* weiters hauptsächlich vom Konzept der *implied powers* ab: Die vom Internationalen Gerichtshof (IGH) in seinem Gutachten im *Reparations for Injuries Fall*

¹²⁰ Vgl. dazu ausführlich Thierry 1993: 377-380.

¹²¹ Neuhold 2004: 358.

¹²² Vgl. Nasu 2009: 28; Neuhold 2004: 358.

¹²³ Vgl. z.B. Shaw 2008: 1224.

entwickelte *implied powers*-Lehre geht davon aus, dass sich eine der UN nicht explizit in der Charta zuerkannte Kompetenz implizit daraus ergeben kann, dass die Organisation andernfalls nicht die von der Satzung vorgegebenen Zwecke wirksam erfüllen könnte.¹²⁴ In der Folge stellte der IGH im Rechtsgutachten *Certain Expenses of the United Nations* klar, dass zumindest der Sicherheitsrat eine Kompetenz zur Einrichtung von Friedensoperation innehat.¹²⁵ Schließlich würden nach Neuhold die friedenserhaltenden Operationen mittlerweile bereits längst auf einer völkergewohnheitsrechtlichen Grundlage beruhen.¹²⁶

Nach Neuhold müssen *peacekeeping operations* nicht zuletzt wegen ihrer teilweise umstrittenen Rechtsgrundlage folgenden Kriterien entsprechen, um gerechtfertigt zu sein:

1. Absolute Unparteilichkeit der eingreifenden Akteure;
2. Zustimmung aller Konfliktparteien;
3. Einverständnis der zur Teilnahme aufgerufenen Staaten;
4. Nur zu defensivem Waffengebrauch ermächtigte Friedenstruppen, und
5. Enthaltung der ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder bei der Teilnahme.¹²⁷

Wie noch am Beispiel der Einsätze in Angola zu zeigen sein wird, konnten diese Kriterien nicht immer strikt eingehalten werden.¹²⁸ Das hat aber nicht nur

¹²⁴ Vgl. *Reparations of Injuries*, Advisory Opinion of 11 April 1949, 1949 ICJ Rep. 174, 182; vgl. dazu ausführlich Khan 1970: 58 *et seq.*

¹²⁵ Der IGH stellte dazu fest: „The primary place ascribed to international peace and security is natural, since the fulfillment of the other purposes will be dependent upon the attainment of that basic condition. The purposes are broad indeed, but neither they nor the powers conferred to effectuate them are unlimited. Save as they have entrusted the Organization with the attainment of these common ends, the Member States retain their freedom of action. But when the Organization takes action which warrants the assertion that it was appropriate for the fulfillment of one of the stated purposes of the United Nations, the presumption is that such action is not ultra vires the Organization.“ *Certain Expenses of the United Nations*, Advisory Opinion of 20 July 1962, 1962 ICJ Rep. 150, 168; vgl. dazu Gross 1963: 4; Köck/Fischer 1997: 308.

¹²⁶ Vgl. Neuhold 2004: 358-359; vgl. zur Diskussion über die Rechtsgrundlage auch Köck/Fischer 1997: 306 *et seq.*

¹²⁷ Vgl. Neuhold 2004: 358.

¹²⁸ Vgl. zur Aufweichung der Kriterien auch Neuhold 2004: 359.

Auswirkungen auf der Ebene der Rechtfertigung und der Legitimität des betreffenden Einsatzes, sondern kann auch für den Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Friedensbemühungen von entscheidender Bedeutung sein.

Das Instrument des *peacekeeping* wurde das erste Mal 1956 durch die Einrichtung der UN Emergency Force (UNEF) im Suez-Krieg eingesetzt, einer UN-Friedenstruppe, die in Ägypten den Abzug britischer und französischer Truppen vom Suez-Kanal und israelischer Kampfeinheiten von der Sinai-Halbinsel überwachte.¹²⁹ In der Libanon-Krise von 1958 wurde das zweite Mal zu diesem Instrument gegriffen, indem die United Nations Observation Group in Lebanon (UNOGIL) vom Sicherheitsrat entsendet wurde.¹³⁰ In der Kongo-Krise von 1960 wurde die ONUC (Opération des Nations Unies au Congo) geschaffen, die größte UN-Friedenstruppe, die jemals zum Einsatz kam.¹³¹ Insgesamt wurden bisher 51 UN *peacekeeping*-Missionen versendet,¹³² zudem sind derzeit 15 derartige Missionen operativ.¹³³

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer Institutionalisierung der bewährten Methoden, die sich aufgrund der im Laufe der Friedensmissionen gewonnenen Erfahrungen herausgebildet haben, war schließlich die Einrichtung der UN Peacebuilding Commission (PBC) im Jahr 2005.¹³⁴

Für die Beurteilung der Friedensbemühung der Vereinten Nationen in Angola in Kapitel 4. stellt sich die Frage, wie sich der Erfolg einer Friedensmission messen lässt.

¹²⁹ Vgl. Volger 2008: 100 *et seq.*; Shaw 2008: 1226; Khan 1970: 50-51; die Einrichtung von UNEF kann wesentlich auf die Bemühungen von UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld und auf einen Vorschlag des kanadischen Außenministers Lester Pearson zurückgeführt werden (vgl. zur Entstehungsgeschichte im Detail Frye 1957: 1-5); die Einsatztruppe wurde durch eine Resolution der Generalversammlung geschaffen (UN Doc. A/RES/1001 [ES-I] [7 November 1956]), nachdem der UN-Generalsekretär aufgefordert worden war, eine mögliche Empfehlung zur Einrichtung einer solchen abzugeben (UN Doc. A/RES/998 [ES-I] [4 November 1956]) und die Generalversammlung auf dieser Grundlage ein Kommando eingerichtet hatte (UN Doc. A/RES/1000 [ES-I] [5 November 1956]); vgl. dazu ausführlich Frye 1957: 21 *et seq.*

¹³⁰ Vgl. Khan 1970: 51.

¹³¹ Vgl. Butler 2009: 158.

¹³² Vgl. <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/past.shtml> (zuletzt besucht 30. Juni 2011).

¹³³ Vgl. <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/current.shtml> (zuletzt besucht 30. Juni 2011); vgl. auch die etwas ältere Auflistung von Köck/Fischer 1997: 308-311.

¹³⁴ UN Doc. S/Res/1645 (20 December 2005).

Es erscheint naheliegend, für die Beurteilung des Erfolges von Friedensmissionen auf die effektive Erreichung der Ziele abzustellen, die im die betreffende Mission autorisierenden UN-Mandat festgelegt sind. Dieses *mandate achievement* wurde lange Zeit als der zentrale Indikator für eine Beurteilung des Gelingens einer Friedensoperation gesehen, der durch weitere Faktoren wie die Ausschaltung der Konfliktursachen und die friedliche Abhaltung von post-konfliktären Wahlen erweitert werden kann.

Damit einher geht aber ein gewisse Schwierigkeit, kausale Zusammenhänge eindeutig festzumachen: Es ist kaum möglich, alle post-konfliktären Entwicklungen direkt auf die Bemühungen und Aktivitäten einer Friedensmission zurückzuführen.¹³⁵

Als Determinanten für die erfolgreiche Implementierung eines Friedensabkommens können nach Downs/Stedman zwei Gruppen von Variablen herangezogen werden. Die eine Gruppe bestimmt die Schwierigkeit der Ausgangslage (*difficulty score*), die andere bezieht sich auf den Einsatz, den externe Mächte zu leisten bereit sind (*willingness score*). Demnach erschweren folgende acht Faktoren die Durchführung eines Friedensübereinkommens:

1. Anzahl der Konfliktparteien;
2. Fehlende Zustimmung der primären Konfliktparteien zum Friedensvertrag;
3. Störenfriede (*spoiler*), die der Durchführung des Abkommens entgegenstehen;
4. Fehlende staatliche Institutionen und Regierungsfähigkeit;
5. Zahl der Soldat_innen;
6. Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen;
7. Instabiles regionales Umfeld (*hostile neighboring states or networks*), und
8. Sezessionsbestrebungen.

Hinsichtlich der externen Bemühungen, Frieden zu implementieren (*willingness score*) lassen sich folgende drei Variablen aufstellen:

¹³⁵ Vgl. Downs/Stedman 2002: 45-51.

1. Interesse von Groß- bzw. Regionalmächten;
2. Aufwand finanzieller Ressourcen, und
3. Risiko für eigene personelle Ressourcen (Soldat_innen).¹³⁶

b. Das Instrument der UN-Sanktionen

Als Instrument zur Implementierung von Frieden werden auch die Sanktionen nach Artikel 41 UN-Charta gesehen.¹³⁷ Diese Sanktionen haben in der Geschichte unterschiedlichste Ziele verfolgt, wie den Abzug okkupierender Truppen, die Vermeidung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen und internationalen Terrorismus. Ein möglicher Zweck der Maßnahmen nach Artikel 41 ist es aber auch, zur Implementierung eines Friedensprozesses beizutragen.¹³⁸

Der Begriff der „Sanktionen“ wird innerstaatlich, aber auch in den Internationalen Beziehungen in unterschiedlichen Kontexten und für verschiedene Maßnahmen verwendet. Hier soll es aber nur um die Maßnahmen nach Artikel 41 gehen als „binding, mandatory measures short of the use of force that are applied against particular state or non-state actors by the UN Security Council“.¹³⁹

Diese Definition weist auf die Weiterentwicklung der Sanktionspraxis der Vereinten Nationen hin: Richteten sich die Sanktionen ursprünglich nur gegen Staaten und deren Regierungen, sind die Sanktionen gegen die UNITA und in der Demokratischen Republik Kongo Beispiele für Maßnahmen gegen nichtstaatliche

¹³⁶ Vgl. Downs/Stedman 2002: 55-58.

¹³⁷ Artikel 41, UN-Charta: „The Security Council may decide what measures not involving the use of armed force are to be employed to give effect to its decisions, and it may call upon the Members of the United Nations to apply such measures. These may include complete or partial interruption of economic relations and of rail, sea, air, postal, telegraphic, radio, and other means of communication, and the severance of diplomatic relations.“

¹³⁸ Außer im angolanischen Bürgerkrieg verfolgten Sanktionen diesen Zweck unter anderem in Liberia, Rwanda, Sierra Leone, Cote d'Ivoire und in der Demokratischen Republik Kongo, vgl. Farrall 2007: 5; vgl. zu den unterschiedlichen Zielen von Sanktionen auch Schotten 2007: 99.

¹³⁹ Farrall 2007: 8.

Akteure.¹⁴⁰ Das spiegelt das Auftreten von sub-staatlichen Akteuren als Konfliktparteien nach dem Konzept des *new war* wider.¹⁴¹

Auch das Instrument der in Artikel 41 UN-Charta vorgesehenen Sanktionen konnte während des Kalten Krieges aufgrund der teilweisen Paralyse des Sicherheitsrates außer in zwei Fällen nicht zum Einsatz kommen: 1966 erließ der Sicherheitsrat Sanktionen gegen Südrhodesien und 1977 gegen Südafrika. Nach Ende des Ost-West-Konfliktes hat die Bedeutung von Sanktionen rasant zugenommen: „UN sanctions now form a prominent feature of the international relations landscape.“¹⁴²

Ein Handeln nach Artikel 41 wird aus unterschiedlichen Gründen kritisiert: Es besteht teilweise Uneinigkeit darüber, ob UN Sanktionen überhaupt ein effektives Instrument darstellen,¹⁴³ teilweise wird sogar behauptet, dass der Einsatz von Sanktionen einen kontraproduktiven Effekt nach sich ziehen kann, da dadurch der Widerstand gegen eine UN Intervention verstärkt wird und der Staat (bzw. die Rebellengruppe oder die terroristische Vereinigung) gestärkt hervorgeht (hervorgehen).¹⁴⁴ Auf der anderen Seite wird kritisch gesehen, dass Sanktionen unter Umständen verheerende Auswirkungen für die Zivilbevölkerung haben.¹⁴⁵

2.3.2. Die Rolle von Wahlbeobachtungsmissionen der EU

Im vorliegenden Kapitel wird deutlich gemacht, weshalb die Berichte von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union (European Union Election

¹⁴⁰ Vgl. Schotten 2007: 91.

¹⁴¹ Vgl. dazu oben bei FN 10 und 12.

¹⁴² Vgl. Farrall 2007: 3.

¹⁴³ Vgl. z.B. Pape, der nachzuweisen versucht, dass bloß 5% der UN Sanktionen Erfolg hatten, vgl. Pape 1997: 106; vgl. demgegenüber Rogers: „Economic sanctions are more effective than most analysts suggest. Their efficacy is underrated in part because [...] sanctions have no natural advocate or constituency [...] As a result, their successes are widely unreported, while their failures are exaggerated by those with an interest in either avoiding their use, or in using other instruments.“ Rogers 1996: 72.

¹⁴⁴ Vgl. Galtung 1983: 46; ähnlich auch Locke, der vertritt, dass Embargos oft zu einer ökonomischen Konsolidierung der Kontrahenten führt und damit anders als beabsichtigt eher zu einer Verlängerung des kriegerischen Konfliktes beiträgt als zu einer Befriedung, vgl. Locke 2002: 270, vgl. auch Kaldor 2007: 132.

¹⁴⁵ Vgl. Mueller/Mueller 1999: 47; Mueller/Mueller 2000: 180.

Observation Missions – EUEOMs), die eine politische Wahl als Teil eines Demokratisierungsprozesses beurteilen, auch gültige Aussagen über den Erfolg eines Friedensprozesses liefern.

Im theoretischen Teil wurde bereits ausgeführt, dass die erfolgreiche Abhaltung von demokratischen und friedlichen Wahlen in der Friedensforschung als einer der zentralen Indikatoren für den Erfolg und die Nachhaltigkeit eines Friedensprozesses gilt.¹⁴⁶ Daher wird im vorliegenden Kapitel näher auf die Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union eingegangen, die Wahlen in Post-Konflikt-Ländern in dieser Hinsicht beurteilen. Das Ergebnis dieser Beurteilung im Fall von Angola, der Endbericht der EUEOM über die Durchführung der Parlamentswahlen 2008, wird daher in der im Kapitel 4.2. vorgenommenen, abschließenden Bewertung des Friedensprozesses besonders berücksichtigt.

Abgesehen von der Tatsache, dass ein erfolgreicher Demokratisierungsprozess auch Aussagen über die Nachhaltigkeit des Friedens zulässt, zeigt auch die von EUEOMs verwendete Methodologie, dass Indikatoren herangezogen werden, die jenen unter 2.2. dargestellten ähnlich sind. In der Folge werden die Aktivitäten und die verwendete Methodologie von EUEOMs daher eingehend behandelt.

Es ist zu beachten, dass es im vorliegenden Kapitel nicht um die *Europäische Union* als Akteurin geht. Für die Entsendung einer EUEOM ist zwar das Europäische Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid), eine der Generaldirektionen der Europäischen Kommission, zuständig. Genauer betrachtet handelt hier aber nicht die EU selbst, sondern ein von ihr entsendetes Expertenteam, das nicht nur unparteiisch, sondern auch unabhängig von der EU den Wahlprozess beobachten soll:

An EU EOM is independent in its findings and conclusions. Although there will be close cooperation with the EU institutions, an EU EOM will operate under a separate and distinct mandate from that of the European Commission and its Delegation present in the country being observed.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Vgl. Caplan 2009: 36, 37; Downs/Stedman 2002: 48.

¹⁴⁷ European Commission 2008: 25.

Die Wahlbeobachtungsmissionen werden zwar von der Europäischen Union organisiert, ihre Erkenntnisse stellen jedoch nicht die offizielle Meinung der EU dar. Auch im Abschlussbericht der EUEOM Angola 2008 wird ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen:

[The] views [in this report] have not been adopted or in any way approved by the European Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this report, nor does it accept responsibility for any use made thereof.¹⁴⁸

Im Vertrag über die Europäische Union wird in Artikel 21 (2)(b) die Festigung und Förderung von Demokratie als einer der zentralen Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bezeichnet. Daraus wird das Engagement der EU in Demokratisierungsprozessen im Rahmen der Durchführung von EUOMs in Partnerländern begründet.¹⁴⁹ In den genannten Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union wird unter lit. c als weiteres Ziel genannt, „den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken“.

Die EU engagiert sich in Wahlbeobachtungsaktivitäten seit ihrer ersten *ad hoc* Wahlbeobachtungsmission in der Russischen Föderation im Jahr 1993.¹⁵⁰ Wahlbeobachtungsmissionen werden nur auf vorhergehende Einladung des betroffenen Staates entsendet. Weitere Voraussetzung ist, dass die Einhaltung zumindest gewisser internationaler Mindeststandards für die Durchführung der Wahlen zu erwarten ist, dass also die Entsendung einer Mission überhaupt Sinn macht und einen Mehrwert und konstruktiven Beitrag zum Demokratisierungsprozess eines Landes zu leisten vermag.¹⁵¹

Es stellt sich die Frage, worin der potenzielle Nutzen einer Mission liegen kann,

¹⁴⁸ EUEOM 2008: i.

¹⁴⁹ Vgl. European Commission 2008: 4 *et seq.*; Artikel 21 (2)(b): „Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen ein, um [...] Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundsätze des Völkerrechts zu festigen und zu fördern.“

¹⁵⁰ Vgl. European Commission 2008: 6.

¹⁵¹ Vgl. European Commission 2008: 6-7.

deren Mandat ihr bloß eine beobachtende Rolle zuschreibt. Binder nennt in diesem Zusammenhang drei wesentliche Dimensionen, in denen eine EU-Wahlbeobachtungsmission einen effektiven Einfluss auf den politischen Prozess in einem Land haben kann: 1. Reform und Verbesserungseffekt für die Zukunft durch konkrete Empfehlungen an nationale Autoritäten; 2. Positive Einflussnahme auf den Wahlprozess durch die Präsenz *per se*, und 3. Mögliche (De-)Legitimierung des Wahlprozesses durch Veröffentlichung der Resultate der Beobachtung.¹⁵²

Die Methodologie für EUEOMs wurde 2000 in der Communication on Election Assistance and Observation festgelegt und wird im Hinblick auf eine größtmögliche Konsistenz in der Evaluierung von Wahlprozessen in allen Ländern einheitlich angewandt. Dadurch werden Wahlprozesse in einer systematisierten und standardisierten Weise beobachtet.¹⁵³

Es werden alle Aspekte und Stufen des Wahlprozesses berücksichtigt, indem folgende Bereiche bewertet werden:

- (i) political context
- (ii) legal framework (including electoral system)
- (iii) election administration
- (iv) voter registration
- (v) party and candidate registration
- (vi) election campaign
- (vii) media
- (viii) complaints and appeals
- (ix) human rights (including participation of women and minorities)
- (x) role of civil society
- (xi) election day
- (xii) results and the post-election environment.¹⁵⁴

¹⁵² Vgl. Binder 2010: 430; ähnlich schätzt Khan den möglichen Nutzen von UNOGIL ein, deren Mandat ebenfalls auf bloße Beobachtung beschränkt war: „[The] experience [of UNOGIL] proved that the mere ‘presence’ of UN in the troubled spot might sometimes have a cooling effect on raged tempers.“ Khan 1970: 52.

¹⁵³ Vgl. European Commission 2008: 23.

¹⁵⁴ European Commission 2008: 24.

Im Hinblick auf eben genannte Bereiche werden systematisch Informationen gesammelt, indem relevante Dokumente analysiert werden, alle Prozesse, Veranstaltungen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Wahlen beobachtet werden und enger Kontakt zu nationalen Interlokutoren der öffentlichen Verwaltung, der politischen Parteien, der Medien und der Zivilgesellschaft gehalten wird.¹⁵⁵

Vom zeitlichen Rahmen ist die Präsenz einer EUEOM für die Dauer des gesamten Wahlprozesses ideal: von der Registrierung in den Wählerverzeichnissen, über den Wahlkampf, die technische Vorbereitung der Wahlen, die Durchführung des Urnenganges selbst, bis hin zur Auszählung und Verkündung der Ergebnisse und die Zeit unmittelbar danach. Dabei koordiniert das in der Hauptstadt stationierte *Core Team* die Arbeit der über das ganze Land verteilten *Long Term Observers*, welche die Informationen im Feld sammeln und weiterleiten (und dabei zumindest am Wahltag allenfalls von *Short Term Observers* unterstützt werden).¹⁵⁶

Ein Mitglied des Europäischen Parlaments fungiert formal als *Chief Observer*, die/der kurz nach der Stimmabgabe öffentlich eine vorläufige Erklärung (*preliminary statement*) zu den Wahlen abgibt. Darüber hinaus wird innerhalb von zwei Monaten ein ausführlicher Abschlussbericht veröffentlicht.¹⁵⁷

Im Theorieteil wurde bereits auf den Zusammenhang zwischen Frieden und Demokratie eingegangen.¹⁵⁸ Die Rolle, die einer EUEOM in einem Friedensprozess zukommen kann, wird im von der Europäischen Kommission herausgegebenen *Handbook for European Union Election Observation* wie folgt auf den Punkt gebracht:

A genuine and democratic election process can contribute to ensuring sustainable peace and stability. Elections provide groups with an opportunity to express their political voice in competition with their opponents without resort to violence, and enable the peaceful transfer of political power. In this regard, election observation by the EU can complement and enhance other EU crisis

¹⁵⁵ Vgl. European Commission 2008: 24.

¹⁵⁶ *Ibid.*

¹⁵⁷ Vgl. European Commission 2008: 26.

¹⁵⁸ Vgl. oben bei FN 74.

management and peace-building initiatives in partner countries.¹⁵⁹

Die Indikatoren, anhand derer die im jeweiligen der oben genannten Bereiche i-xxi gesammelten Informationen beurteilt werden, sind auch brauchbare Indikatoren zur Beurteilung eines Friedensprozesses.¹⁶⁰

Es wurde dargelegt, dass eine EUEOM ein breit angelegtes empirisches Feldforschungsprojekt darstellt, dessen Abschlussbericht eine wertvolle Primärquelle für die Beurteilung von Friedensprozessen ist. Damit soll der Bogen zur EUEOM Angola 2008 gespannt werden, deren Ergebnisse im Kapitel 3.2. als eine der Referenzen für einen Endbefund über die Nachhaltigkeit des Friedens in Angola dienen sollen.

¹⁵⁹ European Commission 2008: 5.

¹⁶⁰ Vgl. dazu ausführlich European Commission 2008: 27-91.

3. Der Konflikt in Angola

3.1. Chronologie des Konfliktes

Das Territorium Angolas wurde 1482 von portugiesischen Seefahrern erreicht,¹⁶¹ die Handelsposten an der Küste errichteten und nach und nach begannen, ins Hinterland vorzudringen. Portugal etablierte eine Kolonialverwaltung, die sich von jener Großbritanniens und Frankreichs unterschied und deren Eigenheiten mit dem Begriff *luso-tropicalismo* bezeichnet werden.¹⁶²

Portugal war eines der letzten europäischen Länder, das sich gegen die Aufgabe seiner Kolonien in Übersee sträubte. Gegen Ende der 1960er Jahre regte sich vermehrter Widerstand gegen die portugiesische Kolonialherrschaft und es bildeten sich die drei Unabhängigkeitsbewegungen Frente Nacional da Libertação de Angola (FNLA, Nationale Front zur Befreiung Angolas), Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA, Volksbewegung zur Befreiung Angolas) und União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA, Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas) heraus.¹⁶³

Auch in den übrigen portugiesischen Kolonien wüteten mehrere Jahre währende, erbitterte Unabhängigkeitskriege, was zur Folge hatte, dass der Widerstand gegen das autoritäre Regime im portugiesischen Mutterland immer mehr erstarkte. Der aussichtslose Kampf Portugals um den Erhalt seiner Kolonialherrschaft in Übersee mit den damit verbundenen kostspieligen Opfern war in der Folge eine der Ursachen für den Fall der Diktatur des *Estado Novo*.

Die neue portugiesische Regierung schloss mit MPLA, UNITA und FNLA das Alvor-Übereinkommen ab, um den blutigen Kolonialkrieg zu beenden. Das am 15. Jänner 1975 zustande gekommene Abkommen beendete nicht nur den Kolonialkrieg, indem Angola die völlige Unabhängigkeit innerhalb von neun Monaten in Aussicht

¹⁶¹ Vgl. James 2009a: xli.

¹⁶² Auf die Besonderheiten wird im Kapitel 3.2.1. im Zuge der historischen Ursachen des Konflikt in Angola gesondert eingegangen.

¹⁶³ Vgl. Endruweit 2009: 239.

gestellt wurde (Artikel 2 und 8, Alvor-Übereinkommen), sondern es sollte auch den Übergang des Landes in die staatliche Unabhängigkeit regeln.¹⁶⁴

Zu diesem Zweck war geplant, die Armeen der drei Haupt-Rebellengruppen zu vereinigen (Artikel 31, 32 und 33) und eine aus Vertretern Portugals sowie MPLA, UNITA und FNLA bestehende Übergangsregierung einzusetzen (Artikel 14 *et seq.*). Für Oktober 1975 wurden Wahlen für eine konstituierende Nationalversammlung vorgesehen (Artikel 40).

Gesonderter Erwähnung bedarf hier der Status der Exklave Cabinda, die als Portugiesisch-Kongo ursprünglich von Portugal völlig unabhängig von der Kolonie Angola verwaltet wurde und *de iure* kein Teil Angolas war (wenn sie auch *de facto* 1956 der Administration des Generalgouverneurs Angolas unterstellt worden war). In Artikel 3 des Abkommens wurde nunmehr der rechtliche Status von Cabinda als untrennbarer und integraler Bestandteil des angolanischen Territoriums festgeschrieben. Damit war der Weg für einen nicht unwesentlichen Teilkonflikt des angolanischen Bürgerkrieges vorgezeichnet, der sich in den darauffolgenden Jahren (und teilweise bis heute) in den gewaltsamen Sezessionsbestrebungen der Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda (FLEC – Front für die Befreiung der Enklave Cabinda) äußerte.¹⁶⁵

Ungeachtet der im Alvor-Abkommen enthaltenen Vereinbarungen erklärte die MPLA, der in der Zwischenzeit die Ergreifung der Macht im Lande gelungen war, am 11. November 1975 einseitig und ohne Einbeziehung der anderen Gruppierungen die Unabhängigkeit des Landes und rief die Volksrepublik Angola aus.¹⁶⁶

Der angolanische Bürgerkrieg kann als direkte Folge und damit Fortsetzung des antikolonialen Kampfes der drei Rebellenbewegungen gegen das portugiesische Kolonialregime gesehen werden, die nach der Erlangung der Unabhängigkeit Angolas jeweils ihren Machtanspruch im Land geltend machen wollten.¹⁶⁷

Die MPLA konnte nach dem erfolgreichen Unabhängigkeitskampf auch den

¹⁶⁴ Vgl. dazu 1975 Acordo do Alvor; zum Abkommen vgl. ausführlich Correia 1996: 25 *et seq.*

¹⁶⁵ Vgl. Demurtas 2007: 29 *et seq.*

¹⁶⁶ Vgl. Kress/Petzold 1985: 9.

¹⁶⁷ Vgl. Endruweit 2009: 239.

internen Machtkampf vorerst für sich entscheiden und besetzte die zentralen Regierungsposten des Landes ohne hierzu durch Wahlen legitimiert zu sein.¹⁶⁸ Was folgte, war ein über 30 Jahre wütender Bürgerkrieg, in dem es nur zwei kurze Unterbrechungen durch Waffenstillstände (1991 bis 1992 und 1995 bis 1998) gab.¹⁶⁹

Im Zuge des Kalten Krieges wurde der interne Konflikt bald internationalisiert: Gegen den von Kant in „Zum ewigen Frieden“ aufgestellten 5. Präliminarartikel (Einmischungsverbot)¹⁷⁰ wurde kontinuierlich verstoßen. Die verschiedenen Rebellengruppen erhielten von ihren jeweils verbündeten Staatsmächten Unterstützung, die sich auf weltpolitischer Ebene für sie einsetzten sowie Kampftruppen nach Angola schickten und mit Kriegsmaterial aushalfen.¹⁷¹

Die MPLA erhielt militärischen Beistand durch Kuba, die UNITA durch Südafrika und die FNLA durch das Regime von Mobutu Sese Seko in Zaire (ab 18. Mai 1997 Demokratische Republik Kongo), das seinerseits von den USA unterstützt wurde. Im Laufe des Konfliktes verschwand die FNLA von der Bildfläche und der Bürgerkrieg wurde zwischen der MPLA und der UNITA fortgesetzt, wobei letztere neben Südafrika nun auch offen von den USA militärischen Beistand erhielt.¹⁷²

Die politischen Veränderungen in Südafrika und die Entspannung im Ost-West-Konflikt ebneten den Weg zum 1988 zwischen Angola, Kuba und Südafrika abgeschlossenen Tripartite Agreement,¹⁷³ in dem der Rückzug kubanischer Truppen aus angolanischem Territorium vereinbart wurde. Zeitgleich wurde vom UN-Sicherheitsrat zwecks Überwachung dieses Vorganges die United Nations Angola Verification Mission (UNAVEM) eingerichtet. Dennoch verfiel das Land bald wieder in den Bürgerkrieg.

Auf internationalen Druck hin konnten die Bürgerkriegsparteien 1991 zum

¹⁶⁸ Vgl. Nasu 2009: 130.

¹⁶⁹ Vgl. Endruweit 2003: 241.

¹⁷⁰ „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewaltthätig [*sic*] einmischen.“ Kant 1796: 11.

¹⁷¹ Vgl. dazu näher im Kapitel 3.3.

¹⁷² Vgl. Meyns 2002: 71; Endruweit 2003: 240.

¹⁷³ Vgl. Meyns 2002: 71; Endruweit 2003: 242.

Abschluss der Acordos de Bicesse (Abkommen von Bicesse) bewogen werden, in denen neben einem Waffenstillstand die Zusammenführung der beiden Armeen und die Abhaltung von Wahlen im Jahr 1992 vorgesehen waren.¹⁷⁴ Zur Unterstützung bei der Durchführung des Abkommens wurde UNAVEM II geschaffen. Obwohl die vorgesehene Demobilisierung der beiden bewaffneten Gruppen noch kaum vorangeschritten war, wurden die Wahlen wie geplant 1992 abgehalten. Die UNITA akzeptierte jedoch das Wahlergebnis nicht und nahm erneut Kampfhandlungen auf.¹⁷⁵

Auf Druck des Repräsentanten von UNAVEM II konnten die Regierung Angolas und die UNITA 1994 zum Abschluss des Lusaka-Protokolls bewogen werden,¹⁷⁶ für dessen Durchsetzung ein neues Mandat für UNAVEM III geschaffen wurde. Auch in der Zeit, die auf den Prozess von Lusaka 1994 mit UNAVEM III im Lande bis 1998 folgte, als der Bürgerkrieg erneut in voller Wucht ausbrach, schwelte der Konflikt weiter und führte immer wieder zu bewaffneten Zusammenstößen.¹⁷⁷

UN-Generalsekretär Kofi Annan erklärte 1999 schließlich den Friedensprozess in Angola offiziell für gescheitert.¹⁷⁸

Der Rebellenführer der UNITA, Jonas Savimbi, wurde am 22. Februar 2002 bei einem Gefecht mit der offiziellen angolischen Armee getötet. Da das durch den Bürgerkrieg verursachte Leid von einem Großteil der angolischen Bevölkerung mit der Person Savimbis in Verbindung gebracht wurde, gab sein Tod für Viele Anlass, auf ein Ende des Konfliktes zu hoffen.¹⁷⁹ Und tatsächlich wird das Jahr 2002 in der Literatur durchgängig als Ende des angolischen Bürgerkrieges angesehen.¹⁸⁰

Ein wichtiger Prüfstein im Prozess der Friedenskonsolidierung, der in den Jahren seit 2002 folgte, stellten die Parlamentswahlen am 5. September 2008 dar.

¹⁷⁴ Vgl. Rafael Simões 2009: 163; Meyns 2002: 71-72.

¹⁷⁵ Vgl. EUEOM 2008: 4.

¹⁷⁶ Vgl. Meyns 2002: 72.

¹⁷⁷ Vgl. Rafael Simões 2009: 164.

¹⁷⁸ Vgl. Endruweit 2003: 244.

¹⁷⁹ So z.B. Meyns in seiner Einschätzung aus dem Jahre 2002, vgl. Meyns 2002: 69.

¹⁸⁰ Vgl. z.B. James 2011a: xlix; zur besonderen Situation in der angolischen Exclave Cabinda siehe unten unter 4.2.1.

3.2. Ursachen des Konfliktes

Für eine Beschäftigung mit dem Friedensprozess in Angola wird der Konflikt zunächst eingehend in seiner kausalen Dimensionen beleuchtet. Denn um Frieden herstellen zu können, müssen zuerst die Ursachen des Krieges deutlich gemacht werden, „die durch Verursachungen des Nicht-Krieges ersetzt werden müssen“.¹⁸¹

Dabei ist zu beachten, dass sich die präzise Bestimmung von Kausalzusammenhängen, wie allgemein bei sozialen Tatbeständen, auch bei den Ursachen für einen kriegerischen Konflikt als schwierige Aufgabe darstellt. Insbesondere ist es kaum möglich, die relative Bedeutung der verschiedenen Ursachen zu spezifizieren.¹⁸²

Demgemäß lässt sich der nachkoloniale Bürgerkrieg in Angola auf ein vielfältiges Ursachenbündel zurückführen: Faktoren, die mit der jeweiligen regionalen Vorherrschaft der Rebellengruppen im Zusammenhang stehen, ideologische Konflikte und die Einmischung externer Akteure sind hier zu nennen.¹⁸³ In diesem Kapitel erfolgt eine Einteilung in verschiedene Ursachenkategorien, wobei eine klare Abgrenzung nicht immer möglich ist, da sich die Ursachen überschneiden und ineinander greifen.¹⁸⁴

3.2.1. Historische Ursachen

Vor der portugiesischen Kolonialisierung ab 1482 existierte auf dem Territorium des heutigen Staates Angola kein zusammenhängender Nationalverband. Die Ordnung der Gesellschaft basierte auf der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Ethnien, die in verschiedenen Königreichen organisiert waren und sukzessive von der portugiesischen Kolonialmacht zerschlagen wurden.¹⁸⁵

Als ökonomisch schwache Kolonialmacht konnte Portugal vergleichsweise

¹⁸¹ Czempiel 2002: 87; ähnlich definiert Zielinski Friedensursachen als „jene Faktoren, die den Gewaltursachen gegenläufig sind“, Zielinski 2001: 264; ähnlich auch bereits schon Kant 1796: 5.

¹⁸² Vgl. Zielinski 2011: 263.

¹⁸³ Vgl. Meyns 2002: 71.

¹⁸⁴ Vgl. zur Interdependenz von Gewaltursachen z.B. Zielinski 2011: 267.

¹⁸⁵ Kress/Petzold 1985: 10-11.

wenig in den Aufbau von Verwaltung und Infrastruktur seiner Kolonien investieren.¹⁸⁶ Gleichzeitig war es bemüht, sich im Vergleich zu Großbritannien und Frankreich als „sanfte“ Kolonialmacht darzustellen. Dieses verklärte Selbstbild, das vor allem vom Regime Salazars gefördert wurde, entsprach kaum der Realität: An die vier Millionen Bewohner_innen wurden während portugiesischer Kolonialherrschaft in die Sklaverei verkauft und vornehmlich nach Brasilien verschleppt.¹⁸⁷

Im Zuge der Kongo-Konferenz 1884/1885 einigten sich die kolonialen Weltmächte, dass ein als Kolonie beanspruchtes Territorium tatsächlich besetzt und verwaltet werden muss (Konzept der „effektiven Okkupation“).¹⁸⁸ In der Folge verstärkte Portugal seine Bemühungen, jeglichen Widerstand auf angolanischem Territorium niederzuschlagen und dieses seiner Administration zu unterwerfen.¹⁸⁹ Dabei ist zu beachten, dass Portugal im Vergleich zu den anderen europäischen Kolonialmächten ökonomisch sehr schwach dastand und vergleichsweise geringe Möglichkeiten besaß, in seine Kolonien zu investieren und eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen. Die von der Kolonialverwaltung geschaffenen zentralisierten Institutionen konnten außerdem nur auf kurze Sicht und nur für die Dauer der Anwesenheit der Kolonialmacht Stabilität garantieren.¹⁹⁰

Anders als in den britischen und frankophonen Kolonien Afrikas wurde der Bevölkerung in den afrikanischen Kolonien Portugals kaum Autonomie zugestanden. Die Herausbildung einer geistigen Elite oder einer kritischen Zivilgesellschaft wurde damit von Anfang an äußerst erschwert.¹⁹¹ So wurde etwa mit kulturellen

¹⁸⁶ Kress/Petzold 1985: 14; vgl. dazu auch James: „The Portuguese exploited the Angolans and the natural resources of the country. Any amenities were for the colonialists. Any economic infrastructure development or improvement was to better furnish Portugal with the wealth of Angola. Little was returned to the population in terms of hospitals, schools, good governance, a participatory political system, or economic benefits. The exportable commodities enriched the colonialists, but the system led to increasingly stifling conditions for the natives.“ James 2011a: 7.

¹⁸⁷ Vgl. James 2011a: 7.

¹⁸⁸ Vgl. Schildknecht 1999: 136, 143; Schmitt 1997: 69, 200; Kress/Petzold 1985: 11; vgl. auch schon Ullmann: „[...] Handlungen, welche als Akte effektiver Okkupation in Betracht kommen sollen, [müssen] wesentlich eine Beziehung zu Begründung und dauernden Erhaltung der Staatsherrschaft aufweisen.“ Ullmann 1898: 197-198.

¹⁸⁹ Vgl. Kress/Petzold 1985: 11.

¹⁹⁰ Vgl. dazu Rothchild 1997: 6.

¹⁹¹ Vgl. Endruweit 2003: 238.

Vereinigungen sehr restriktiv umgegangen, Parteien und Gewerkschaften waren vollkommen verboten.¹⁹²

Nachdem Angola 1975 seine Unabhängigkeit erlangt hatte, verließ Portugal – so wie auch seine anderen Kolonien – sehr überstürzt das Land und überließ es mit seiner unzulänglichen Verwaltungsorganisation dem eigenen Schicksal.¹⁹³

Die Besonderheiten portugiesischer Kolonialverwaltung werden bisweilen mit dem Begriff *luso-tropicalismo* bezeichnet. Sie können als einer der Ursachenkomplexe für den angolanischen Bürgerkrieg gesehen werden, da die fehlenden Strukturen auf institutioneller Ebene ein geordnetes Miteinander nach dem portugiesischen Abzug deutlich erschwerten: „Angola emerged from colonial rule without broadly accepted institutions for regulating state-society conflict.“¹⁹⁴

Bei diesen politischen Strukturdefiziten und Defiziten in der Effizienz staatlicher Herrschaftsstrukturen zeigt sich der Zusammenhang zwischen dem Zusammenbruch alter Strukturen und dem Aufkommen eines kriegerischen Konfliktes.¹⁹⁵

Als sich die Portugies_innen aus dem Land zurückzogen, ließen sie eine Gesellschaft zurück, der es an Erfahrung mit demokratischen und friedlichen Grundprozessen mangelte. Die plötzlich notwendig gewordene Integration von großen Teilen der Bevölkerung, die während portugiesischer Herrschaft von jeglicher Partizipation ausgeschlossen waren, in den politischen Prozess des nachkolonialen Angolas, stellte sich als schwierig zu lösende Aufgabe dar. Im Laufe des Krieges drängten immer mehr Bevölkerungsgruppen auf eine Erweiterung ihrer politischen Teilnahmerechte, während sich gleichzeitig eine Elite herausbildete, die ihre Vormachtstellung zu behaupten suchte. Die Fortführung und Verschleppung des gewaltvollen Konfliktes war damit vorprogrammiert.

¹⁹² Vgl. Kress/Petzold 1985: 13.

¹⁹³ Vgl. Meyns 2000: 183.

¹⁹⁴ Rothchild 1997: 111.

¹⁹⁵ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 14.

3.2.2. Ressourcen/Sozio-Ökonomische Ursachen

Es sollen die Ursachen des Konfliktes hier nicht auf ökonomische Gesichtspunkte reduziert werden (wie am Konzept des *new war* oft kritisiert).¹⁹⁶ Das wäre gegenüber der komplexen Realität des angolanischen Bürgerkrieges auch allzu vereinfachend.¹⁹⁷

Es erscheint mitunter schwierig zu differenzieren, ob wirtschaftliche Interessen an den natürlichen Ressourcen als Primärursache eines Konfliktes anzusehen sind, die Gewaltakteure zu einem gewissen Handeln antreiben oder ob die ökonomische Dimension als Finanzquelle für die militärische Ausstattung der Konfliktparteien eine Notwendigkeit ist, um den Konflikt fortzuführen und insofern eher als eine sekundäre Begleiterscheinung des Krieges gesehen werden muss.¹⁹⁸

Es wird hier die Auffassung vertreten, dass die genaue Ursachenwirkung nicht allzu relevant ist. Entscheidend ist, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Ressourcen-Vorkommen und dem Auftreten von kriegerischen Konflikten besteht.¹⁹⁹ Ob Rohstoffvorkommen als „originäre Ursache“ oder bloß als „fortführende Ursache“ zu sehen sind, erscheint nebensächlich.

Wie noch gesondert unter 3.3. ausgeführt wird, involvierten sich externe Mächte vor allem deswegen im angolanischen Bürgerkrieg, da das Land aufgrund seines Ressourcenreichtums strategisch besonders interessant war.²⁰⁰ Aber auch für die beiden Bürgerkriegskontrahenten selbst waren die Rohstoffvorkommen neben der Unterstützung von außen von entscheidender Bedeutung für die Finanzierung ihres jeweiligen Kampfes.

Obwohl sich die Einflussphären der MPLA und der UNITA im Laufe des Konfliktes geografisch immer wieder verschoben, kann grundsätzlich gesagt werden, dass erstere im erdölreichen Westen und Norden vorherrschend war und letztere die

¹⁹⁶ Vgl. z.B. Ferdowski/Matthies 2003a: 18.

¹⁹⁷ Vgl. Unterseher 2011: 151.

¹⁹⁸ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 18.

¹⁹⁹ Vgl. Besley/Persson 2008: 3, 15.

²⁰⁰ Vgl. Endruweit 2003: 240.

Kontrolle über die im Osten und Süden des Landes liegenden Diamantenvorkommen hatte. Die jahrzehntelange Fortführung des bewaffneten Konfliktes war nur dadurch möglich, dass die beiden Bürgerkriegskontrahenten ihren jeweiligen Waffennachschub durch Einkünfte aus der Erdölgewinnung und dem Diamantenhandel finanzieren konnten.²⁰¹

Der Rückgriff auf diese Einkünfte war in besonderem Maße für die UNITA entscheidend, die als Bewegung von Aufständischen anders als die offiziell regierende MPLA über keine Steuerhoheit verfügte, um ihren bewaffneten Kampf aus Steuereinnahmen zu finanzieren.²⁰²

Mit der langsam einsetzenden Beruhigung im Ost-West-Konflikt und dem Ende der südafrikanischen Apartheid Mitte der 80er Jahre wurden auch für den Bürgerkrieg in Angola entscheidende neue Voraussetzungen geschaffen, indem externe Akteure sich aus dem Konflikt zurückziehen begannen und MPLA sowie UNITA nicht mehr im selben Maße auf die Unterstützung von außen bauen konnten. Nach dem Abzug der kubanischen Truppeneinheiten war die MPLA ganz auf sich alleine gestellt. Die UNITA ihrerseits verlor ihre militärische Unterstützung durch die USA endgültig, nachdem die Friedensverhandlungen am 19. Mai 1993 in Abidjan von keinem Erfolg getragen worden waren. Damit war der Abschnitt des Konfliktes eingeleitet, in dem beide Bürgerkriegskontrahenten ihren jeweiligen Kampf zur Gänze aus eigenen Mitteln finanzieren mussten. In der Folge kam der Erdölförderung und dem Diamantenabbau eine noch zentralere Bedeutung zu als bereits zuvor.²⁰³

Die Vorherrschaft der UNITA im diamantenreichen Osten des Landes ermöglichte es ihr sogar, durch die Ausschöpfung der Diamantenfelder den Krieg Ende der 90er Jahre nochmals zu intensivieren. Savimbi baute ein Handelsnetzwerk mit den umliegenden Ländern auf und positionierte sich als *warlord*.²⁰⁴ Wie für die sozio-ökonomische Dimension eines Gewaltkonfliktes typisch, etablierte sich in Angola damit eine eigene Bürgerkriegsökonomie mit einem spezifischen Kreis von Profiteuren,

²⁰¹ Vgl. Meyns 2002: 69, 72; Rafael Simões 2009: 159.

²⁰² Vgl. Besley/Persson 2008: 9; Wennmann 2009: 77.

²⁰³ Vgl. Endruweit 2003: 242-243.

²⁰⁴ Vgl. Meyns 2002: 69.

nämlich dem militärischen Führungspersonal, *warloards*, Schmugglern und Waffenhändlern.²⁰⁵ Die in diesem kriegerischen Umfeld geschürften und auf dem Weltmarkt gehandelten Diamanten werden, so wie jene aus Sierra Leone, als „Blutdiamanten“ oder „Konfliktdiamanten“ bezeichnet.²⁰⁶

Der Aufbau und der Erhalt dieser Kriegsökonomie waren freilich nur durch Hilfe von außen möglich. Die Regierungen des togolesischen Präsidenten Gnassingbé Eyadéma, Präsident Blaise Compaoré von Burkina Faso und Präsident Mobutu Sese Seko von Zaire unterstützten durch ihr Handeln direkt und indirekt die Aktivitäten der UNITA, indem sie Treffen zwischen Waffen- und Diamantenhändlern begünstigten und indem sie den Transport der Ware über ihr Territorium gestatteten. Auch sie waren zu Profiteuren des Krieges in Angola geworden und kaum an einem Ende des Konfliktes interessiert.²⁰⁷ Aber auch Private, wie der russische Waffenhändler und Schmuggler Виктор Бут (Viktor Bout), der auch aufgrund seiner Waffenlieferungen für die afghanischen Taliban bekannt geworden ist, waren in „Handelsaktivitäten“ mit der UNITA verstrickt.²⁰⁸

Diese kriegsökonomische Dynamik wurde durch die diplomatische Anerkennung der angolanischen Regierung im Mai 1993 noch zusätzlich verschärft. Durch diesen Status war die MPLA über die angolanische Regierung in der Lage, völlig legal an die für ihren Kampf nötigen Waffen zu gelangen, während die UNITA verstärkt auf illegale Kanäle angewiesen war.²⁰⁹

Durch die Kontrolle über beträchtliche Ressourcen waren MPLA und UNITA aber nicht nur in der Lage, sich selbst mit dem für die Austragung des bewaffneten Konfliktes notwendigen Kriegsmaterial zu versorgen. Es fehlte dadurch darüber hinaus weitgehend eine „Geberabhängigkeit“, durch welche die Kontrahenten leichter zur Aufnahme von Friedensverhandlungen bewegt werden hätten können. Die Kriegsökonomie begünstigte die Eliten beider Seiten und machte daher eine

²⁰⁵ Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 16.

²⁰⁶ Vgl. James 2011a: 42; vgl. dazu ausführlich Cook 2003: 32 *et seq.* und 76 *et seq.*

²⁰⁷ Vgl. Cook 2003: 34.

²⁰⁸ Vgl. Security Council 2000: Abs. 26; James 2011a: 44; Lumpe 2000: 144.

²⁰⁹ Vgl. James 2011a: 14.

Beendigung des bewaffneten Konfliktes für diese zur Bedrohung.²¹⁰

Dem Ressourcenreichtum als Kriegsfaktor kommt auch besondere Bedeutung hinsichtlich der gewaltsamen Sezessionsbestrebungen der Exklave Cabinda zu, wo über die Hälfte der Ölvorkommen Angolas gelegen ist. Der Unabhängigkeitskampf der FLEC als nicht unwesentlicher Teilkonflikt des angolanischen Bürgerkrieges hat zum Ziel, einen getrennten Staat Cabinda zu konstituieren, um über die Einnahmen aus der Ölförderung alleine entscheiden zu können.²¹¹

3.2.3. Ideologische Ursachen

Die aus der PCA (Partido Comunista de Angola – Kommunistische Partei Angolas) hervorgegangene MPLA sah sich als sozialistische Bewegung.²¹² Demgemäß errichtete sie nach der Einnahme der Regierung 1975 ein zentralistisches und marxistisches Wirtschafts- und Staatssystem, in dem die Partei die alleinige Regierungsgewalt innehatte.²¹³ Auch wenn sich die MPLA-Regierung in der Verfassung zum Klassenkampf des Proletariats und zum sowjetischen Lager bekannte, warf das Regime jedoch von Anfang an „wenig ideologische Detailfragen auf“.²¹⁴

Ursprünglich war die MPLA feindlich gegenüber religiösen Gruppen eingestellt, da sie die Religion als Waffe der ausbeutenden Klassen sah, um die ausgebeutete Klasse von ihrem revolutionären Freiheitskampf abzuhalten. Die angolanische Regierung relativierte jedoch diese ideologisch motivierte Haltung gegen religiöse Gruppen ab Anfang der 1990er Jahre.²¹⁵

Die UNITA orientierte sich demgegenüber eher an westlichen kapitalistischen Werten. Der ideologische Konflikt zwischen den Widersachern spiegelte sich in der Einflussnahme und Unterstützung durch externe Akteure des Ost-West-Konfliktes

²¹⁰ Vgl. Endruweit 2003: 264-265.

²¹¹ Vgl. Demurtas 1997: 29 *et seq.*

²¹² Dies ergab sich auch aus ihrer Anhängerschaft, vgl. dazu unten bei FN 228.

²¹³ Vgl. Endruweit 2003: 240.

²¹⁴ Fleischhacker 2010: 80.

²¹⁵ Vgl. James 2011a: 3.

wider.

Die beiden Kontrahenten wandten sich nach Abklingen des Kalten Krieges von ihren Ideologien immer mehr ab. Nach Cramer kennzeichnet sich der Konflikt von den 1990er Jahren bis zum Tod von Savimbi als „devoid of ideology“.²¹⁶

Nachdem sich die MPLA ideologisch bereits in den 80er Jahren vom Sozialismus distanziert hatte, erkannten die USA im Jahr 1993 schließlich sogar das MPLA-Regime in Angola an.²¹⁷

3.2.4. Ethnische Ursachen

Ethnische Konflikte auf dem Staatsterritorium von Angola gehen auf die Zeit vor der Kolonialisierung zurück, in der verschiedene Königreiche im Laufe der Jahrhunderte wiederholt erbitterte Kriege gegeneinander führten. James stellt dazu fest: „The civil war in Angola can be traced, in part, to ethnic conflict that is centuries old.“²¹⁸

Während der portugiesischen Kolonialzeit verstärkten sich die bereits existierenden ethnischen Rivalitäten: Die Kolonialmacht versuchte, die Verschleppung von Menschen als Sklav_innen dadurch zu erleichtern, dass sie Zwietracht zwischen den verschiedenen Ethnien säte und Kriege anzettelte.²¹⁹ Wie in vielen anderen Beispielen ethnischer Konflikte, zeigt sich hier, dass diese oft ein Produkt der historischen Erfahrung mit der Kolonialverwaltung sind.²²⁰

Der gemeinsame Widerstand gegen die portugiesische Kolonialherrschaft führte zwar zur Herausbildung eines gewissen angolanischen Nationalbewusstseins.²²¹ Nach dem erfolgreichen Unabhängigkeitskampf sahen sich die Bewohner_innen des Gebietes von Angola jedoch mit der Schwierigkeit konfrontiert, andere gemeinsame

²¹⁶ Vgl. Cramer 2006: 144.

²¹⁷ Vgl. Meyns 2002: 72.

²¹⁸ James 2011a: 4.

²¹⁹ Kress/Petzold 1985: 11.

²²⁰ Vgl. Rohtchild 1997: 6.

²²¹ Kress/Petzold 1985: 13.

Bezugspunkte als den Widerstand gegen Portugal zu finden, um innerhalb der von den Kolonialmächten willkürlich gezogenen Landesgrenzen eine kollektive Identität herauszubilden. Das europäische Konzept der Nationalstaatlichkeit passte nicht mit den realen, historisch gewachsenen Begebenheiten zusammen.

Diese für nachkoloniale Gesellschaften typische Problematik wird von Ferdowski/Matthies als „Prozess nachholender Nationenbildung“ bezeichnet. Mit diesem Identitätskonflikt in der Ausgangslage war die schwer zu bewältigende Aufgabe verbunden, eine fingierte Einheit zu konstruieren. Das Streben nach einem Wir-Bewusstsein durch die Schaffung von kollektiven Selbst- und Fremdbildern ließ sich am leichtesten entlang ethnischer Linien realisieren. Dies brachte die Überbetonung von Ethnizität mit sich und schuf in der Folge als Gegenreaktion den Nährboden für Animositäten.²²²

Die MPLA fand ihre Basis vor allem unter der Kimbundu sprechenden Bevölkerung in den Gebieten rund um die Hauptstadt Luanda (den Ambundu), während die UNITA vor allem Zuspruch von den Umbundu sprechenden Einwohner_innen des zentralen Hochlandes (den Ovimbundu) erfuhr. Die FNLA wurde vor allem von den Bakongo-Gebieten im hohen Norden und die PRS von den Chokwe sprechenden Gebieten im Nordosten unterstützt.²²³

Ein wesentlicher Teil der UNITA ist auf die *Amigos do Manifesto Angolano* (Freunde des angolanischen Manifestes) zurückzuführen, eine Gruppe nationalistischer Ovimbundu.²²⁴

Die FNLA fand ihre Basis in der drittgrößten ethnolinguistischen Gruppierung des Landes, den Bakongo, die vor allem in den nördlichen angolanischen Provinzen Zaire und Uíge, aber auch grenzüberschreitend in den Nachbarstaaten Demokratische Republik Kongo und Republik Kongo vertreten sind. Die aus verschiedenen ethnischen Einzelgruppen bestehenden Bakongo haben als vereinendes Element die gemeinsame Sprache Kikongo und bildeten historisch das Königreich Kongo, dessen

²²² Vgl. Ferdowski/Matthies 2003a: 18-27.

²²³ Vgl. EUEOM 2008: 6.

²²⁴ Vgl. James 2011a: 26-27.

Wiederherstellung auch eines der ursprünglichen Ziele der nationalistischen Bakongo-Bewegung darstellte.²²⁵

Während des Bürgerkrieges waren die verschiedenen Landesteile nicht alle gleich von den Kriegshandlungen betroffen und nicht alle Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten durch das Kriegsgeschehen im selben Ausmaß in Mitleidenschaft gezogen. Dadurch wurden ethnische Trennlinien weiter geschärft.

Es aber festzuhalten, dass ethnische Faktoren nicht während des gesamten Kriegsverlaufes hindurch die gleiche Tragweite hatten. Die Ethnizität erfuhr durchaus einen Bedeutungswandel im Laufe der Konfliktentwicklung: „[E]thnic divisions between UNITA and MPLA [...] became more prominent as their ideological differences waned.“²²⁶

3.3. Die Akteure des Konfliktes und ihre Verbündeten

Die MPLA entstand 1956 aus der PCA (Partido Comunista de Angola – Kommunistische Partei Angolas) durch einen Zusammenschluss mit der MPIA (Movimento para a Independência de Angola – Bewegung für die Unabhängigkeit Angolas) und der PLUA (Partido da Luta Unida dos Africanos de Angola – Partei des vereinten Kampfes der Afrikaner Angolas). Die MPLA rekrutierte ihre Anhängerschaft vor allem aus den urbanen Massen, im Speziellen aus den Intellektuellen, den *mestiços* und den *assimilados*.²²⁷

Die *mestiços*, hervorgegangen aus der Beziehung zwischen portugiesischen Einwanderern und den Einwohnerinnen Angolas, waren seit jeher mit der Diskussion über ihren besonderen Status konfrontiert. In der Folge schienen sie besonders offen für marxistische Ideen.²²⁸ Als *assimilados* werden jene Angolaner_innen bezeichnet, die sich während der Kolonialzeit von ihrer afrikanischen Kultur entfernt hatten und

²²⁵ Vgl. Smith 1981: 147; Rothchild 1997: 113.

²²⁶ Fortna 1993: 402.

²²⁷ Vgl. James 2011a: 8, 171-172; Rothchild 1997: 113.

²²⁸ Vgl. James 2011a: 167.

3.3. Die Akteure des Konfliktes und ihre Verbündeten

Portugiesisch lernten und koloniale Gewohnheiten und Gebräuche übernahmen, um einen besseren Zugang zu Bildung und Arbeit zu erhalten.²²⁹

Wie bereits erwähnt, erhielt die MPLA schon während des Unabhängigkeitskampfes, aber auch während des Bürgerkrieges militärische Unterstützung von Kuba und der UdSSR. Einen Höhepunkt erreichten die Beziehungen zwischen der MPLA und der Sowjetunion, nachdem zwischen dem angolanischen Präsidenten Agostinho Neto und dem sowjetischen Staats- und Parteichef Леонид Брежнев (Leonid Breschnew) im Oktober 1976 auf 20 Jahre ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen wurde. Dieser sah eine gegenseitige militärische Kooperation vor und war auch aus globalpolitischer Sicht höchst bedeutsam.²³⁰

Anführer beziehungsweise Identifikations- und Symbolfigur der UNITA war Jonas Savimbi, der die Bewegung 1966 gründete, um zuerst gegen die portugiesische Kolonialherrschaft und später gegen die MPLA zu kämpfen. Bis zum Ende des Kalten Krieges versuchte er mit einem strategischen Kalkül, Weltmächte unterschiedlicher ideologischer Ausrichtungen für seine Seite zu gewinnen, indem er beispielsweise US-Präsident Ronald Reagan und den chinesischen Revolutionsführer 毛泽东 (Mao Tse-tung) traf.²³¹

Der Bürgerkrieg in Angola hatte auch reziproke Wirkungen auf andere Staaten des südlichen Afrika, wie zB auf die Demokratische Republik Kongo. Der Präsident des damaligen Zaire, Mobutu Sese Seko, unterstützte die UNITA militärisch, ermöglichte US-Waffenlieferungen an diese über sein Territorium und billigte auch den Diamantenschmuggel über die Grenze zu seinem Land. Gleichzeitig musste Mobutu um den Machterhalt in seinem eigenen Land gegen die Rebellenarmee von Laurent-Désiré Kabila kämpfen. Aus politischen Gründen stand die MPLA daher letzterem näher.

Die beiden angolanischen Bürgerkriegskontrahenten erbrachten in der Folge ihren jeweiligen Verbündeten in Zaire militärische Unterstützung. Am 17. Mai 1997 gelang es Kabila, sich gegen Mobutu durchzusetzen und diesen zu stürzen. Einen Tag

²²⁹ Vgl. James 2011a: 30.

²³⁰ Die Sowjetunion erlangte damit Zugang zu angolanischen Flug- und Marinehäfen und damit zur gesamten südatlantischen Sphäre, vgl. Allison 1988: 225.

²³¹ Vgl. Meyns 2002: 69.

danach wurde Zaire wieder zurück in die Demokratische Republik Kongo umbenannt. Auch als Kabila später wieder durch von Rwanda und Uganda unterstützte Aufständische in Bedrängnis kam, entsandte die angolische Regierung 1998 zusammen mit Namibia und Zimbabwe Truppeneinheiten, da sie ihre eigene nationale Sicherheit infolge eines möglichen Sturzes von Kabila bedroht sah.²³²

Da die UNITA nunmehr nicht mehr mit der Unterstützung der Regierung in der DR Kongo rechnen konnte, wandte sie sich dem Präsidenten der Republik Kongo, Pascal Lissouba, zu, der bereits den Unabhängigkeitskampf der angolischen Exklave Cabinda gegen das MPLA-Regime unterstützt hatte, vor deren Küste sich für die UNITA interessante Erdölfelder befanden.

Die MPLA begann daraufhin ihrerseits, dem Kontrahenten Lissoubas, Denis Sassou-Nguesso, Rückendeckung zu geben, wodurch diesem die gewaltsame Machtübernahme in der Republik Kongo gelangt. Der Plan der UNITA, sich durch das Wohlwollen des Regimes von Lissouba einen verbündeten Nachbarstaat zu schaffen, war daher nicht erfolgreich.²³³

Die USA änderten ihr Waffenexport-Kontrollgesetz (Arms Export Control Act) 1975 durch das Clark Amendment, um sich von einer aktiven Unterstützung der anti-kommunistischen Rebellenbewegungen in Angola zurückzuziehen, damit sie nicht mehr mit dem südafrikanischen Apartheid-Regime, das seinerseits die UNITA deckte, assoziiert werden. Infolge der Aufhebung des Clark Amendment durch den US-Kongress im Jahre 1985 nahmen die USA ihre beträchtlichen finanziellen Zuwendungen an die UNITA wieder auf.²³⁴

In der Beteiligung an Konflikten in Nachbarländern kann deutlich der Ansatz der beiden angolischen Kontrahenten gesehen werden, Frieden durch Krieg zu schaffen und sich im Zweifel für die militärische Option zu entscheiden.²³⁵

²³² Vgl. Meyns 2002: 69, 73.

²³³ Vgl. Meyns 2002: 73.

²³⁴ Vgl. Endruweit 2003: 238.

²³⁵ Vgl. Endruweit 2003: 244.

3.4. Einordnung als „neuer Krieg“

Nachdem der Konflikt in Angola in seinem wesentlichen Ablauf, sowie nach seinen verschiedenen Ursachen und zentralen Akteuren dargestellt wurde, erfolgt hier eine abschließende theoretische Einordnung.

Wie dargelegt wurde, ging der Krieg in Angola aus einem antikolonialen Unabhängigkeitskrieg und daher aus dem ersten Typus der vier von Tetzlaff/Jakobei speziell für Afrika aufgestellten Kategorien hervor.²³⁶

Nur ein Teilkonflikt, nämlich der Unabhängigkeitskampf der FLEC (Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda/Front für die Befreiung der Enklave Cabinda) lässt sich der zweiten Kategorie, einem Sezessionskrieg, zuordnen. Der frühe angolische Bürgerkrieg kann als Beispiel für einen klassischen Stellvertreterkrieg der Großmächte und ihrer Verbündeten während des Ost-West-Konfliktes gesehen werden. Der nach dem Ende des Kalten Krieges fortgesetzte Konflikt und damit jener Teil, der für die vorliegende Arbeit von Relevanz ist, kann jedoch als Fall eines „neuen Krieges“ klassifiziert werden: „[T]he Angolan conflict, at least during the 1990s and up until it appeared to fizzle out with Jonas Savimbi’s death in 2002, was a clear case of a new war.“²³⁷

Als Widersacher gegen die MPLA und damit gegen die offizielle angolische Regierung trat die UNITA als Rebellenbewegung und damit ein substaatlicher Akteur auf. Auch wenn der Konflikt anfangs eine starke Internationalisierung zeigte, war er von Beginn an kein zwischenstaatlicher Krieg. Regional etablierten außerdem *war lords* ihre kleinen, abgeschlossenen Herrschaftssysteme und beteiligten sich am bewaffneten Konflikt, von dem sie durch den Handel mit Waffen und Diamanten profitierten. Damit ist ein weiteres wesentliches Merkmal des „neuen Krieges“, die Privatisierung des Konfliktes durch die Beteiligung von substaatlichen Akteuren, erfüllt.

Administrative Institutionen waren von der portugiesischen Kolonialmacht kaum aufgebaut worden, man hatte sich stattdessen die vorhandenen traditionellen Strukturen auf lokaler Ebene zunutze gemacht, um das Land zu verwalten. Nachdem während der

²³⁶ Vgl. dazu oben bei FN 7.

²³⁷ Cramer 2006: 144.

portugiesischen Kolonialherrschaft kaum in die tatsächliche Erschließung des angolanischen Territoriums investiert worden war, wurde im Zuge der Bürgerkriegshandlungen die schwache Infrastruktur weiter zerstört.

In den Jahren des Bürgerkrieges vermochte es der schwach ausgeprägte Staat daher kaum, sein Machtmonopol erfolgreich gegen das Aufbegehren der UNITA zu verteidigen. Auch wenn hier nicht abschließend beurteilt werden soll und kann, ob es sich im Fall von Angola um einen *failed state* handelt, so kann zumindest konstatiert werden, dass es sich jedenfalls um einen schwachen Staat handelte, der nicht in der Lage war, grundsätzliche staatliche Funktionen auszuüben.

Feichtinger teilt Angola in diesem Zusammenhang in jene Gruppe von Staaten ein, „die infolge eines Bürgerkrieges von partiellem Staatszerfall betroffen sind, wo territorial begrenzter Hoheitsverlust mit gänzlichem Wegfall des Gewaltmonopols und der Infragestellung der staatlichen Integrität verbunden ist“.²³⁸

Es wurde auch aufgezeigt, dass unter den Ursachen des Konfliktes an prominenter Stelle ökonomische Gesichtspunkte zu finden sind, die sich vor allem auf den Reichtum an natürlichen Ressourcen des Landes zurückführen lassen. Dadurch wurden auch externe Mächte angezogen und die anfängliche Internationalisierung des Konfliktes erscheint nicht weiter verwunderlich.

Auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes war der Kampf um den Zugang zu Bodenschätzen ein wichtiger Motivator für die jeweilige Seite, den Krieg fortzuführen. Die primären Akteure waren damit auch gleichzeitig die Profiteure des Konfliktes. Darüber hinaus waren die Rohstoffe aber auch das wichtigste Mittel der Finanzierung, was vor allem für die UNITA von entscheidender Bedeutung war, da sie anders als die regierende MPLA keinen Zugang zu öffentlichen Geldern hatte. Damit rückt der ökonomische Faktor, wie für das Konzept des „neuen Krieges“ typisch, ganz entscheidend in den Mittelpunkt.

Zumindest für einen Teilkonflikt des Krieges in Angola ist ein weiteres Merkmal des *new war* erfüllt: Der Kampf der FLEC um Unabhängigkeit der Exklave Cabina vom restlichen Teil Angolas ist einerseits vom Bürgerkrieg getrennt zu sehen, andererseits

²³⁸ Feichtinger 2009: 12.

mit diesem auf vielfältige Weise verwoben. Klassisch für einen *new war* stellte sich ein wesentlicher Konfliktstrang in Angola als Sezessionskrieg dar.

Auch zeichnete sich der Krieg in Angola durch ein besonderes Maß an Gewaltintensität und Normenlosigkeit durch die Verletzung humanitären Völkerrechtes aus. Ein gezielt seitens der MPLA eingesetztes Instrument, um Schrecken in den von der UNITA kontrollierten Gebieten des Landes zu verbreiten, waren die sogenannten *batidas* („Schläge“), bei denen im Zuge von Hausdurchsuchungen Massenvergewaltigungen und Plünderungen gezielt eingesetzt wurden, um die Zivilbevölkerung zu terrorisieren.²³⁹

Es kann zwar nicht behauptet werden, dass es sich beim Bürgerkrieg in Angola um einen ethnischen Konflikt handelte, aber doch spielte ein ethnisches Element bei der Konstituierung der beiden Hauptparteien des Konfliktes eine gewisse Rolle, wenn auch teilweise nur indirekt über den Umweg der geografischen Verlinkung.

Bei der für die vorliegende Arbeit relevante Etappe des Krieges in Angola sind damit nahezu sämtliche Merkmale des *new war*-Konzeptes erfüllt. Auf die Implikationen, die sich daraus für die Beurteilung des Friedensprozesses ergeben, wurde bereits im Theorieteil eingegangen.

²³⁹ Vgl. James 2011a: 35.

4. Der Friedensprozess in Angola

Es wurde darauf hingewiesen, dass es relativ leicht ist, einen bewaffneten Konflikt zu einem Waffenstillstand zu führen und ihn damit vorerst zu beenden. Viel schwieriger ist jedoch der mitunter langwierige Prozess der Friedenskonsolidierung, der darauf folgt. Im folgenden, für die vorliegende Arbeit zentralen Teil, geht es demgemäß einerseits um die Friedensabkommen, die jeweils einen Waffenstillstand in Angola vorsahen, andererseits um die Festigung des Friedens auf allen Ebenen und damit um die Schaffung von „positivem“ Frieden.

In diesem Abschnitt wird der Friedensprozess in seinen verschiedenen Etappen behandelt. Nach einer kurzen Einführung über die Friedensinitiativen, die es bereits während des Kalten Krieges gab, gehts es im Besonderen um den Verlauf der Friedensbemühungen mit dem Abklingen des Ost-West-Konfliktes, wodurch ganz neue Voraussetzungen für die Aussicht auf Frieden in Angola geschaffen wurden.

Neuhold spricht im Zusammenhang mit *peacekeeping operations* über „nützliche sicherheitspolitische Beiträge“ der Vereinten Nationen während des Ost-West-Konflikts, die sich „als besonders hilfreich erwiesen“.²⁴⁰ Die UN-Missionen in Angola werden demgegenüber von der Friedensforschung durchwegs als desaströser Misserfolg gesehen: So sprechen beispielsweise Downs/Stedman 2002 im Zusammenhang mit den UN-Friedensbemühungen in Angola von „catastrophic failure“ und „unmitigated disaster“, womit ihr vernichtendes Urteil alle Missionen von UNAVEM I bis MONUA umfasst.²⁴¹ Diese Einschätzung bedarf einer näheren Betrachtung.

Vorab ist im Zusammenhang mit den Friedensabkommen zu beachten, dass jeweils die Problematik bestand, ob es einerseits die regierende MPLA vermochte, einen demokratischen Machttransfer überzeugend in Aussicht zu stellen, und ob sich andererseits die aufständische UNITA überzeugend dazu verpflichtete, nicht wieder die Kampfhandlungen aufzunehmen.²⁴²

²⁴⁰ Neuhold 2004: 358.

²⁴¹ Downs/Stedman 2002: 49.

²⁴² Vgl. zu dieser Problematik Besley/Persson 2008: 5.

4.1. Die Etappen

4.1.1. Friedensinitiativen während des Ost-West-Konfliktes

Im Kapitel über die Ursachen des Konfliktes in Angola (3.2.) wurde auf den Ressourcenreichtum als relevanten Faktor für den Verlauf des Bürgerkrieges eingegangen. Die Ausbeutung der Bodenschätze war dabei aber nicht nur eine wichtige Quelle für die Bürgerkriegsparteien, ihren bewaffneten Kampf zu finanzieren. Auch externe Akteure hatten ökonomische Interessen in dieser Richtung. Bei einer kritischen Beleuchtung des Agierens der internationalen Staatengemeinschaft im Zuge des angolanischen Bürgerkrieges werden diese Interessen oft ins Spiel gebracht.²⁴³

Am 4. Februar 1982 gaben die angolische und die kubanische Regierung eine gemeinsame Erklärung ab, wonach Kuba nach und nach seine Truppenkontingente aus Angola abziehen würde, sofern auch Südafrika sich aus angolanischem Territorium zurückzieht und die UNITA keine Unterstützung mehr von den USA und ihren Alliierten erhält. In ihrer Erklärung vom 19. März 1984 wiederholten die beiden Staatsschefs dieses Vorhaben.

4.1.2. Das Tripartite Agreement und UNAVEM I

Die politischen Veränderungen in Südafrika und die Entspannung im Ost-West-Konflikt ebneten den Weg zum unter Vermittlung der Vereinten Nationen 1988 zustande gekommenen Agreement Among the People's Republic of Angola, the Republic of Cuba, and the Republic of South Africa²⁴⁴ (wegen der drei Vertragsparteien auch Tripartite Agreement genannt, bzw. wegen dem Ort des Vertragsabschlusses auch als New Yorker Abkommen bezeichnet).²⁴⁵

Ferner hatte das immer aggressivere Vorgehen von südafrikanischen Truppeneinheiten die Aufmerksamkeit des UN-Sicherheitsrates auf sich gelenkt und

²⁴³ Vgl. Rafael Simões 2009: 159.

²⁴⁴ 1988 Agreement Among the People's Republic of Angola, the Republic of Cuba, and the Republic of South Africa.

²⁴⁵ Vgl. Meyns 2002: 71.

1987 zur Verabschiedung von Resolution 602 geführt. Darin verurteilte er scharf

the racist regime of South Africa for its continued and intensified acts of aggression against the People's Republic of Angola, as well as its continuing occupation of parts of that State, which constitute a flagrant violation of the sovereignty and territorial integrity of Angola;²⁴⁶

In Artikel 4 der Resolution forderte der Sicherheitsrat den sofortigen Abzug südafrikanischer Einheiten aus Angola.²⁴⁷

Auch die militärische Patt-Situation nach der historischen Schlacht von Cuito Cuanavale (bekannt geworden als „the largest battle in Africa since the end of World War II“²⁴⁸) zwischen den von Kuba unterstützten Truppeneinheiten der MPLA und jenen der UNITA, denen südafrikanische Kampfverbände zur Seite standen, trug dazu bei, dass sich die Sekundärakteure zum Abschluss der völkerrechtlichen Verpflichtung eines Truppenabzuges verpflichteten.

Kuba war zu diesem Zeitpunkt seit dreizehn Jahren in Angola mit seinen Truppen vertreten und sah sich mit großen Opferzahlen und immensen finanziellen Ausgaben konfrontiert. Auch die Sowjetunion unter Михаил Горбачёв (Michail Gorbatschow) suchte angesichts der langsamen Öffnung gegenüber dem Westen nach einem Weg, sich aus dem Konflikt zurückziehen zu können, ohne dabei ihr Gesicht zu verlieren.²⁴⁹

Die Schlacht wird daher als einer der entscheidenden Wendepunkte im angolanischen Bürgerkrieg gesehen:²⁵⁰ „Cuito Cuanavele was a major turning point in the Angolan civil war. It allowed all the foreign backers [...] to claim victory and then withdraw.“²⁵¹

²⁴⁶ UN Doc. S/RES/602 (25 November 1987), Art. 1.

²⁴⁷ Vgl. zu Resolution 602 auch Fortna 1993: 387.

²⁴⁸ Vgl. James 2011a: 37.

²⁴⁹ Vgl. James 2011a: 36; MacQueen 2002: 119; Maier 1996: 32-33.

²⁵⁰ Vgl. Endruweit 2003: 242; Nasu 2009: 130.

²⁵¹ James 2011a: 36.

Die dem Abschluss des Übereinkommens vorangehenden Verhandlungen dauerten von Mai bis Dezember 1988 und wurden im Rahmen von insgesamt 22 Treffen in sieben verschiedenen Staaten abgehalten. Eine erste Vereinbarung wurde am 13. Dezember 1988 in der kongolesischen Hauptstadt Brazzaville von Angola, Kuba und Südafrika abgeschlossen („Brazzaville-Protokoll“), die formale Unterzeichnung folgte am 22. Dezember 1988 in New York.²⁵²

Im Tripartite Agreement wurde der Rückzug kubanischer Truppen vereinbart (Artikel 4). Damit unterschied sich das Abkommen nicht von den unter 4.1.1. genannten Friedensinitiativen. Neu war jedoch die Rolle, die den Vereinten Nationen bei der Realisierung zukommen sollte: Kurz zuvor, am 17. Dezember 1988, hatten die ständigen Vertreter Angolas und Kubas jeweils ein Ansuchen an den UN-Generalsekretär gerichtet, dem UN-Sicherheitsrat die Einrichtung einer militärischen Beobachtungsmission in Angola zu empfehlen, um den Abzug der kubanischen Kampftruppen zu überwachen.²⁵³ Diesem Ansinnen kam der UN-Generalsekretär in seinem Bericht vom selben Tag nach,²⁵⁴ woraufhin der Sicherheitsrat am 20. Dezember 1988 Resolution 626 erließ.²⁵⁵

In Artikel 2 der Resolution beschloss der Sicherheitsrat die Schaffung der United Nations Angola Verification Mission (UNAVEM), die für einen Zeitraum von 31 Monaten in Angola bestehen sollte (Artikel 3). Für das Inkrafttreten der Bestimmung hinsichtlich der Einrichtung der Mission sah die Resolution in ihrem Artikel 4 die Unterzeichnung des Tripartite Agreements vor, das zwei Tage später abgeschlossen werden sollte. Das Mandat der Mission, die Überwachung des Abzuges der kubanischen Truppen, wird zwar nicht explizit im Text von Resolution 626 genannt, ergibt sich aber indirekt aus deren Präambel und der Bezugnahme auf die Ansuchen Angolas und Kubas, auf den drauffolgenden Bericht des Generalsekretärs und auf das Abkommen

²⁵² Vgl. James 2011a: 45; Diederichsen 1989: 280.

²⁵³ Letter dated 17 December 1988 from the Permanent Representative of Angola to the United Nations Addressed to the Secretary-General, UN Doc. S/20336 (17 December 1988); Letter dated 17 December 1988 from the Permanent Representative of Cuba to the United Nations Addressed to the Secretary-General, UN Doc. S/20337 (17 December 1988).

²⁵⁴ Report of the Secretary-General dated 17 December 1988, UN Doc. S/20338 (17 December 1988).

²⁵⁵ UN Doc. S/RES/626 (20 December 1988).

zwischen Angola, Kuba und Südafrika (Tripartite Agreement).

Im zwischen Angola, Kuba und Südafrika abgeschlossenen Tripartite Agreement war neben dem Rückzug Südafrikas aus Namibia der Truppenabzug kubanischer Truppeneinheiten aus Angola vorgesehen, der von UNAVEM I überwacht werden sollte (Artikel 4). Tatsächlich ist im Tripartite Agreement selbst nicht direkt der Abzug der südafrikanischen und kubanischen Militärs vereinbart. Diese Verpflichtungen ergeben sich nur mittelbar aus der Bezugnahme in den Artikeln 1-3 auf UN-Sicherheitsratsresolution 435, durch die der Rückzug Südafrikas aus Namibia angeordnet wurde²⁵⁶ und in Artikel 4 auf das am selben Tag abgeschlossene bilaterale Abkommen zwischen der Volksrepublik Angola und der Republik Kuba.²⁵⁷ Hier ist die einschlägige Literatur zum angolanschen Bürgerkrieg immer wieder ungenau und verweist generell unmittelbar auf das Tripartite Agreement.

Bereits im Vorfeld erreichten am 3. Jänner 1989 18 Beobachter Angola um den Abzug der ersten 450 kubanischen Soldaten zu überwachen. Nachdem kurz darauf die restlichen Angehörigen der Mission eintrafen, bestand sie im Höhepunkt ihrer personellen Ausstattung aus insgesamt 70 Militärbeobachtern, die von weiteren 22 internationalen und 15 lokalen Zivilpersonen unterstützt wurden. Dabei ist zu beachten, dass die Aufgabe, kubanische und südafrikanische Truppen bei ihrem Abzuge zu zählen, eigentlich keinen Einsatz von Militärpersonal vonnöten gemacht hätte, dass sich die Angehörigen jedoch zum Zwecke der Beobachtung des Abzuges in einem Kriegsgebiet aufhalten mussten. Auch die professionelle Identifizierung von Kriegsmaterial rechtfertigte die Auswahl von militärischen Beobachtern.²⁵⁸

Bei der technischen Ausrüstung profitierte UNAVEM sicherlich von der Bereitschaft Kubas und Südafrikas, mit der UN Mission zu kooperieren. Kommunikationskanäle funktionierten demgemäß über direkte Telefonverbindungen zwischen der UN Zentrale in Luanda und den militärischen Hauptquartieren

²⁵⁶ UN Doc. S/RES/435/78 (29 September 1978).

²⁵⁷ UN Doc. S/20345 (22 December 1988).

²⁵⁸ Vgl. Fortna 1993: 382.

kubanischer und südafrikanischer Truppeneinheiten.²⁵⁹

Nasu problematisiert im Zusammenhang mit der Einrichtung von UNAVEM I, dass die UNITA nicht in das zugrundeliegende Tripartite Agreement eingebunden wurde. Tatsächlich fand die UNITA in der Vereinbarung nicht einmal eine namentliche Erwähnung. Das Friedensübereinkommen wurde lediglich zwischen den drei souveränen Staaten, Angola, Kuba und Südafrika, also im Wesentlichen zwischen der MPLA und zwei Sekundärakteuren, abgeschlossen. Nasu begründet dieses Vorgehen mit den möglichen Bedenken der internationalen Staatengemeinschaft, einer bewaffneten Oppositionsgruppe als *non-state entity* durch die Anerkennung als Partei eines internationalen Abkommens den Status eines *de facto*-Regimes zuzugestehen.²⁶⁰ Nasu hinterfragt die Wirksamkeit und die Erfolgsaussichten einer solchen Friedensinitiative:

[A] peacekeeping measure based solely on the consent of sovereign states without seeking the consent or cooperation of armed opposition groups may limit the practical effects upon the conflict that involves an internal root cause.²⁶¹

Nach dieser Kritik fehlte also ein für friedenserhaltende Operationen essenzielles Kriterium, das auch für die rechtliche Grundlage dieser UN-Aktivitäten argumentativ herangezogen wird.²⁶²

Die fehlende Einbeziehung der UNITA bewirkte, dass UNAVEM von vornherein der Anschein einer gewissen Parteilichkeit im internen angolanischen Konflikt anhaftete.²⁶³ Auf der anderen Seite sieht Nasu die sich daraus ergebende fehlende völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Rebellengruppe höchst problematisch: Als Nicht-Vertragspartei des Tripartite Agreements war die UNITA auch völkerrechtlich nicht an die darin enthaltenen Vereinbarungen wie die Einhaltung des

²⁵⁹ Vgl. Fortna 1993: 384.

²⁶⁰ Vgl. Nasu 2009: 129-131, 160-161.

²⁶¹ Nasu 2009: 130.

²⁶² Vgl. Neuhold 2004: 358.

²⁶³ Vgl. Nasu 2009: 161.

Waffenstillstandes gebunden.²⁶⁴

Ferner kann kritisch gesehen werden, an welche Adressaten sich UN Sicherheitsratsresolutionen, die Friedensinitiativen beinhalten, in verbindlicher Weise richten. Resolution 624 war ein gemäß Artikel 25 UN Charta für die UN-Mitgliedstaaten mandatorischer Beschluss. Während die rechtliche Verbindlichkeit für souveräne Staaten unumstritten ist, wird eine solche für bewaffnete Oppositionsgruppen innerhalb eines Staates kaum anerkannt. Nasu schlägt daher vor, dass Sicherheitsratsbeschlüsse über friedenssichernde Maßnahmen verbindliche Wirkung nicht nur gegenüber der anerkannten Regierung, sondern gegenüber allen Konfliktparteien, einschließlich *non-state-entities*, entfalten sollten.²⁶⁵

Auch Endruweit spricht sich gegen eine Verordnung des Frieden von oben bzw. von außen aus und kritisiert die fehlende Einbeziehung der UNITA in dieser Phase des Friedensprozesses als besonders problematisch. Sie betont, dass nur eine Konsensfindung im Dialog erfolgsversprechend gewesen wäre.²⁶⁶

Eine Problematik, die im Zusammenhang mit UNAVEM I (aber auch der darauffolgenden Mission UNAVEM II, siehe unten) Erwähnung findet, sind Unzulänglichkeiten bei der Einhaltung des Verhaltenskodex seitens der Angehörigen der Mission. Einige von ihnen unterhielten persönliche Beziehungen zu angolanschen Frauen, indem sie sie als Sexarbeiterinnen missbrauchten, ein Verhalten, das in der Bevölkerung zu starkem Ressentiment und sogar offener Feindseligkeit gegenüber der Mission führte.²⁶⁷

Des weiteren wurde UNAVEM mangelnde Erfahrung und Professionalität ihres Personals vorgeworfen, was sich unter anderem in mangelnden Sprachkenntnissen äußerte. So war eine große Zahl von UNAVEM-Angehörigen zwar der portugiesischen Sprache mächtig, was zwar für die Kommunikation mit der Bevölkerung eine Erleichterung war, beherrschte aber gleichzeitig kaum Englisch, die *lingua franca* der Operation. Auch das Fahrkönnen des Personals im schwierigen Gelände mit

²⁶⁴ Vgl. Nasu 2009: 130-131.

²⁶⁵ Vgl. Nasu 2009: 131.

²⁶⁶ Vgl. Endruweit 2003: 266-267.

²⁶⁷ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 159.

unbefestigten Straßen über große Entfernungen war für die Anforderungen der Mission nur unzureichend. Unfälle, in welche die lokale Bevölkerung involviert wurde, zogen noch mehr Unmut gegen die Mission auf sich.²⁶⁸

Bei einem Urteil über einen Erfolg von UNAVEM I ist festzuhalten, dass das Mandat der Mission, die Überwachung des Abzuges der kubanischen Truppen, jedenfalls erfüllt wurde.²⁶⁹ Hier stellt sich jedoch die Frage, inwieweit der Erfolg auf die Präsenz von UNAVEM I zurückzuführen ist oder ohnehin eingetreten wäre. Damit zeigt sich die bereits erwähnte Schwierigkeit, einen eindeutigen Kausalzusammenhang zwischen dem Agieren der UN und der Entwicklung eines Friedensprozesses festzumachen.²⁷⁰

In diese Richtung relativiert auch MacQueen in ihrer Beurteilung über die Performance im Zuge von UNAVEM I:

The ease and speed with which UNAVEM achieved its objective should not disguise the fact that, coming as it did after the relaxation of cold war tensions, its success was to be expected. In effect the UN ‚witnessed‘ rather than ‚effected‘ the process of withdrawal, which was handled with high efficiency by, for the most part, the Cuban military.²⁷¹

Sie führt in der Folge die Entwicklung auf das Agieren anderer Akteure als der UN zurück, nämlich auf den Willen und die Bereitschaft von Angola, Kuba, der Sowjetunion, Südafrika und der USA. Insofern sei der Erfolg von UNAVEM I eher als „product of high diplomacy rather than local conflict resolution [of the UN]“ zu sehen.²⁷²

²⁶⁸ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 159.

²⁶⁹ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 162; MacQueen 2002: 2.

²⁷⁰ Vgl. dazu oben bei FN 135.

²⁷¹ MacQueen 2002: 120.

²⁷² Vgl. MacQueen 2002: 120; ähnlich argumentiert auch Fortna: „[T]his success depended greatly on high levels of cooperation from both the Cuban and Angolan authorities“. Fortna 1993: 385.

4.1.3. Das Abkommen von Bicesse und UNAVEM II

Das Abkommen von Bicesse (portugiesisch: *Acordos de Bicesse*) zwischen José Eduardo dos Santos und Jonas Savimbi kam nicht unter Vermittlung der UN zustande, sondern wurde unter Schirmherrschaft der USA und der Sowjetunion unter der Führung Portugals ausverhandelt.²⁷³ Die am 31. Mai 1991 in Estoril/Portugal unterzeichneten Übereinkommen (die daher auch als *Acordos do Estoril* bekannt sind) sahen neben einem sofortigen Waffenstillstand die Schaffung einer gemeinsamen nationalen Armee von 40.000 Personen vor, die sich sowohl aus den Kräften der MPLA als auch jenen der UNITA zusammensetzen sollte. Außerdem sah das Abkommen die Abhaltung von Wahlen und damit das erste Votum im unabhängigen Angola für das darauffolgende Jahr vor.

Zur Überwachung der Demobilisierung der Armeen sollte eine Kontrollkommission (Comissão Mista de Verificação e Fiscalização – CMVF), bestehend aus Portugal, der Sowjetunion und den USA, geschaffen werden. Gleichzeitig wurde das Mandat der sich bereits zur Überwachung des Rückzuges kubanischer Truppen im Land befindlichen UN-Verifizierungsmission (UNAVEM I) um die Beobachtung des Friedensprozesses erweitert. Des Weiteren wurde eine Überwachungskommission (Comissão Conjunta Político-Militar – CCPM) eingerichtet, welche die Einhaltung des Waffenstillstandes kontrollieren sollte.²⁷⁴

Als das Friedensübereinkommen unterzeichnet wurde, hatten die Parteien noch nicht alle Details für die 1992 abzuhaltenden Wahlen ausgearbeitet. Die *Acordos de Bicesse* bezogen sich zwar auf die Möglichkeit, die Vereinten Nationen um Unterstützung und Beobachtung der Wahlen zu ersuchen, ließen die Frage aber offen, ob nicht auch eine andere internationale Organisation zu diesem Zwecke involviert werden könnte. Erst im November 1991 wurde ein entsprechendes Anliegen offiziell an die UN herangetragen.

Dazu wurden 16 Berater_innen zur Verfügung gestellt, um die Logistik und die technische Vorbereitung der Wahlen zu begleiten. Nach dem Vorbild der

²⁷³ Vgl. Rafael Simões 2009: 163; Meyns 2002: 71-72; Endruweit 2003: 243; Forna 1993: 389 *et seq.*

²⁷⁴ Zu den Vereinbarungen im Abkommen von Bicesse vgl. auch Lodico 1996: 109.

Wahlbeobachtungsmissionen in Nicaragua und Haiti wurde außerdem eine kleine Einheit zur Wahlbeobachtung berufen. Gleichzeitig waren die Vereinten Nationen bemüht festzuhalten, dass sie sich nur für die Unterstützung bei der Vorbereitung verantwortlich sehen, nicht jedoch für die Abhaltung der Wahlen an sich.²⁷⁵

Obwohl die Demobilisierung der beiden Armeen kaum vorangeschritten war, wurden die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wie geplant im September 1992 abgehalten, wobei Savimbi bereits vor dem Wahltag ankündigte, dass die UNITA die Kampfhandlungen wiederaufnehmen würde, falls er aus den Wahlen nicht als Sieger hervorgehen sollte.

Die MPLA erreichte bei den Wahlen eine Mehrheit der Sitze im Parlament. Dos Santos lag in der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen vor Savimbi, konnte jedoch nicht die absolute Mehrheit erlangen, weswegen eine Stichwahl vonnöten gewesen wäre. Da die UNITA jedoch das Ergebnis der Wahlen nicht akzeptierte, kam es nie zu diesem zweiten Wahldurchgang. Die UNITA warf der Regierung Wahlbetrug und fehlende Transparenz vor, wohingegen die UN den Wahlprozess als „generally free and fair“ bezeichnete. UNAVEM II vermochte es nicht, das darauffolgende Wiederaufflammen des bewaffneten Konfliktes zu verhindern.²⁷⁶

Der UNITA gelang es gegenüber der MPLA, welche für ihre neuerliche militärische Mobilisierung und Organisierung mehr Zeit benötigte, die Kontrolle über zwei Drittel des Territoriums zu erlangen. Durch die Eroberung der erdölreichen Gebiete rund um die Stadt Soyo in der Provinz Zaire im Nordwesten und der Diamantenfelder im Nordwesten gelang die Rebellengruppe an wertvolle Quellen, um ihren bewaffneten Kampf zu finanzieren. Die MPLA ihrerseits investierte Milliardenbeträge, die aus der Ausschöpfung der Erdölquellen vor der Küste stammten, in neues Militärgerät und konnte nach hartnäckigen Kämpfen ihre militärische Obermacht im Land neu etablieren.²⁷⁷

Die Nichteinhaltung der Acordos de Bicesse wird damit erklärt, dass sich die

²⁷⁵ Vgl. Fornata 1993: 393.

²⁷⁶ Vgl. James 2011a: 13; Meyns 2002: 72; Endruweit 2003: 245; EUEOM 2008: 4.

²⁷⁷ Vgl. Meyns 2002: 69.

beiden Bürgerkriegsparteien lediglich aufgrund internationalen Druckes zum Abschluss der Abkommen bewegen ließen, gleichzeitig jedoch nicht bereit waren, ihren jeweiligen Machtanspruch im Land aufzugeben. Daher wurde die wesentliche Vereinbarung des Abkommens (Demobilisierung und Entwaffnung der beiden Armeen) weder von der MPLA noch der UNITA befolgt.²⁷⁸ Der Unwillen der beiden Konfliktparteien wird auch damit begründet, dass nach den mehr als 15 Jahren des im Land wütenden Bürgerkrieges die Fronten derart verhärtet waren, dass ihnen in der Phase von UNAVEM II Zugeständnisse sehr schwer fielen.²⁷⁹

Positiv festzuhalten ist, dass aufgrund des Abkommens von Bicesse am 16. Juni 1991 das erste Mal seit 1975 Vertreter_innen der UNITA nach Luanda zurückkehrten, um dort politische Aktivitäten wahrzunehmen. Auch der charismatische Anführer der Rebellenbewegung, Jonas Savimbi, kehrte in die Hauptstadt zurück.²⁸⁰

Endruweit sieht problematisch, dass „UNAVEM II [...] keine politische Führung des Friedensprozesses vorsah“. Die Überwachung der Einhaltung des Waffenembargos wurde von UNAVEM II nur unzureichend übernommen, woraufhin MPLA und UNITA selbst die Posten in der dafür zuständigen Überwachungskommission besetzten und das Waffenembargo umgehen konnten.²⁸¹

In einem Bericht von Human Rights Watch wird dargelegt, wie in der Folge einerseits die Regierung und andererseits die UNITA in großem Umfang Kriegsgerät aus verschiedenen Ländern beziehen konnten.²⁸² Es war also die internationale Staatengemeinschaft selbst, die wesentlich zum Scheitern des Waffenembargos beitrug. Es kann hier sicherlich auch kritisiert werden, dass die Abhaltung der Wahlen innerhalb eines völlig unrealistischen Zeitrahmens geplant wurde und schließlich auf Biegen und Brechen an dem bestimmten Datum tatsächlich durchgeführt wurde: Zumindest als absehbar war, dass die Entwaffnung und Demobilisierung noch zu wenig fortgeschritten

²⁷⁸ Vgl. Meyns 2002: 72; vgl. auch den EUEOM-Bericht, wo das Scheitern unter anderem auf „general mistrust between the two parties“ zurückgeführt wird, EUEOM 2008: 4.

²⁷⁹ Vgl. Rafael Simões 2009: 163.

²⁸⁰ Vgl. James 2011a: 41.

²⁸¹ Vgl. Endruweit 2003: 246-247.

²⁸² Vgl. Human Rights Watch 1994: 38 *et seq.*, 53 *et seq.*

war, hätten die Wahlen verschoben werden müssen, um ein friedlicheres Umfeld zu garantieren.

UNAVEM II sah sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass große Bevölkerungsteile ihr gegenüber misstrauisch eingestellt waren. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass der Vorläufermission UNAVEM I aufgrund der fehlenden Einbeziehung der UNITA eine gewisse Parteilichkeit nachgesagt wurde.²⁸³

Aber auch die Regierungsseite war nur sehr zurückhaltend zu einer Kooperation mit der Mission bereit. Nur im absoluten Notfall ließ sich die staatliche Verwaltung auf eine Zusammenarbeit mit der UN ein, wie etwa nach dem Angriff von UNITA-Einheiten auf einen zivilen Passagierzug am 28. Mai 1993, bei dem 225 Insass_innen ums Leben kamen. Aus Angst, dass Regierungshubschrauber von der UNITA beschossen werden könnten, nahm man die Hilfe der UN Mission in Anspruch, die an die 65 Schwerverletzte mit UN Fluggerät aus der Gefahrenzone schaffte.²⁸⁴

An UNAVEM II wird vor allem das beschränkte Mandat kritisiert. Rafael Simões führt den Umstand auf US-amerikanische ökonomische Interessen zurück, eine für sie wohlwollende Regierung in Angola an der Macht zu halten. Im Vergleich zu den davor gesetzten friedensschaffenden Aktivitäten in Kambodscha, investierten die Vereinten Nationen deutlich weniger Ressourcen im Zuge von UNAVEM II: 350 unbewaffnete Militärbeobachter, 120 unbewaffnete Polizeikräfte und 100 Wahlbeobachter (die kurz vor den Wahlen auf 400 aufgestockt wurden).

Das Anfangsbudget betrug 132,3 Millionen US Dollar. Die UN wollte offensichtlich, wie zuvor in Namibia, ein Erfolgsbeispiel für eine Friedensmission mit möglichst geringen Mitteln liefern. Dieser Plan scheiterte daran, dass sich die Situation in Angola und jene in Namibia deutlich unterschieden.²⁸⁵

Der UN-Sonderbeauftragten Margaret Anstee, die UNAVEM II leitete, wurde teilweise vorgeworfen, bei der Führung der Mission die falschen Prioritäten gesetzt zu haben. Insbesondere wurde an ihr kritisiert, sich in ihren Bemühungen zu sehr auf den

²⁸³ Vgl. dazu oben bei FN 263.

²⁸⁴ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 160-161.

²⁸⁵ Vgl. Rafael Simões 2009: 163; zur Kritik an der knappen Ausstattung von UNAVEM II vgl. auch Meyns 2002: 72 sowie Endruweit 2003: 246.

Wahlprozess versteift zu haben und zu wenig für die Befriedung der Situation zwischen den Bürgerkriegsparteien getan zu haben.²⁸⁶

Anstee beklagte sich demgegenüber wiederholt offen über die mangelnde finanzielle Ausstattung von UNAVEM II, worauf sie auch deren Scheitern zurückführte. Sie wurde in diesem Zusammenhang durch ihren Ausspruch bekannt, in dem sie die Führung der Mission als „flying a 747 with only enough fuel for a DC-3“ beschrieb.²⁸⁷

Anstee erachtete die logistischen Schwierigkeiten, die sich aus dem mangelnden Equipment der Mission ergaben dabei durchaus auch als einen „politischen Faktor“. Ohne das erforderliche Fluggerät und die Kommunikationsmittel sah sie es von Anfang an kaum möglich an, die Abhaltung freier und fairer Wahlen zu garantieren.²⁸⁸

Rafael Simões geht so weit zu behaupten, dass durch das Scheitern der UN im Zuge von UNAVEM II das Vertrauen der Bevölkerung in die internationale Staatengemeinschaft bis heute gestört ist.²⁸⁹

Eine wesentliche Unzulänglichkeit von UNAVEM II wird auch in der fehlenden Kommunikation zwischen zentraler und lokaler Ebene gesehen. Die Einheiten, die auf dem Land eingesetzt wurden, verfügten über spärliche Möglichkeiten, mit der Außenwelt zu kommunizieren. Ein verlässliches Telefonnetz war nur in den Provinzhauptstädten vorhanden, in ruralen Regionen dagegen gänzlich inexistent. Dies führte dazu, dass das dort eingesetzte Personal über lange Zeiträume hinweg nur über Funkgeräte mit der Zentrale in Luanda in Verbindung treten konnte und von dieser Anweisungen nur über dieses Kommunikationsmittel erhielt.²⁹⁰

Die niederländische Regierung versuchte diesen Missstand dadurch zu entschärfen, dass sie das von ihr bereitgestellte Personal mit Satellitentelefonen

²⁸⁶ Vgl. James 2011a: 28.

²⁸⁷ Zit. nach Minter 1997: 45; vgl. dazu auch Fortna: „The political support of the United States and the Soviet Union did not translate into full financial support [...]. Neither superpower was willing to fund a large peacekeeping operation in Angola. UNAVEM II was therefore, given a limited role in the peace plan while the parties themselves were responsible for most of the implementation.“ Fortna 1993: 391.

²⁸⁸ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 161.

²⁸⁹ Vgl. Rafael Simões 2009: 163.

²⁹⁰ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 160; Fortna 1993: 397.

ausstattete, um mit anderen niederländischen Angehörigen und mit Den Haag zu kommunizieren. Dieses Projekt führte jedoch bloß zu Ressentiments gegenüber dem niederländischen Personal und zu dessen Isolierung.²⁹¹

Der mangelnde Informationsaustausch infolge der fehlenden Infrastruktur wurde weiter dadurch erschwert, dass aufgrund fehlender Kooperationsbereitschaft von Regierungsseite nur unzureichend Informationen an die UN Operation weitergegeben wurden. Die Spitzen der Mission sahen sich in der Folge des Öfteren mit der schwierigen Entscheidung konfrontiert, basierend auf den unzuverlässigen und unvollständigen Informationen, die zur Verfügung standen, Entscheidungen über den Einsatz von Beobachtern zu treffen und deren Leben damit aufs Spiel zu setzen.²⁹²

Die Möglichkeiten der UN, die Parteien zur gewaltfreien Austragung ihres Konfliktes zu bewegen, waren deutlich beschränkt gegenüber UNAVEM I, da der Krieg seine internationale Dimension weitgehend verloren hatte. Die Entwicklung der Weltpolitik in Richtung einer Beruhigung des Ost-West-Konfliktes, die erst den Weg zum Friedensprozess in Angola geebnet hatte, führte nun dazu, dass das externe Interesse an dem Konflikt in Angola verblichen war. Wie Fortna in diesem Zusammenhang ausführt:

Thus the UN's standard tactic of using publicity to pressure the parties to settle their disputes was of limited utility. The parties' own perceptions of their self-interest became critical to successful implementation of the plan.²⁹³

Eine Aussage über dem Erfolg oder Misserfolg von UNAVEM II ist insofern schwer zu treffen, als die Mission zur Erfüllung ihres Mandates Prozesse beobachten sollte, deren Verlauf sie nicht durch ihr Handeln zu beeinflussen vermochte.²⁹⁴

²⁹¹ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 160.

²⁹² Vgl. O'Neill/Rees 2005: 161.

²⁹³ Fortna 1993: 391.

²⁹⁴ Vgl. O'Neill/Rees 2005: 162.

4.1.4. Exkurs: Das UN-Sanktionsregime gegen die UNITA

Die Vereinten Nationen erließen im September 1993 durch Sicherheitsratsresolution 864²⁹⁵ direkte Sanktionen gegen die UNITA, damit diese ihre Kampfhandlungen gegen die offiziell anerkannte angolische Regierung – und somit die MPLA – beendet und das Bicesse-Abkommen einhält. Zu diesem Zweck sahen die Sanktionen vor allem Embargos im Waffen- und Diamantenhandel vor. Zur Überwachung der Einhaltung des Sanktionsregimes wurde das UNITA Panel of Experts und der UNITA Monitoring Mechanism eingerichtet.²⁹⁶

Kaldor sieht eine solche Ausgestaltung von Sanktionen nicht nur als wenig effektiv, sondern sogar als kontraproduktiv an („alienating the local population and narrowing the possibilities of pressure below“).²⁹⁷

Als die UNITA ihre feindseligen Akte 1997 verstärkt fortsetzte und sich weiterhin weigerte, den Vereinbarungen des Abkommens von Bicesse nachzukommen, wurde das Sanktionsregime im August desselben Jahres durch Sicherheitsratsresolution 1127 verschärft, indem der UNITA auch Reise- und Kapitalverkehrsbeschränkungen auferlegt wurden.²⁹⁸ Das UN-Sanktionsregime wurde erst sieben Monate nach dem Tod Jonas Savimbis beendet.²⁹⁹

Der Ansatz der UN, die UNITA nicht direkt in ihre Friedensbemühungen zu involvieren und sie dadurch auch völkerrechtlich nicht zu verpflichten, wie sich beim Tripartite Agreement gezeigt hat (vgl. oben unter 4.1.2.), steht im diametralen Gegensatz zu diesem Sanktionsregime. Durch die Sanktionen wurde die UNITA nicht nur völkerrechtlich verpflichtet, sondern es wurde ein Waffen-Embargo direkt gegen sie gerichtet.³⁰⁰

Am UN-Sanktionsregime wird unter anderem kritisiert, dass das Waffen- und

²⁹⁵ UN Doc. S/RES/864 (15 September 1993).

²⁹⁶ Vgl. UN Doc. S/RES/864 (15 September 1993); vgl. dazu Farrall 2007: 334-335.

²⁹⁷ Kaldor 2007: 132; vgl. dazu auch oben bei FN 144.

²⁹⁸ Vgl. UN Doc. S/RES/1127 (28 August 1993); Farrall 2007: 336.

²⁹⁹ Vgl. Farrall 2007: 335.

³⁰⁰ Vgl. Nasu 2009: 131, 161.

Diamantenhandelsembargo gegen die UNITA deren Beziehung zur offiziellen angolischen Regierung und damit zur MPLA verschlechterte. Zudem war es aufgrund der verschiedenen Handelswege kaum möglich, das Embargo effektiv durchzusetzen.³⁰¹

Die Tatsache, dass das Sanktionsregime offensichtlich nicht zu greifen schien, da die UNITA weiterhin ihren Krieg über den Diamantenhandel finanzierte, wird als einer der Auslöser für den sogenannten Kimberley-Prozess gesehen. Im Mai 2000 trafen einander Vertreter_innen mehrerer Diamanten produzierender Staaten des südlichen Afrika im südafrikanischen Kimberly, um die Problematik über einen zwischenstaatlichen Kooperationsprozess zu lösen, in dem sich die teilnehmenden Staaten dazu verpflichteten, den Handel ausschließlich solcher Diamanten zuzulassen, für die offizielle Herkunftszertifikate des jeweiligen Ursprungslandes existieren.³⁰²

4.1.5. Das Lusaka-Protokoll und UNAVEM III

Unter entscheidender Mitwirkung des UN-Repräsentanten von UNAVEM II schlossen die angolische Regierung und die UNITA 1994 neuerlich eine Friedensvereinbarung ab. Das Lusaka-Protokoll wird als Ergebnis der Vermittlungsbemühungen der UN mit der wesentlichen Unterstützung durch die Vereinigten Staaten, Portugal, Südafrika und Zimbabwe gesehen.³⁰³

Die Vertragsparteien waren diesmal ausdrücklich die angolische Regierung für die MPLA auf der einen Seite und die Rebellengruppe UNITA auf der anderen Seite. Eine fragwürdige Symbolik wirft die Tatsache auf, dass die Unterzeichnung ohne persönliches Erscheinen von dos Santos und Savimbi erfolgte.³⁰⁴

Im Lusaka-Protokoll wurde vorgesehen, der UN im Rahmen einer UNAVEM III eine größere Rolle als Akteur im Friedensprozess zuzuweisen. So wie bereits in den Acordos de Bicesse wurden darin weiters vor allem eine sofortige Waffenruhe als auch eine Zusammenführung der beiden Armeen vereinbart. Die nicht durchgeführte

³⁰¹ Vgl. Endruweit 2003: 248.

³⁰² Vgl. Strydom/Huaraka 2004: 418; Tamm 2002: 18; Cortright/López 2002: 192.

³⁰³ Vgl. Meyns 2002: 72; Rothchild 1997: 143.

³⁰⁴ Vgl. Meyns 2002: 72.

Stichwahl von 1992 sollte 1996 nachgeholt werden.

Der wesentliche Unterschied zum Bicesse-Abkommen wird hingegen in der politischen Dimension gesehen: Unter einer „Regierung der Nationalen Versöhnung“ (*Governo de Reconciliação Nacional*, GURN) als „fundamental principle of the Lusaka Accords“³⁰⁵ sollte es zu einer neuen Machtverteilung im Land kommen, indem der UNITA Positionen auf allen politischen Ebenen zugewiesen werden.³⁰⁶

Nachdem der Diamantenabbau für die UNITA seit jeher eine zentrale Rolle für die Finanzierung ihres Kampfes gespielt hatte, erscheint es in diesem Zusammenhang besonders relevant, dass im Lusaka-Protokoll die Position des Ministers für Minen und Geologie der UNITA und damit im Endeffekt der Person Jonas Savimbis zugeordnet wurde³⁰⁷ („to legitimize his continued pillage of national resources“³⁰⁸). Dieses Detail zeigt zumindest im Ansatz die positiv hervorzuhebende Bemühung, durch das Lusaka-Protokoll ein ernst gemeintes *power sharing* herzustellen.³⁰⁹

Zur Überwachung der Implementierung des Lusaka-Protokolls wurde die Friedensmission UNAVEM III durch die UN-Sicherheitsratsresolution 976 vom 8. Februar 1995 eingerichtet.³¹⁰ Die Mission bestand aus 7.000 Blauhelmen. UNAVEM III war damit ganz im Gegensatz zu UNAVEM II eine der größten UN-Friedensmissionen, die in Afrika jemals zum Einsatz gekommen ist. Dadurch sollte wohl der Misserfolg von UNAVEM II kompensiert werden.³¹¹

Meyns weist auf die „deutlich verbesserten Rahmenbedingungen“ hin, die das Lusaka-Protokoll im Vergleich zu den Acordos de Bicesse für einen Erfolg der Friedensbemühungen mit sich brachte.³¹²

Die 1996 nachzuholende Stichwahl wurde auf Grundlage eines Konsenses

³⁰⁵ Vines 2004: 82.

³⁰⁶ Vgl. Meyns 2002: 72.

³⁰⁷ Vgl. dazu Vines 2004: 90.

³⁰⁸ Mani/Krause 2009: 119.

³⁰⁹ Vgl. Mani/Krause 2009: 119.

³¹⁰ Vgl. UN Doc. S/RES/976 (8 February 1995).

³¹¹ Vgl. Rafael Simões 2009: 164.

³¹² Vgl. Meyns 2002: 72.

zwischen den Konfliktparteien immer wieder aufgeschoben. Gleichzeitig versuchte jedoch die UNITA, die vereinbarte Demobilisierung zu verzögern, während die MPLA parallel dazu vehement ihre Macht im Land aufrecht zu erhalten trachtete.³¹³

Die Frist für die Einrichtung der GURN war ursprünglich mit März 1997 festgelegt worden. Die UN war bestrebt, dass vor ihrem für August desselben Jahres geplanten Abzug die Angelobung der Regierung über die Bühne geht. Schließlich wurde die Regierung der Nationalen Versöhnung offiziell erst am 11. April 1997 eingerichtet. Erst aufgrund des Druckes durch die externen Akteure, die für die Einhaltung des Friedensplanes garantieren sollten, kam es zu diesem Schritt. Auch der Regierungswechsel in Zaire, dessen Präsident Mobutu die UNITA unterstützt hatte, wird als wesentlicher Faktor dafür gesehen, dass die GURN schließlich tatsächlich angelobt werden konnte.³¹⁴

Jonas Savimbi beteiligte sich selbst jedoch nie an der GURN und war auch nicht bei ihrer feierlichen Angelobung zugegen („[thus] signalling his ambivalence towards the government of unity“³¹⁵).

Es wird ferner davon ausgegangen, dass er im Grunde auch die im Lusaka-Protokoll vorgesehene einheitliche Administration Angolas ablehnte, da er dadurch Teile seiner territorialen Kontrolle aufgeben hätte müssen. Er zog daher den Abzug aus den für seinen Einfluss besonders relevanten Städten Andulo in der Provinz Bié und Bailundo in der Provinz Huambo, beide im zentralen Hochland Angolas, bewusst in die Länge. Meyns geht daher davon aus, dass Savimbi im Lusaka-Protokoll lediglich eine „Verschnaufpause“ sah, um sich für den weiteren Kampf um die Obermacht im Land zu sammeln.³¹⁶

Die Southern African Development Community (SADC) gab daher der UNITA die alleinige Verantwortung für das Scheitern des Friedensprozesses von Lusaka.³¹⁷ Die Ausführungen lassen es nicht verwunderlich erscheinen, dass viele

³¹³ Vgl. Meyns 2002: 72.

³¹⁴ Vgl. Vines 2004: 83.

³¹⁵ Vines 2004: 83.

³¹⁶ Vgl. Meyns 2002: 73.

³¹⁷ Vgl. Meyns 2002: 78.

Beobachter_innen der Ansicht waren, dass die Person Savimbi ein zentrales Hindernis für den Friedensprozess in Angola darstellte.³¹⁸

Endruweit sieht als großen Fortschritt von UNAVEM III im Vergleich zu UNVEM II, dass die Mission auch mit der politischen Führung des Friedensprozesses betraut wurde, indem sie alle wichtigen Überwachungskommissionen besetzte. Dadurch war ihr die Kontrolle von Waffenlieferungen möglich, welche die Konfliktparteien während der Präsenz von UNAVEM II noch selbst überwacht hatten (vgl. oben 4.1.3.). Ferner wurde das Mandat für die Überwachung der Entwaffnung und Demobilisierung gegenüber UNAVEM II ausgeweitet.³¹⁹

Auch in diese Phase des Friedensprozesses fällt eine Friedensinitiative, die vom United Nations Development Programme (UNDP) ausging und darin bestand, eine Geberkonferenz in Brüssel zu organisieren. Bei diesem *round table*-Treffen, das am 25. und 26. September in der belgischen Hauptstadt stattfand, kamen der angolische Präsident Eduardo dos Santos und UNITA-Rebellenführer Jonas Savimbi überein, sich um die Einhaltung des Waffenstillstandes und einen nachhaltigen Friedensprozess in Angola zu bemühen. Im Gegenzug wurde Ihnen von der internationalen Gemeinschaft eine Summe in Höhe von 700 Millionen US Dollar für den Wiederaufbau Angolas zugesichert. Aufgrund des Rückfalles in den Zustand des Bürgerkrieges kam es nie zu einer Auszahlung dieser Gelder.³²⁰

Die Phase, die auf den Prozess von Lusaka 1994 mit UNAVEM III im Lande bis 1998 folgte, als der Bürgerkrieg erneut in voller Wucht ausbrach, war relativ friedlich.³²¹ Der Konflikte schwelte jedoch weiter und die Zeit war von immer wieder aufkommenden bewaffneten Zusammenstößen geprägt. Dieser Zustand wird von der angolischen Bevölkerung mit der Beschreibung *nem guerra nem paz* (weder Krieg noch Frieden) assoziiert.³²²

³¹⁸ So z.B. Endruweit 2003: 266.

³¹⁹ Vgl. Endruweit 2003: 247.

³²⁰ Vgl. James 2011a: 46.

³²¹ Vgl. dazu James: „From 1994 to 1998, Angola enjoyed relative calm.“ James 2011a: 14.

³²² Vgl. Rafael Simões 2009: 164.

4.1.6. Die United Nations Observer Mission in Angola (MONUA)

Durch UN-Sicherheitsratsresolution 1118 wurde UNAVEM III 1997 von der United Nations Observer Mission in Angola (Missão de Observação das Nações Unidas em Angola – MONUA) abgelöst.³²³ Diese war im Vergleich zu UNAVEM III eine deutlich abgespeckte UN-Beobachtungsmission, die lediglich 1.800 Personen umfasste.³²⁴

Ein erwähnenswertes Ende fand die Arbeit des UN-Sonderbeauftragten Alioune Blondin Beye, der Margaret Anstee³²⁵ von 1993-1998 im Amt folgte und bei einem teilweise ungeklärten Flugzeugabsturz auf dem Weg von Togo nach Côte d'Ivoire ums Leben kam. Da der togolesische Präsident Gnassingbé Eyadéma über diffuse Kanäle in den Diamantenhandel der UNITA involviert war und ihre Bankgeschäfte deckte, wurde ihm nachgesagt, er hätte an einer Einigung zwischen den Parteien unter UN-Schirmherrschaft kein großes Interesse gehabt, weswegen er als möglicher Drahtzieher eines eventuellen Anschlages auf Beye gehandelt wird.³²⁶

Der Tod von Beye wird als Symbol für das Ende des Lusaka-Protokolls zwischen der angolanschen Regierung und der UNITA gesehen. Der UNITA gelang es innerhalb kürzester Zeit ihre bewaffneten Truppen zu mobilisieren und strategisch wichtige Städte im zentralen Hochland zu belagern.³²⁷

Der UN-Sicherheitsrat stellte in seinen Resolutionen 1195 und 1202 von September und Oktober 1998 fest, dass die Hauptschuld für den Stillstand beim Friedensprozess in Angola bei der Führung der UNITA liegt.³²⁸ Dennoch beschloss der Sicherheitsrat im Dezember 1998, das Mandat der MONUA nochmals bis Februar 1999 zu verlängern und forderte in der zugehörigen Resolution die UNITA zu ihrer Kooperation auf.³²⁹ Das Mandat der MONUA endete demgemäß am 26. Februar 1999,

³²³ UN Doc. S/RES/1118 (30 June 1997).

³²⁴ Vgl. Endruweit 2003: 244.

³²⁵ Vgl. oben bei FN 285.

³²⁶ Vgl. James 2011a: 40-41.

³²⁷ Vgl. Campbell 2000: 171-172.

³²⁸ Vgl. UN Doc. S/RES/1195 (15 September 1998) und UN Doc. S/RES/1202 (15 October 1998).

³²⁹ Vgl. UN Doc. S/RES/1213 (3 December 1998).

wobei die angolansische Regierung bald danach die UN drängte, sich aus dem Land zurückzuziehen.³³⁰

Rafael Simões geht in ihrer Gesamteinschätzung über das Agieren der UN im Friedensprozess in Angola so weit zu behaupten, dass die Rolle der UN jedenfalls nicht entscheidend für die Schaffung und Erhaltung von Frieden im Land war. Nach ihr kam der UN lediglich eine „beobachtende Rolle“ zu.³³¹ Wie in Kapitel 2.3.2. am Beispiel der Aktivitäten im Rahmen von EU-Wahlbeobachtungsmissionen dargelegt, darf jedoch nicht unterschätzt werden, welchen Einfluss eine solche Präsenz im Land im Zuge der Überwachung von politischen Prozessen haben kann.

Ende der 1990er Jahre versuchte die angolansische Regierung den Bürgerkrieg zu einem Ende zu bringen, indem sie Hunderttausende der ruralen Bevölkerung in die Provinzhauptstädte zwangsumsiedelte, um dadurch die UNITA von Nahrung, potenziellen Soldat_innen und Sympathisant_innen abzuschneiden. Dadurch wurde eine humanitäre Krise gigantischen Ausmaßes ausgelöst.³³²

Nicht zuletzt infolge der dadurch hervorgerufenen prekären Situation der Zivilbevölkerung formierten sich Ende der 1990er Jahre verschiedene interreligiöse Gruppierungen, welche die Regierung zunehmend drängten, sich auf Verhandlungen mit der UNITA einzulassen. Da diese Gruppierungen immer größere Mitgliederzuwächse und steigenden Zuspruch seitens der Bevölkerung verzeichneten, sah sich die angolansische Regierung schließlich verpflichtet, sich stärker um einen Dialog mit der UNITA zu bemühen.³³³

Entgegen dieser Entwicklung auf der *bottom-up* Ebene, schienen die Vereinten Nationen ihre Bemühungen um eine Implementierung durch *top-down* Maßnahmen aufzugeben zu haben: UN-Generalsekretär Kofi Annan erklärte im Januar 1999 den Friedensprozess in Angola offiziell für gescheitert.³³⁴

³³⁰ Vgl. Endruweit 2003: 244.

³³¹ Vgl. Rafael Simões 2009: 164.

³³² Vgl. James 2011a: 15.

³³³ *Ibid.*

³³⁴ Vgl. Endruweit 2003: 244.

4.1.7. Der Friedensprozess nach dem Tod von Rebellenführer Savimbi

Der Rebellenführer der UNITA, Jonas Savimbi, wurde am 22. Februar 2002 bei einem Gefecht mit der angolanischen Regierungsarmee getötet. Sein Tod führte bald zu einem Waffenstillstand und zu einer Durchsetzung des Lusaka-Protokolls. Bald darauf lösten sich die UNITA Truppen auf, indem sich an die 81.000 Soldat_innen und weitere 350.000 ihrer Familienangehörigen in Demilitarisierungslagern internieren ließen.³³⁵ Dadurch war der Friedensprozess zu einem erfolgreichen Abschluss im Sinne der Erreichung eines Zustandes des „negativen Friedens“ gekommen.³³⁶

Erst der Tod Savimbis mit dem darauffolgenden militärischen Sieg der MPLA ebnete den Weg für einen erfolgreichen Friedensprozess, wobei zum damaligen Zeitpunkt noch keine Prognose abgegeben wurde, ob damit der Waffenstillstand endgültig gesichert ist.³³⁷ Da das durch den Bürgerkrieg verursachte Leid von einem Großteil der angolanischen Bevölkerung mit Jonas Savimbi in Verbindung gebracht wurde, gab sein Tod aber jedenfalls für viele Anlass, auf ein Ende des Konfliktes zu hoffen.³³⁸ In seiner Einschätzung im Jahre 2003 ging Meyns trotzdem davon aus, dass eine Friedenskonsolidierung in Angola noch ein langer Weg sein würde.³³⁹

In diese Phase des Friedensprozesses fällt eine Initiative, die aus einer überparteilichen Koalition mit Gewerkschaften und religiösen Gruppen hervorging. Die Coligação pela Reconciliação, Transparência e Cidadania setzte bei der bereits erwähnten Kritik an, dass die bisherigen Friedensbemühungen zu stark auf die beiden Hauptkontrahenten des Krieges ausgerichtet waren. Die Gruppierung konstituierte sich im September 2002 und forderte eine Einbeziehung aller politischer Parteien und Gesellschaftsgruppen in den Friedensprozess.³⁴⁰

³³⁵ Vgl. James 2011a: 15.

³³⁶ Vgl. dazu oben bei FN 46.

³³⁷ Vgl. dazu die unsicheren Einschätzungen von Rafael Simões 2009: 164; Meyns 2002: 79; Endruweit 2003: 244.

³³⁸ Vgl. Meyns 2002: 69.

³³⁹ Vgl. Meyns 2002: 71.

³⁴⁰ Vgl. James 2011a: 65.

Einer gesonderten Erwähnung bedarf die Situation in der Exklave Cabinda aufgrund des separatistischen Kampfes der FLEC. Nach dem Ende der bewaffneten Zusammenstöße mit der UNITA war die angolansische Regierung in der Lage, ihre Kräfte gegen den Unabhängigkeitskampf der FLEC zu sammeln und Regierungstruppen in die Exklave zu entsenden. Dementsprechend gelang es ihr auch, die Rebellenbewegung in den darauffolgenden Jahren zu schwächen. Der FLEC entglitt in der Folge auch immer mehr der Rückhalt in der Bevölkerung.³⁴¹

Zwar konnte 2006 ein Friedensübereinkommen zwischen der angolansischen Zentralregierung und dem Fórum Cabindês para o Diálogo (FCD), einer Dachorganisation aller zivilgesellschaftlichen Organisationen und pro-separatistischer Gruppen erreicht werden, doch nicht alle Gruppen traten diesem Forum bei.³⁴²

4.1.8. Die Parlamentswahlen am 5. September 2008 und die EUEOM

Nachdem die ersten Wahlen in Angola 1992 zu einem Wiederaufflammen des Bürgerkrieges geführt hatten, waren die Parlamentswahlen vom September 2008 ein neuer Anlauf, die demokratischen Strukturen und staatlichen Institutionen einer Belastungsprobe zu unterziehen. An den Erfolg der Wahlen – im Sinne einer friedlichen Durchführung ohne Zwischenfälle und einer Bereitschaft der Kontrahenten, die Resultate anzuerkennen und keinen gewaltsamen Konflikt einzugehen – wurden daher hohe Erwartungen geknüpft. Der Urnengang war daher ein äußerst wichtiger Schritt für den Friedensprozess in Angola und konnte als historischer Wendepunkt für das Land gesehen werden.³⁴³

Aufgrund einer Einladung der nationalen Wahlbehörde Angolas (Comissão Nacional de Eleições – CNE) wurde von der EU eine EUEOM eingerichtet, im Rahmen derer der politische Prozess rund um die Parlamentswahlen vom 29. Juli bis zum 23. September 2008 beobachtet wurde.

³⁴¹ Vgl. Schreiber 2006: 31-32, 170.

³⁴² Vgl. EUEOM 2008: 6.

³⁴³ Vgl. EUEOM 2008: 4.

Die Mission wurde von Luisa Morgantini, Mitglied des Europäischen Parlaments und zum damaligen Zeitpunkt auch dessen Vize-Präsidentin, geleitet und bestand im Wesentlichen aus einem achtköpfigen *Core Team* und 40 Langzeitwahlbeobachtern, die am Wahltag von weiteren 40 Kurzzeitwahlbeobachtern unterstützt wurden. „Its mandate was to conduct a comprehensive assessment of the electoral process in accordance with international standards and best practices for elections.“³⁴⁴

Die Wahlen gingen ohne nennenswerte Zwischenfälle vonstatten. Vorwürfe des Wahlbetruges konnten nicht erhärtet werden. Die MPLA erlangte 191 der 220 Sitze im Parlament und konnte somit ihre Vormachtstellung bei diesen ersten friedlichen Wahlen weiter ausbauen.

³⁴⁴ EUEOM 2008: 3; der Verfasser der Diplomarbeit war bei dieser EUEOM als *Long Term Observer* im Zweierteam für die Beobachtung des Prozesses in der südlichen Provinz Huíla zuständig und hielt sich zu diesem Zweck zwei Monate im Feld auf.

4.2. Endbefund unter besonderer Berücksichtigung der Erkenntnisse der EUEOM

Folgender Satz aus dem EUEOM-Abschlussbericht gibt das Urteil der Mission über den Ablauf der Wahlen aber auch über deren Bedeutung für den Friedensprozess auf den Punkt:

The absence of significant incidents throughout the campaign, together with the generalised commitment to peace and the respect for the democratic process exhibited by political parties in the electoral campaign, as well as the acceptance of results published by the National Electoral Commission (CNE), and above all the high turnout registered at the polls, seem to express a nationwide desire to bring a chapter of its history, characterised by armed conflict, and which lasted for nearly thirty years, to a close.³⁴⁵

Die Feststellung der EUEOM, dass es keinen Wahlbetrug gegeben hat, ist von besonderer Bedeutung, da die UNITA nach den Wahlen 1992 eine Manipulation der Wahlergebnisse behauptete und diese Behauptung zum Anlass nahm, den bewaffneten Kampf fortzusetzen.³⁴⁶ Aus diesem Grund war im Vorfeld der Wahlen 2008 die Möglichkeit, dass der leiseste Verdacht hinsichtlich einer Wahlfälschung geäußert werden könnte, besonders kritisch für die friedfertige Akzeptanz des Wahlausganges zu sehen.

Im Folgenden erfolgt eine abschließende Beurteilung des Status quo des Friedensprozesses in Angola nach den oben unter 2.2.2. beschriebenen Kategorien „effektiver Staat und Sicherheit“; „Legitimität und Partizipation“; „soziale Gerechtigkeit“ und „nationale Versöhnung und Vertrauensbildung“,³⁴⁷ wobei die Erkenntnisse des EU-Endberichtes besonders berücksichtigt werden.

³⁴⁵ EUEOM 2008: 3.

³⁴⁶ Vgl. EUEOM 2008: 4.

³⁴⁷ Vgl. oben bei FN 89.

4.2.1. Effektiver Staat und Sicherheit

In diesem Kapitel wird abschließend untersucht, ob der Konflikt vollständig demilitarisiert werden konnte und es inzwischen gelingt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch einen effektiven Staats- und Verwaltungsapparat aufrecht zu erhalten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass keine unmittelbare Gefahr besteht, dass sich die Bürgerkriegsparteien in naher Zukunft auf einen bewaffneten Konflikt einlassen werden. Auch wenn in den folgenden Kapiteln hinsichtlich der verschiedenen möglichen Problemfelder eine differenzierende Untersuchung bezüglich dieser Feststellung zu erfolgen hat, kann festgehalten werden: „[A] return to war is not an option.“³⁴⁸

Es ist jedoch zu beachten, dass selbst das Vorliegen des negativen Friedens im Sinne der im theoretischen Teil beschriebenen Abwesenheit von bewaffneten kriegerischen Handlungen nicht für das gesamte Gebiet Angolas eine Selbstverständlichkeit ist: Im EUEOM-Bericht wird festgestellt, dass es in der Exklave Cabinda noch immer zu Kampfhandlungen zwischen pro-separatistischen Aktivist_innen und der angolanischen Armee kommt.³⁴⁹

Die Fußball-Afrikameisterschaft 2010, deren Gastgeberstaat Angola war, sollte eigentlich zur Imageverbesserung beitragen und das Land im Bewusstsein der Weltöffentlichkeit vom Ruf des Jahrzehnte lang vom Bürgerkrieg gepeinigten Staates befreien. Am 8. Jänner 2010 kam es jedoch zu einem Vorfall in Cabinda, bei dem die togolesische Mannschaft von einer bewaffneten Einheit der FLEC (Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda/Front für die Befreiung der Enklave Cabinda) angegriffen wurde, wobei drei Team-Mitglieder getötet und neun verletzt wurden.³⁵⁰

Anfang März 2011 gelang es dem angolanischen Militär, Gabriel Augusto Nhemba, den Oberbefehlshaber des bewaffneten Armes der FLEC, der Streitkräfte Cabindas (Forças Armadas de Cabinda – FAC), festzunehmen. Es wird sich weisen, welche Folge dies für den Unabhängigkeitskampf Cabindas haben wird.³⁵¹

³⁴⁸ James 2011a: 16.

³⁴⁹ Vgl. EUEOM 2008: 6; vgl. dazu aber die Einschätzung von James: „The situation in Cabinda, which has always been a low-intensity struggle, may be on the verge of peaceful resolution.“ James 2011a: 16.

³⁵⁰ Vgl. James 2011a: 19.

³⁵¹ Vgl. o.V., 7. März 2011.

Die Demilitarisierung der ehemaligen UNITA-Kämpfer_innen gilt zwar grundsätzlich als abgeschlossen. Dennoch hält sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von ihnen noch immer in Demobilisierungslagern auf.³⁵² Diese Situation kann als ein beträchtliches Sicherheitsrisiko gesehen werden.

Für die Sicherheitssituation des Landes scheint es nicht förderlich, dass sich immer noch tausende Waffen im privaten Besitz der Bevölkerung befinden, die von dieser während des Bürgerkrieges zum Eigenschutz angeschafft worden war. Das Angolan Center for Instruction in Peace ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die in enger Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und dem Comité Inter-Eclesial para a paz em Angola (COIEPA) Bemühungen zeigt, diese Waffen einzusammeln um die Unberechenbarkeit der Lage zu entschärfen.³⁵³

Im Allgemeinen werden dem Sicherheitssektor in Angola schwerwiegende strukturelle Schwächen bescheinigt.³⁵⁴ Für den politisch besonders heiklen Zeitraum der Wahlen 2008 vermochten es jedoch laut EU-Bericht die Sicherheitsbehörden, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Die kaum nennenswerten Vorfälle politisch motivierter Gewalt (siehe dazu unten unter 4.2.4.) „were generally neutralised in a professional manner by the security forces“.³⁵⁵

Auch im Bereich des Rechtswesens zeigen sich Schwächen des Staatsapparates. Tsunga/Deya stellen dem Justizsystem in Angola ein Armutszeugnis aus: „Access to justice is in its teething stage for the majority of people.“³⁵⁶ Sie führen diesen Umstand einerseits auf die fehlenden finanziellen Mittel und Ressourcen im öffentlichen Bereich zurück, vor allem aber auch auf den Mangel an adäquat ausgebildetem und qualifiziertem Personal im Rechtswesen.³⁵⁷ Human Rights Watch stellt in diesem

³⁵² Vgl. dazu unten bei FN 425.

³⁵³ Vgl. Vidal 2007: 235; James 2011a: 28.

³⁵⁴ Vgl. z.B. Tsunga/Deya, die eine „security sector instability“ konstatieren, vgl. Tsunga/Deya 2007: 95.

³⁵⁵ EUEOM 2008: 2; ähnlich fällt der Befund der EUEOM zur Sicherheitssituation am Wahltag selbst aus: „Voting was conducted extremely peacefully across the country with observers reporting only two minor incidents. This is a testament to the commitment to peace of all electoral actors and the voting population as a whole.“ EUEOM 2008: 32.

³⁵⁶ Tsunga/Deya 2007: 95.

³⁵⁷ Vgl. Tsunga/Deya 2007: 95.

Zusammenhang ein „underfunding of institutions necessary to protect human rights“ fest.³⁵⁸

Bei einer Beurteilung der Effektivität staatlicher Strukturen erscheint auch ein Blick auf einen Teilbereich des Verwaltungsapparates relevant. Die Performance der CNE (Comissão Nacional de Eleições/Nationale Wahlkommission) bei der Administrierung der Wahlen 2008 wurde von der EUEOM systematisch beobachtet und beurteilt. Dabei wurden den Wahlbehörden im EU-Bericht hinsichtlich der operationellen und technischen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen „signs of serious weaknesses“ attestiert. Dieses Urteil wird mit der unzulänglichen Einhaltung des Zeitplanes und der fehlenden Abstimmung von Entscheidungen zwischen nationaler und Provinz- bzw. Munizipien-Ebene begründet.³⁵⁹

Auch in den Bereich der effektiven Ausübung monopolisierter Staatsmacht fällt die Frage, ob kriegsökonomische Strukturen auf institutioneller Ebene erfolgreich zurückgedrängt wurden. Der Kimberly-Prozess, der ursprünglich für die Austrocknung der Finanzierungsquellen der UNITA eine Rolle gespielt hat, ist hier für die heutige Realität immer noch von Bedeutung. Es wird jedoch geschätzt, dass sich noch immer zwischen 100.000 und 200.000 – vornehmlich aus der Demokratischen Republik Kongo stammende – illegale Diamantenschürfer_innen (sogenannte „garimpeiros“) auf angolanischem Territorium aufhalten, die ohne Genehmigung Diamanten abbauen und in kriminelle Machenschaften des korrupten Militärs involviert sind.³⁶⁰

Jedoch umfasst das Kimberly Process Certification Scheme nur den Handel mit Rohdiamanten, und es erscheint mitunter zweifelhaft, ob die Angaben, die von Unternehmen im Zuge des Verkaufes von Diamanten über deren Herkunft gemacht werden, immer korrekt sind. Für eine permanente Konsolidierung des Friedensprozesses in Angola ist es daher unabdingbar, dass staatliche Institutionen sicherstellen, dass weder die UNITA noch andere gewaltbereite Gruppen über Einnahmen aus dem

³⁵⁸ Human Rights Watch 2004: 91.

³⁵⁹ Vgl. EUEOM 2008: 1.

³⁶⁰ Vgl. Heupel 2005: 112; James 2011a: 111.

illegalen Diamantenschmuggel schlagkräftige Kampfverbände aufbauen können.³⁶¹

Aufgrund der Involvierung der angolanischen Diamant-Handelsgesellschaft Angola Selling Corporation (ASCORP) in undurchsichtige Machenschaften, scheint es insgesamt fraglich, ob diese kriegsökonomischen Faktoren nachhaltig entschärft wurden.³⁶²

Nach Ruigrok muss beim Institutionenaufbau in Angola allgemein kritisch gesehen werden, dass das Land aufgrund seines Ressourcen-Reichtums kaum auf externe finanzielle Hilfe zu diesem Zweck angewiesen ist. Dies habe zur Folge, dass Kriterien wie *good governance* beim Wiederaufbau bzw. bei der Schaffung staatlicher Institutionen völlig außer Acht gelassen werden können, da keine Abhängigkeit von internationalen Gebern besteht, die derartige Kriterien als Voraussetzung festlegen könnten.³⁶³

Auch in Zukunft wird wohl eine Auslagerung staatlicher Aufgaben auf private Träger erforderlich sein. Bereits während des Bürgerkrieges hat die Katholische Kirche wichtige Versorgungsaufgaben übernommen, die der Staat nicht in der Lage war zu erbringen. Und bis heute ist es so, dass die Kirche auch in den entlegensten Regionen des Landes vertreten ist, wo die Regierung nicht hingelangt.³⁶⁴ Anders als in Domänen staatlich zu monopolisierender Gewalt erscheint die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben in solchen Teilbereichen nicht nur unproblematisch, sondern kann eine mögliche Lösung und Chance darstellen.

4.2.2. Legitimität und Partizipation

In der Folge wird untersucht, ob sich die Kräfte der Zivilgesellschaft, einschließlich der ehemaligen Konfliktparteien effektiv am politischen Prozess beteiligen können und ob eine legitimierte Regierung existiert.

³⁶¹ Vgl. Heupel 2005: 112.

³⁶² Vgl. dazu unten bei FN 398.

³⁶³ Vgl. Ruigok 2011: 96.

³⁶⁴ Vgl. James 2011a: 54.

a. *Zivilgesellschaftliche Partizipation*

Die Reichweite der Zivilgesellschaft wird im EUEOM-Bericht als beschränkt angesehen, da sie außerhalb kirchlicher Organisationen und privater Medien über keine nennenswerten Träger verfügt.³⁶⁵ Das Fehlen einer Massenbasis und die mangelnde Verankerung in der Bevölkerung haben dabei eine historische Tradition (siehe dazu genauer unter 3.2.1.). Gleichzeitig sind zivilgesellschaftliche Organisationen zu einem hohen Grad von Gebern aus dem Ausland abhängig, sowohl hinsichtlich der Expertise als auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung.³⁶⁶

Ganz generell sieht der EU-Bericht den Zugang einer breiten Bevölkerung zu Meinungsvielfalt als beschränkt an, da alle Medien mit nationaler Verbreitung von der Regierung kontrolliert werden. Weiters wird problematisch gesehen, dass sich viele Journalist_innen trotz der im Mediengesetz zugestandenen Pressefreiheit aufgrund der langjährigen Erfahrung repressiver Politik gegen die Meinungsfreiheit freiwillig eine Selbstzensur auferlegen.³⁶⁷ Dieser Umstand wird dadurch erschwert, dass der Straftatbestand der „Verleumdung“ im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung streng gehandhabt wird.³⁶⁸

Konkret im Hinblick auf den Wahlvorgang stellt der Endbericht der EUEOM fest, dass die Chance auf Partizipation der Zivilgesellschaft durch eine Beobachtung der Wahllokale durch nationale Beobachter_innen in vielen Regionen des Landes verunmöglicht wurde.³⁶⁹

b. *Beteiligung der ehemaligen Konfliktparteien am politischen Prozess*

Der UNITA und ihrer Elite wurde nie eine Perspektive für ihr Überleben nach Aufgabe der militärischen Option gegeben, weswegen es nicht verwundert, dass sie schwer dazu zu bewegen war, die von ihr beherrschten Diamanten-Gebiete aufzugeben

³⁶⁵ Vgl. EUEOM 2008: 5, 30 *et seq.*

³⁶⁶ Vgl. Vidal 2007: 222.

³⁶⁷ Vgl. EUEOM 2008: 22-23.

³⁶⁸ Vgl. EUEOM 2008: 23; James 2011a: 83.

³⁶⁹ Vgl. EUEOM 2008: 3.

und ernsthaft Frieden anzustreben.³⁷⁰ Wie es Frimpong/Jacques auf den Punkt bringen: „Angola demonstrates that political exclusion by the use of violence and a one-party state can generate protracted large-scale violent opposition.“³⁷¹ Rose-Ackerman sieht es als problematisch, dass die seit Jahrzehnten selbe Elite weiterhin an der Macht ist und in der Folge kaum ein Interesse daran hat, transparente und verantwortungsvolle Institutionen zu schaffen.³⁷²

Für die Einschätzung des Status quo des Friedensprozesses stellt sich daher die wesentliche Frage, ob die UNITA und ihre Anhänger_innen inzwischen integriert wurden. Diese Beurteilung über die post-konfliktäre Partizipation der sub-staatlichen Gewaltakteure spielt im Konzept des „neuen Krieges“ eine besondere Rolle.³⁷³ James ist in seiner Betrachtung skeptisch, ob die UNITA den Entwicklungsprozess von einer Rebellenbewegung hin zu einer voll funktionierenden politischen Partei bereits abgeschlossen hat.³⁷⁴

Bei den Parlamentswahlen erfüllten insgesamt zehn politische Parteien und vier Koalitionen (die ihrerseits weitere 24 Parteien repräsentieren) die gesetzlichen Erfordernisse, um zu den Wahlen antreten zu können.³⁷⁵

Es besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass es der großen Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung ermöglicht wurde, sich im Wählerregister eintragen zu lassen, um am Wahltag ihr aktives Wahlrecht ausüben zu können.³⁷⁶ Obwohl es eine entsprechende Bestimmung im Wahlgesetz gibt, wurde jedoch keine Vorkehrung getroffen, um auch den sich im Ausland aufhaltenden angolanischen Staatsbürger_innen eine Eintragung zu ermöglichen. Es wird daher im EUEOM-Bericht kritisiert, dass damit ein nicht unbeträchtlicher Teil der angolanischen Bevölkerung von der Ausübung

³⁷⁰ Vgl. Endruweit 2003: 265.

³⁷¹ Vgl. Frimpong/Jacques 1999: 191.

³⁷² Vgl. Rose-Ackerman 2009: 74.

³⁷³ Vgl. dazu oben bei FN 65.

³⁷⁴ Vgl. James 2011a: 16.

³⁷⁵ Vgl. EUEOM 2008: 6.

³⁷⁶ Vgl. EUEOM 2008: 2.

des Wahlrechts ausgeschlossen wurde.³⁷⁷

Im EUEOM-Bericht wird der nationalen Wahlbehörde zwar grundsätzlich attestiert, bei der technischen und operationellen Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihren Entscheidungen nach einem Konsens zwischen den verschiedenen politischen Parteien gesucht zu haben. Dennoch wird der CNE vorgeworfen, nicht immer unparteiisch und unabhängig agiert zu haben.³⁷⁸

Hinsichtlich der Möglichkeiten der politischen Parteien, einen effektiven Wahlkampf zu führen und damit die Wählerschaft für sich zu gewinnen, lag die regierende MPLA hinsichtlich der ihr verfügbaren finanziellen Ressourcen in einem klaren Vorteil. Problematisch zu sehen ist der Missbrauch von Staatseigentum für Zwecke des Wahlkampfes.³⁷⁹ Zumindest vermochten es die Ordnungskräfte eine Sicherheitslage zu gewährleisten, die es allen politischen Kräften erlaubte, sich am Wahlkampf zu beteiligen.³⁸⁰

Die im Wahlgesetz vorgesehene gleiche kostenlose Sendezeit für Wahlkampfzwecke wurde von den staatlichen Rundfunk- und Fernsehmedien allen antretenden politischen Parteien zugestanden. Gleichzeitig wurde jedoch die Berichterstattung (vor allem auch in den Printmedien) als einseitig zugunsten der Regierungspartei eingeschätzt. Berichte über kürzlich von der Regierung verwirklichte Infrastrukturprojekte und die dazugehörigen Einweihungsfestivitäten haben diesen Eindruck zusätzlich verstärkt.³⁸¹ Dieser Umstand wiegt umso schwerer, als gleichzeitig festgestellt werden muss, dass die private Medienlandschaft nur sehr schwach ausgeprägt ist.³⁸²

Hinsichtlich der Transparenz des Wahlvorganges wird insbesondere kritisiert, dass Parteienvertreter_innen der Zutritt zu den Auszählungslokalen verwehrt wurde und

³⁷⁷ Vgl. EUEOM 2008: 1.

³⁷⁸ Vgl. EUEOM 2008: 1.

³⁷⁹ Vgl. EUEOM 2008: 2.

³⁸⁰ Dies war bei den Wahlen 1992 nicht möglich gewesen, vgl. EUEOM 2008: 4.

³⁸¹ „[T]he state media also favoured the ruling party through coverage of inaugurations by President José Eduardo dos Santos and/or government achievements.“ EUEOM 2008: 28.

³⁸² Vgl. EUEOM 2008: 2.

dass eine ungenügende Zahl von nationalen Beobachter_innen mit den für den Zutritt zu den Wahllokalen notwendigen Akkreditierungen ausgestattet wurde.³⁸³ Die Wählerlisten wurden beim Wahlvorgang nicht verwendet, um eine Doppelwahl zu verhindern. In einer Provinz wurde eine Wahlbeteiligung von 108% erreicht.³⁸⁴

Problematisiert wurde auch bezüglich der Transparenz des Wahlvorganges, dass das Wahlgesetz keine Bestimmung enthält, wonach das Wahlergebnis der einzelnen Wahllokale vor diesen veröffentlicht werden müsse. Dadurch war eine Gegenprüfung mit den ausgezählten Stimmen auf nationaler Ebene nicht möglich.³⁸⁵

Positiv hervorgehoben werden kann die überaus hohe Partizipationsbereitschaft in der Bevölkerung bei den Legislativwahlen 2008: Die Wahlbeteiligung lag bei 87%. Die politischen Parteien konnten folgende Wahlergebnisse für sich erzielen: MPLA 81,64%, UNITA 10,39%, Partido de Renovação Social (PRS) 3,14%, Nova Democracia (ND) 1,20% und FNLA 1,11%. Die MPLA konnte damit ihre Vormachtstellung deutlich gegenüber den Wahlen von 1992 ausbauen, wo sie 54% der Stimmen gewonnen hatte. Die UNITA hingegen verlor deutlich an Wählerstimmen gegenüber 1992, wo sie noch 34% erreicht hatte.³⁸⁶ James sieht das Einparteien-System durch dieses Ergebnis gefestigt, geht aber in seinem negativen Urteil noch weiter: „If the election of 1992 was tarnished, then the election of 2008 was more so.“³⁸⁷

Das schlechte Abschneiden der UNITA wird zu einem Teil darauf zurückgeführt, dass weite Bevölkerungsteile des zentralen Hochlandes, der ehemaligen Hochburg der UNITA-Wählerschaft, der UNITA die Verantwortung für eine unnötige Verlängerung des Bürgerkrieges geben.³⁸⁸ Wenn man, wie oben ausgeführt, davon ausgeht, dass der Sieg in einem „neuen Krieg“ dadurch erreicht wird, dass der Zuspruch der Bevölkerung gewonnen wird („strategy of winning hearts and minds“), kann festgestellt werden, dass die UNITA diesen Kampf verloren hat.

³⁸³ Vgl. EUEOM 2008: 1, 31.

³⁸⁴ Vgl. EUEOM 2008: 3.

³⁸⁵ *Ibid.*

³⁸⁶ Vgl. EUEOM 2008: 41-43.

³⁸⁷ James 2011b: x.

³⁸⁸ Vgl. dazu James 2011a: 16.

Endruweit führt in ihrem Endbefund über den Status quo in Angola ein Hauptproblem auf bereits während der verschiedenen Friedensinitiativen begangene Versäumnisse zurück. Sie kritisiert insbesondere, dass die jeweiligen Verhandlungen zu zentral auf die beiden Hauptgegner ausgerichtet gewesen waren. Dadurch setzte sich der Konflikt nach Beendigung des Krieges zwar mit friedlichen Mitteln aber ohne eine breite Beteiligung der Gesellschaft in einem integrierenden Dialog fort.³⁸⁹

Diese fehlende Teilhabe aller Bevölkerungsteile wiegt umso schwerer, als die breite Einbeziehung nationaler Akteur_innen in den politischen Prozess als wesentlich für die Schaffung von Frieden nach einem „neuen Krieg“ gesehen werden kann.³⁹⁰ Als Maßnahme gegen diese festgestellte mangelnde Partizipation könnte im Sinne eines *bottom-up*-Ansatzes die stärkere Einbeziehung von traditionellen Autoritäten gesehen werden, um eine breitere Partizipation auf kleinster Ebene in Gang zu setzen.

Auch James erachtet die politische Übermacht der MPLA als kritisch, da er Angola nach wie vor gewissermaßen als Ein-Parteien-Staat sieht: „[N]o other political party has been able to make viable inroads into its power structure. The MPLA controls the government treasury, all forms of communications, and a huge voter base in Angola.“³⁹¹

Nach seiner Meinung hängt es für die weitere Entwicklung des Landes entscheidend davon ab, ob die MPLA willens ist, politische Macht mit den anderen Parteien zu teilen. Diese Bereitschaft würde in besonderem Maße bei einem zukünftigen, für die MPLA ungünstigen Wahlergebnis zum Tragen kommen. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die MPLA diesfalls tatsächlich bereit wäre, dieses Ergebnis zu akzeptieren und Posten abzugeben.³⁹²

Die Legitimität der Herrschaftsgewalt in Angola leidet auch unter der langen Präsidentschaft von Eduardo dos Santos: Im September 2010 konnte er 30 Jahre im Amt feiern, womit seine Regentschaft die zweitlängste Afrikas ist. Ursprünglich waren ein Jahr nach den Legislativwahlen von 2008, also für 2009, Präsidentschaftswahlen

³⁸⁹ Vgl. Endruweit 2003: 266.

³⁹⁰ Vgl. dazu oben bei FN 65.

³⁹¹ James 2011a: 16.

³⁹² Vgl. James 2011a: 17.

geplant gewesen. Die Verfassungsänderung von Jänner 2010 brachte jedoch eine wesentliche Änderung beim Wahlmodus mit sich: Der Präsident/die Präsidentin wird nunmehr nicht mehr direkt vom Volk, sondern von der politischen Partei mit dem höchsten Sitzanteil im Parlament gewählt. Die nächste derart durchzuführende Präsidentschaftswahl ist für 2012 geplant.³⁹³

Die Übermacht der MPLA und der Ausschluss der anderen politischen Kräfte führten in der jüngeren Vergangenheit zu Unmut in der Bevölkerung, der sich in offenen Protesten äußerte: Beeinflusst von der im Dezember 2010 einsetzenden Serie von Aufständen und Revolutionen in der arabischen Welt (gemeinhin bekannt geworden als „Arabischer Frühling“) wurden ab 7. März 2011 in Luanda Großdemonstrationen gegen das Regime von Eduardo dos Santos organisiert.³⁹⁴

Auch in den Monaten darauf fanden wiederholt regimekritische Proteste im Internet und bei Musikveranstaltungen statt. Am 3. September 2011 wurde eine Massendemonstration gewaltsam von Polizeikräften aufgelöst, und an die 50 Personen wurden festgenommen.³⁹⁵

c. *Aushöhlung der Legitimität der Herrschaftsgewalt durch Korruption*

Rafael Simões stellt fest, dass Autoritarismus und Korruption die Legitimität des Herrschaftssystems in Angola unterminieren und dass damit eine wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Friedensprozess fehlt.³⁹⁶ Nach dem *Corruption Perceptions Index* 2010 lag Angola auf dem 11. Platz der weltweit korruptesten Länder.³⁹⁷ Die Korrumpierung der Staatsbeamten ist in Angola ein allgegenwärtiges

³⁹³ Vgl. James 2011a: 16.

³⁹⁴ Vgl. Manuel Rocha, 2. März 2011.

³⁹⁵ Vgl. Manuel Rocha, 3. September 2011.

³⁹⁶ Diese Faktoren wirken auch auf der sozio-ökonomischen Ebene und verstärken dort Verteilungsungerechtigkeiten, die wiederum zu sozialem Unfrieden beitragen, vgl. Rafael Simões 2009: 159; zur möglichen negativen Wirkung eines korrupten Systems auf die Legitimität des Herrschaftssystems vgl. Human Rights Watch: „[C]orruption can undermine the ability of individuals to choose their government and participate in elections.“ Human Rights Watch 2004: 40.

³⁹⁷ Vgl. Corruption Perceptions Index 2010, verfügbar unter http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2010/results (zuletzt besucht 16. November 2011).

Problem und Phänomen, das in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zum Tragen kommt: von der korrupten Vergabe von Ölförderungsverträgen bis zum Schutz privater Diamantenminen im Eigentum hoher Armee-Angehöriger durch die angolanischen Streitkräfte (Forças Armadas Angolanas – FFA).³⁹⁸ Eine zivilgesellschaftliche Vereinigung, die bei der Aufklärung und Bekämpfung staatlicher Korruption eine Rolle spielt, ist die Open Society Foundation, die vom US-amerikanischen Milliardär und Philanthropen George Soros finanziert wird.³⁹⁹

Im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen ist besonders die angolanische Diamant-Handelsgesellschaft Angola Selling Corporation (ASCORP) zu nennen, die für die Regulierung des gesamten Prozesses des Diamantengeschäftes von der Schürfung im Land bis zum Handel auf dem Weltmarkt verantwortlich ist. Abgesehen von der prominenten Beteiligung des israelischen Milliardärs לבייב לב (Lew Lewiew) sind die Eigentumsverhältnisse dieser mächtigen Gesellschaft höchst undurchsichtig. Hohe Regierungsbeamte und Angehörige des Militärs stehen unter Verdacht, auf illegale Weise in die Aktivitäten der ASCORP involviert zu sein und Profit daraus zu schlagen.⁴⁰⁰

Auch die Ölindustrie ist in hohem Maße mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert: Man spricht vom sogenannten angolanischen „Bermudadreieck“, in dem Gelder verschwinden und das sich aus der nationalen Ölgesellschaft, dem Präsidentenpalast und der Nationalbank zusammensetzt.⁴⁰¹

Der Weltöffentlichkeit wurde die in Angola vorherrschende Korruption durch die Mitterand-Pasqua-Affäre (auch als „Angolagate“ bezeichnet) vor Augen geführt, in deren Zuge in den 1990er Jahren illegale Waffengeschäfte großen Ausmaßes unter Beteiligung des Sohnes des ehemaligen französischen Präsidenten abgewickelt wurden, was nur durch Bestechung einer Reihe hoher angolanischer Regierungsbeamter möglich

³⁹⁸ Vgl. James 2011a: 71; vgl. dazu auch Human Rights Watch 2004: 41.

³⁹⁹ Vgl. James 2011a: 19.

⁴⁰⁰ Vgl. James 2011a: 27; allgemein zu ASCORP vgl. auch Cilliers/Dietrich 2000: 186.

⁴⁰¹ Vgl. James 2011a: 40; vgl. zum angolanischen Bermudadreieck auch Hodges: „The lack of transparency in the management of public resources, symbolized by the infamous Bermuda triangle, has made accountability even more difficult to achieve. A large proportion of public revenue and expenditure is off-budget, in a murky world of presidential directives and beyond the purview even of the core economic ministries, let alone of auditors.“ Hodges 2001: 168.

gewesen war.⁴⁰²

Es erscheint besonders problematisch, dass genau jene Sektoren besonders mit Korruptionsvorwürfen zu kämpfen haben, die in die Verwaltung der natürlichen Ressourcen des Landes involviert sind, die einen wesentlichen Faktor im Bürgerkrieg dargestellt haben.

4.2.3. Soziale Gerechtigkeit

In diesem Unterkapitel geht es um die für die abschließende Beurteilung des Status quo des Friedensprozesses in Angola relevante Frage, ob die für den Konflikt bestimmenden Verteilungsungerechtigkeiten beseitigt wurden, und ob die kriegsökonomischen Strukturen erfolgreich zurückgedrängt wurden.

Es lassen sich in Angola immense Verteilungsungerechtigkeiten feststellen, die sich in der prekären Situation eines Gros der Bevölkerung äußern. Ein Großteil der Bevölkerung muss sich durch Subsistenz- bzw. Schattenwirtschaft über Wasser halten. Es herrscht hohe Arbeitslosigkeit und der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung ist für viele Angolaner_innen deutlich erschwert. Die Armutssituation lässt sich damit verdeutlichen, dass lediglich 28% der Bevölkerung über einen Zugang zu Trinkwasser verfügen.⁴⁰³ Zwei Drittel der Angolaner_innen müssen von weniger als zwei US Dollar am Tag (über)leben.⁴⁰⁴ Diese sozio-ökonomische Problematik lässt sich zu einem großen Teil auf die Zerstörung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur während des Bürgerkrieges zurückführen.⁴⁰⁵

Obwohl Angola der zweitgrößte Erdölexporteur in Subsahara-Afrika ist und nahezu 90% der Exporterlöse Angolas aus der Erdölförderung stammen, trägt der starke Erdölsektor nicht wesentlich zur Schaffung von Reichtum und Arbeitsplätzen im Land bei, sondern kommt lediglich einer kleinen Elite zugute.⁴⁰⁶ Demgegenüber wird im

⁴⁰² Vgl. Soares de Oliveira 2007: 136; Hodges 2007: 189; James 2011a: 28.

⁴⁰³ Vgl. Rafael Simões, 162.

⁴⁰⁴ Vgl. James 2011a: 71.

⁴⁰⁵ Vgl. Rafael Simões 2009: 159.

⁴⁰⁶ Vgl. Rafael Simões 2009: 162; Meyns 2002: 78.

EUEOM-Bericht zugutegehalten, dass die Einnahmen aus dem Erdölexport dafür verwendet wurden, die im Bürgerkrieg zerstörte Infrastruktur durch den Wiederaufbau des Straßennetzes zwischen den Provinzen zu verbessern.⁴⁰⁷ Der Ressourcenreichtum des Landes kann wohl jedenfalls als Chance gesehen werden, zumindest in der Zukunft die negativen Folgen des Bürgerkrieges zu beseitigen.⁴⁰⁸

Rafael Simões sieht soziale Verteilungsungerechtigkeiten und die soziale Ausgrenzung eines Großteils der Bevölkerung als einen besonders problematischen Faktor für den Prozess der Festigung des Friedens nach 2002.⁴⁰⁹ Auch Meyns wertet das tiefe soziale Gefälle als eine mögliche Bedrohung für den Frieden im Land.⁴¹⁰ James bringt es folgendermaßen auf den Punkt: „[P]eace appears to be firmly rooted in Angola though much social and economic rehabilitation needs to be completed.“⁴¹¹

4.2.4. Nationale Versöhnung und Vertrauensbildung

In der Folge soll abschließend untersucht werden, ob die Trennlinien zwischen den Bevölkerungsgruppen überwunden werden konnten, ob ein öffentlicher Diskurs über den Krieg geführt wird, sowie ob Kriegsverbrechen geahndet werden, bzw. ob es einen Prozess der Aussöhnung gibt.

Wie bereits aufgezeigt wurde, führte die vereinende Gegenhaltung zur portugiesischen Kolonialherrschaft zur Herausbildung eines gewissen Wir-Bewusstseins in der angolanschen Bevölkerung. Dieses neue Nationalbewusstsein wurde in der Folge während des Bürgerkrieges entzweit.⁴¹² Dennoch kann zweifelsfrei festgestellt werden, dass – mit Einschränkung für die Exklave Cabinda – heute von

⁴⁰⁷ Vgl. EUEOM 2008: 5; vgl. demgegenüber Rose Ackerman: „[C]orruption diverts the stream of petroleum rents into private bank accounts.“ Rose-Ackerman 2009: 74.

⁴⁰⁸ Vgl. dazu James: „Angola has the resources to rebound from the civil war.“ James 2011a: 17.

⁴⁰⁹ Vgl. Rafael Simões 2009: 159.

⁴¹⁰ Vgl. Meyns 2002: 78.

⁴¹¹ James 2011a: 1.

⁴¹² Vgl. oben bei FN 221.

einem abgeschlossenen *nation-building* in Angola ausgegangen werden kann.⁴¹³

Die Bevölkerung des heutigen Angola lässt sich in folgende ethnische Gruppen einteilen: Die größte Gruppe sind die Ovimbundu mit 37%, gefolgt von den Mbundu mit 25% und den Bakongo mit 13%. Die restlichen 25% setzen sich aus kleineren Ethnien wie den Ambo, Khoisan (Bushmen), Chokwe, Lunda, Ganguela und Herero zusammen.⁴¹⁴

Hinsichtlich der ethnischen Trennlinien zwischen den Bevölkerungsteilen kommt die EUEOM zu dem Schluss, dass die Ethnizität für die Entscheidung für eine politische Partei bei der Wahl keine wesentliche Rolle gespielt hat: „[T]here is little perception of tribal affiliations for any of the main parties“.⁴¹⁵ Dieser Feststellung kommt eine große Bedeutung zu, da die Parteien bei den Wahlen 1992 noch bewusst ihre ethnischen Wählerschaften angesprochen haben. So stellt z.B. Heywood für die Wahlen von 1992 eine „ethnically-run campaign“ fest.⁴¹⁶

Eine große Ausnahme stellt die Situation in der Exklave Cabinda dar. Dort rief die FLEC während des Wahlkampfes zu einem Boykott des Urnenganges auf. Vereinzelt wurde sogar von Einschüchterungsversuchen gegenüber Wähler_innen hinsichtlich ihrer Stimmabgabe berichtet.⁴¹⁷

Hinsichtlich der ideologischen Fronten zwischen den Bevölkerungsgruppen wurde bereits in den Kapiteln 3.2.3. und 3.3. festgestellt, dass die Bedeutung der ideologischen Komponente für den Konflikt im Laufe der Zeit kontinuierlich abnahm. Im Wahlkampf von 2008 war kaum eine ideologische Verortung von MPLA und UNITA zu sehen, geschweige denn konnten sie in ein marxistisches und ein pro-westliches Lager eingeteilt werden.

Die Botschaften, die im Zuge des Wahlkampfes im Vorfeld der Wahlen 2008

⁴¹³ Vgl. dazu James 2011a: 28. „Angolan-ness [...] implies social consensus about nation-building and norms of governance that embrace all, regardless of background, social standing, political affiliation, or ethnicity.“

⁴¹⁴ Vgl. James 2011a: 3.

⁴¹⁵ EUEOM 2008: 6.

⁴¹⁶ Vgl. dazu Heywood, die für die Wahlen von 1992 eine „ethnically-run campaign“ feststellt, Heywood 2000: 218.

⁴¹⁷ Vgl. EUEOM 2008: 6.

von den politischen Parteien an die Wählerschaft gerichtet wurden, enthielten keinerlei Aufrufe zu politischer Gewalt. In der Folge konnten im Vorfeld der Wahlen keine nennenswerten Vorfälle politisch motivierter Gewalt festgestellt werden.⁴¹⁸ Damit unterschied sich der Wahlkampf wesentlich von jenem vor den Wahlen 1992, als Savimbi seine Anhänger_innen aufgefordert und angekündigt hatte, zu den Waffen zu greifen, sollte er die Wahlen nicht gewinnen.⁴¹⁹

Ganz anders als im Wahlkampf von 1992, wo gegenseitige Schuldzuweisungen hinsichtlich der Verlängerung bzw. Hinauszögerung des Bürgerkrieges eine der wesentlichen Wahlbotschaften gewesen waren,⁴²⁰ wurde im Wahlkampf 2008 der Krieg kaum zum Thema gemacht. Wenn die Rede dennoch auf den Bürgerkriegskonflikt kam, dann wurde die Einigkeit in dem Wunsch betont, diesen Krieg überwunden zu haben.

Ein ähnliches Bild zeigte sich bei der Berichterstattung der Medien im Zuge des Wahlkampfes 2008: „The general coverage of the election campaign by both public and private media respected freedom of speech and was peaceful in tone.“⁴²¹

Im Zusammenhang mit dem nationalen Versöhnungsprozess ist anzumerken, dass 54% der Bevölkerung unter 18 Jahre alt sind.⁴²² Sowohl die MPLA als auch die UNITA zogen für ihren bewaffneten Kampf Kindersoldat_innen heran,⁴²³ weswegen ein großer Bevölkerungsanteil traumatisiert ist.⁴²⁴

Eine unberechenbare Entwicklung könnten die nach wie vor bestehenden Demilitarisierungslager darstellen: Im Jahr 2010 hielten sich noch geschätzte 11.000 ehemalige UNITA-Soldat_innen (zuzüglich ihrer Familienangehörigen) in Demobilisierungslagern auf, die damit inzwischen zum ständigen Aufenthaltsort dieser Personen geworden sind. Sie warten noch immer auf die von der Regierung

⁴¹⁸ Vgl. EUEOM 2008: 2.

⁴¹⁹ Vgl. Endruweit 2003: 245.

⁴²⁰ Vgl. Heywood 2000: 218.

⁴²¹ EUEOM 2008: 25.

⁴²² Vgl. James 2011a: 56.

⁴²³ Vgl. Honwana 2006: 7 *et seq.*; Palomo Suárez 2009: 51.

⁴²⁴ Vgl. James 2011a: 57.

versprochenen Zuteilungen von Grundstücken, Unterkünften und finanziellen Mitteln. Die Reintegration dieser Personen wird dadurch erschwert, dass sich die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken in den letzten Jahrzehnten verändert haben, da das für die Beteiligung am bewaffneten Kampf der UNITA aufgegebene Land in der Zwischenzeit von anderen Bevölkerungsteilen in Besitz genommen worden ist. In Regionen, die während des Krieges von Vergeltungsmaßnahmen der UNITA betroffen waren, ist die lokale Bevölkerung noch weniger bereit, die ehemaligen Soldat_innen aufzunehmen. Die Reintegration birgt daher einiges an Konfliktpotenzial.⁴²⁵

Was im nationalen Versöhnungsprozess Angolas in keiner Weise berücksichtigt wurde, ist ein institutioneller Ansatz, wie etwa in Südafrika durch die Einrichtung einer Truth and Reconciliation Commission (TRC) oder in Osttimor die Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission (Comissão de Acolhimento, Verdade e Reconciliação de Timor-Leste – CAVR).

Stattdessen existieren auf anderen Ebenen Bemühungen um die Verfestigung des nationalen Versöhnungsprozesses. Bereits 1997 nahm eine Reihe von angolischen Musikikonen, wie Filipe Zau, Bonga und Filipe Mukenga, über ihre politischen und ideologischen Differenzen hinweg gemeinsam das Friedenslied „A paz é que o povo chama“ („Frieden will das Volk“) auf. Es ist allseits im Land bekannt und steht bis heute für die Möglichkeit der Versöhnung zwischen den scheinbar unversöhnlichen Fraktionen. Es ist inzwischen zu einer Art Nationallied geworden.⁴²⁶

Eine wesentliche Rolle im nationalen Versöhnungsprozess spielt die Katholische Kirche, die unter anderem über ihren Rundfunksender Rádio Ecclésia verschiedene Programme ausstrahlt, in denen sie zu nationaler Einigkeit und Versöhnung aufruft.⁴²⁷

⁴²⁵ Vgl. James 2011a: 17.

⁴²⁶ Vgl. Oyebade 2007: 153; der Liedtext in englischer Übersetzung wurde als einleitendes Zitat der vorliegenden Arbeit gewählt.

⁴²⁷ Vgl. Hartzell/Hoddie 2007: 125; James 2011a: 54.

5. Schlussbetrachtung

Ausgehend von der Kritik an internationalem Konfliktmanagement war es Ziel der vorliegenden Arbeit, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen im angolanischen Bürgerkrieg nach der Beruhigung im Ost-West-Konflikt zu untersuchen. Die dabei leitende Forschungsfrage war, welche friedensrelevanten Maßnahmen im angolanischen Konflikt von den Vereinten Nationen gesetzt wurden und wie der sich daraus ergebende Status quo aus einer friedentheoretischen Perspektive zu beurteilen ist. Die zugrundeliegende Hypothese lautete, dass es nicht gelungen ist, in allen Bereichen und umfassend Frieden zu schaffen.

Eine Untersuchung der in dieser Arbeit behandelten Phase des Konfliktes in Angola nach Ablauf, Ursachen und Hauptakteur_innen hat gezeigt, dass sie eindeutig als „neuer Krieg“ nach der *new war theory* von Kaldor klassifiziert werden kann. Nach dem Ende des Kalten Krieges stellte sich der Konflikt in Angola als interner Krieg zwischen der regierenden MPLA und der Rebellenbewegung UNITA dar, an dem substaatliche und private Akteure beteiligt waren. Als Austragungsort diente ein Staat, dessen effektive Regierungsgewalt zu schwach ausgeprägt war, um den gewaltförmigen Konflikt einzuhegen. Der Krieg war ein ökonomisierter Gewaltkonflikt, bei dem der Kampf um die Kontrolle über natürliche Ressourcen zur Herausbildung einer Kriegsökonomie führte, in der die Widersacher gleichzeitig Profiteure des Krieges waren. Die Konfliktaustragung zeichnete sich durch ein hohes Maß an Gewaltintensität aus und wurde bewusst als Instrument eingesetzt, um Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten. Ein Teilkonflikt des angolanischen Bürgerkrieges stellte sich als Sezessionskrieg dar. Ethnizität spielte eine Rolle bei der Konstituierung der verschiedenen Bürgerkriegslager. In der Folge wurden partikularistische Ziele verfolgt, die durch Strategien der Ausgrenzung und des Ausschlusses zu erreichen versucht wurden. Damit konnte nachgewiesen werden, dass die für die Arbeit relevante Phase des angolanischen Bürgerkrieges alle wesentlichen Merkmale eines „neuen Krieges“ nach der *new war theory* von Kaldor aufweist.

Es wurde herausgearbeitet, welche theoretischen Implikationen sich für die Konfliktlösung aus dieser Einordnung als „neuer Krieg“ ergeben. Dabei stehen die

Notwendigkeit, die ehemalige Rebellenbewegung effektiv am politischen Prozess zu beteiligen (*politics of inclusion*) und funktionierende staatliche Institutionen zu schaffen (*state-building*), die auf einer Grundlage der Legitimität beruhen, besonders hervor. Des Weiteren sind kriegsökonomische Strukturen durch entsprechende Kontrollmechanismen zurückzudrängen.

Im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage konnten die verschiedenen friedensrelevanten Maßnahmen der UN identifiziert werden. Bei diesen konkreten Initiativen internationalen Konfliktmanagements konnte gezeigt werden, dass die Vereinten Nationen zum einen wiederholt Vermittlungsbemühungen zur Konfliktbeilegung betrieben, die zum Abschluss verschiedener Friedensabkommen führten. Zur Unterstützung bei der Implementierung dieser Abkommen wurden im Laufe der Jahre zum anderen insgesamt vier friedenserhaltende Missionen durch die Vereinten Nationen eingerichtet. Die Mandate dieser *peacekeeping*-Operationen reichten von der Überwachung fremden Truppenabzuges, über das Monitoring der Demilitarisierung und Entwaffnung, bzw. Zusammenführung der Bürgerkriegsarmeen, bis zur technischen Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahlen und Beobachtung derselben.

Es hat sich gezeigt, dass über den Erfolg dieser Einsätze jedoch schwer ein Urteil zu treffen ist, da die Missionen zur Erfüllung ihres jeweiligen Mandates Prozesse beobachten sollten, deren Verlauf sie nicht durch ihr eigenes Handeln unmittelbar zu beeinflussen vermochten. Abgesehen vom Abzug fremder Truppen, der im Zuge von UNAVEM I von den Vereinten Nationen zu überwachen war, wurden diese Prozesse auch nicht vollendet. Es hat sich daher herausgestellt, dass es schwierig bleibt, die genauen Kausalzusammenhänge nachzuweisen und damit den konkreten Erfolg, den die Präsenz der UN in Angola mit sich gebracht hat, festzumachen. Es kann argumentiert werden, dass auch ohne die Entsendung von UNAVEM I die kubanischen Truppen abgezogen wären oder, dass es schlussendlich alleine der Tod des Rebellenführers Savimbi war, der eine Stabilisierung des Friedensprozesses möglich gemacht hat.

Es konnte gezeigt werden, dass die Ausgangslage für eine erfolgreiche Implementierung der verschiedenen Friedensabkommen denkbar schwierig war. Von den erschwerenden Faktoren (1-8), die von Downs/Stedman zur Bestimmung dieser

difficulty score aufgestellt wurden, waren beinahe alle erfüllt:⁴²⁸ Abgesehen von der niedrigen Anzahl an Konfliktparteien (1) fehlte zumindest im Hinblick auf UNAVEM I die Zustimmung der UNITA als primärer Konfliktpartei zum zugrundeliegenden Friedensvertrag (2). Die kriegsökonomischen Strukturen brachten eine Reihe von Kriegsprofiteuren mit sich, die der Durchführung der Abkommen als Störenfriede (*spoiler*) entgegenstanden (3). Gleichzeitig mangelte es an effektiven staatlichen Institutionen und Regierungsfähigkeit (4). Da es zu Massenrekrutierungen unter der jeweils kontrollierten Bevölkerung kam, stand den jeweiligen Armeen ständig eine hohe Zahl an Soldat_innen zur Verfügung (5). Die Verwertung natürlicher Ressourcen ermöglichte die Finanzierung der erneuten Aufnahme von Kampfhandlungen (6). Auch in anderen Staaten der Region profitierte man durch Diamantenhandel und Waffenschmuggel und war daher an einem Ende des Krieges nicht unbedingt interessiert. Zusammen mit politisch fragilen Nachbarstaaten schuf dies ein äußerst instabiles regionales Umfeld (7). Außerdem war der angolanische Staat mit den Sezessionsbestrebungen der Exklave Cabinda konfrontiert (8).

Hinsichtlich der Faktoren zur Evaluierung der externen Bereitschaft (*willingness score*), Frieden zu implementieren (1-3) konnten ebenso die schwierigen Umstände deutlich gemacht werden. Das Interesse der Groß- bzw. Regionalmächte an der Friedensimplementierung (1) erfuhr dabei einen Wandel: Während im Vorfeld zu UNAVEM I die Konfliktlösung in Angola noch auf der internationalen Agenda zu stehen schien, war das externe Interesse an dem Konflikt in Angola bei Konstituierung von UNAVEM II bereits verblasst. Die mangelnde finanzielle Ausstattung des UN-Einsatzes (2) wurde vor allem im Zusammenhang mit UNAVEM II problematisiert. Hinsichtlich des Risikos für personelle Ressourcen (3) ist auf die Gewaltintensität des Konfliktes hinzuweisen.

Damit ergaben sich für die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen im Zuge von *peacekeeping*-Operationen insgesamt höchstproblematische Voraussetzungen sowohl hinsichtlich der Schwierigkeit der Ausgangslage (*difficulty score*) als auch bezüglich der Bereitschaft externer Mächte (*willingness score*).

⁴²⁸ Vgl. dazu oben bei FN 136.

Die Darstellung der UN-Friedensmissionen hat gezeigt, dass die UN besonders bemüht sein muss, völlig unparteiisch und neutral zu agieren und diesen Anschein unter allen Umständen zu wahren. Abgesehen davon, dass darin teilweise eine Voraussetzung für die Legitimation von friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen gesehen wird, hat sich am Beispiel von UNAVEM I gezeigt, dass ein fehlendes Vertrauen der Bevölkerung in die völlige Unparteilichkeit der Mission (aufgrund der fehlenden Einbeziehung der UNITA) zu Schwierigkeiten bei der Mandatserfüllung führen kann. Das entstandene Misstrauen kann danach, wie die darauffolgenden Missionen gezeigt haben, kaum wieder abgebaut werden.

Der tatsächliche Wille und die Bereitschaft der Konfliktparteien, ein Friedensübereinkommen effektiv einzuhalten, spielte eine ganz zentrale Rolle für den Erfolg der UN-Missionen. Ab dem Zeitpunkt, in dem die Kontrahent_innen zum Ausdruck brachten, dass sie an der Implementierung von Frieden gar kein Interesse haben (etwa weil ihnen der Zustand des Friedens von außen aufoktroziert worden war), waren die Vereinten Nationen machtlos.

Neben den *peacekeeping*-Operationen haben die Vereinten Nationen zum Instrument der Sanktionen gegriffen, indem sie Embargos für Waffen- und Diamantenhandel erließen. Dieses Sanktionsregime hat sich nicht nur als wenig effektiv, sondern sogar also kontraproduktiv herausgestellt. Zu begrüßen ist das gezieltere Vorgehen gegen Angehörige der UNITA durch die Aufnahme von Reise- und Kapitalverkehrsbeschränkungen in das Sanktionsregime.

Die Hypothese, dass es nicht gelungen ist, in allen Bereichen und umfassend Frieden zu schaffen, konnte im Endbefund der Arbeit verifiziert werden. Es konnte dargelegt werden, dass wohl einerseits keine unmittelbare Gefahr besteht, dass sich die ehemaligen Bürgerkriegsparteien in naher Zukunft auf einen bewaffneten Konflikt einlassen. Insofern konnte einerseits ein Zustand von „negativem Frieden“ im Sinne der Abwesenheit von Gewalt erreicht werden. Hinsichtlich eines Zustandes von „positivem Frieden“ haben sich im Endbefund jedoch andererseits die strukturellen Schwächen des erreichten Friedens gezeigt.

Bei den Parlamentswahlen im September 2008, die als historisch besonders bedeutsames Ereignis für den Friedensprozess gesehen werden können, nachdem die

Wahlen 1992 zum Wiederaufflammen des Bürgerkrieges geführt hatten, gelang es den Behörden, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten und damit eine wesentliche Staatsfunktion effektiv wahrzunehmen. Andererseits zeigten sich im Zuge der Vorbereitung und Administrierung des Wahlprozesses auch die Schwierigkeiten, mit denen die staatliche Verwaltung aufgrund der fehlenden Infrastruktur und mangelnder Ressourcen zu kämpfen hat, in ihrem vollen Ausmaß. Die Handlungsfähigkeit des Staatsapparates ist wesentlich dadurch eingeschränkt, dass dezentrale Ebenen wenig Anbindung an die zentrale Staatsmacht besitzen. Die Hauptstädte der Munizipien verfügen teilweise über keine Anbindung an grundlegende Kommunikationsmittel wie an ein Telefonnetz und sind zur Übermittlung von Informationen auf Bot_innen angewiesen. Die strukturellen Schwächen der staatlichen Verwaltung zeigen sich in allen Sektoren aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und Ausstattung, sowie aufgrund der Beschränkungen bei den personellen Ressourcen.

Ein möglicher Lösungsvorschlag besteht darin, stärker auf die traditionellen Strukturen der Gesellschaftsordnung zurückzugreifen, wie sie bereits vor dem Eintreffen der portugiesischen Kolonialmacht bestanden hatten. Die Vorsteher der Dörfer haben als traditionelle Autoritäten auf unterster Ebene seit jeher auf dem angolanischen Territorium das Gemeinwesen organisiert und nehmen bis heute staatliche Aufgaben wahr. Sie bieten als Mediatoren auf lokaler Ebene ein institutionalisiertes Verfahren für einen friedlichen Ausgleich von miteinander divergierenden Gruppeninteressen.

Als ein weiteres unberechenbares Relikt des Bürgerkrieges ist die große Zahl an geografisch entwurzeltten ehemaligen Kombattent_innen und anderen IDPs zu sehen, die ihr Dasein in Zwischenlagern fristen, die inzwischen zu ihrem permanenten Aufenthaltsort geworden sind. Für die dauerhafte Stabilisierung des Friedenskonsolidierungsprozesses bleibt daher die gesellschaftliche Wiedereingliederung von ehemaligen UNITA-Angehörigen und intern Vertriebenen nach wie vor ausständig. Auch die tausenden Waffen, die sich als Überbleibsel des Bürgerkrieges in den Händen der Zivilbevölkerung befinden, stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Die unvorhersehbare Entwicklung des Strebens nach Unabhängigkeit der

angolanischen Exklave Cabinda, die der Weltöffentlichkeit durch die Ereignisse rund um die Fußball-Afrikameisterschaft im Jänner 2011 vor Augen geführt wurde, könnte sich als gefährliches Pulverfass darstellen.

Kriegsökonomische Strukturen konnten nicht vollkommen zurückgedrängt werden. Zwar herrschen keine klassischen *war lords* mehr, als ihre Nachfolger haben sich jedoch korrupte Militärs mit der Unterstützung der angolanischen Diamant-Handelsgesellschaft Angola Selling Corporation (ASCORP) und illegalen Diamantenschürfer_innen aus dem Ausland („garimpeiros“) etabliert. Effektive Kontrollmechanismen zur Schaffung von Transparenz bei der Verwendung von Erlösen aus dem Diamantenabbau wurden nicht geschaffen.

Im Hinblick auf die Legitimität der Regierungsgewalt konnte positiv hervorgehoben werden, dass die Wahlen 2008 im Großen und Ganzen fair und transparent abgehalten wurden, und dass die Bevölkerung aufgrund der hohen Wahlbeteiligung eine hohe Partizipationsbereitschaft bewiesen hat. Im Zuge des Wahlkampfes hat sich jedoch auch gezeigt, dass sich die UNITA zwar als politische Partei konstituieren konnte, jedoch noch kaum in der Lage ist, effektiv am politischen Prozess zu partizipieren. Dies erscheint besonders problematisch, da die Aussicht auf eine Beteiligung an der politischen Macht entscheidend für die UNITA war, den bewaffneten Konflikt zu beenden. Die übermächtige MPLA besitzt die Kontrolle über die finanziellen (und teilweise auch natürlichen) Ressourcen für die politische Mobilisierung der Bevölkerung. Diese Möglichkeiten stehen der UNITA und anderen politischen Parteien, die vielerorts keine ernstzunehmende Parteistruktur besitzen, nicht zur Verfügung. Durch die Verfassungsänderung von 2010, mit der die gesetzliche Grundlage für direkte Präsidentschaftswahlen abgeschafft wurde (faktisch haben solche Wahlen nie in Angola stattgefunden) wurden die autoritären Züge des politischen Systems weiter verstärkt.

Die Legitimität der Regierungsgewalt wird durch die frappante Korruption im Staatsapparat weiter ausgehöhlt. Gleichzeitig ist die Zivilgesellschaft schwach ausgeprägt und die Meinungsvielfalt im Land aufgrund der staatlich kontrollierten Medienlandschaft beschränkt. Inspiriert vom Arabischen Frühling hat die Unzufriedenheit eines Teiles der Bevölkerung mit der Übermacht der MPLA 2011 zu

einer Reihe von Massendemonstrationen geführt.

Es konnte aufgezeigt werden, dass insbesondere im Bereich der sozialen Gerechtigkeit die immanenten Verteilungsungerechtigkeiten kritisch zu sehen sind, die ein Ungleichgewicht zwischen Bevölkerungsgruppen schaffen. Gleichzeitig könnte der Ressourcenreichtum des Landes eine Chance für die Zukunft darstellen.

In Zusammenhang mit dem nationalen Versöhnungsprozess konnte nachgewiesen werden, dass ethnische Trennlinien in der Bevölkerung keine wesentliche Rolle mehr spielen. Verabsäumt wurde im *nation-building*-Prozess aber jedenfalls die Einrichtung einer Versöhnungskommission nach anderen historischen Vorbildern. Damit wurden die während des Bürgerkrieges begangenen Verbrechen keiner Aufklärung zugeführt, sondern werden lediglich verdrängt. Dieser Umstand scheint besonders problematisch, da die Langzeitfolgen nicht hinreichend konsequent betriebener oder gar ausgebliebener Konfliktbearbeitung wohl unberechenbar sind.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Parlamentswahlen 2012 als zweite Wahlen nach dem Ende des bewaffneten Konfliktes einen wichtigen Prüfstein im Friedensprozess Angolas darstellen werden. Im Fall eines für sie ungünstigeren Wahlergebnisses wird sich weisen, ob die MPLA tatsächlich zu einem *power sharing* bereit ist.

Literaturverzeichnis

N. Akpinarli, The Fragility of the 'Failed State' Paradigm: A Different International Law Perception of the Absence of Effective Government (2010).

R. Allison, The Soviet Union and the Strategy of Non-Alignment in the Third World (1988).

H. Arendt, Reflections on Violence (1979).

T. J. Besley/T. Persson, The Incidence of Civil War: Theory and Evidence (2008).

C. Binder, „Möglichkeiten und Grenzen internationaler Wahlbeobachtung in unsicheren Demokratien am Beispiel Usbekistans“, 44 Verfassung und Recht in Übersee (2010/4) 418-443.

K. Blanck, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur (2005).

T. Bonacker/P. Imbusch, „Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden“, in P. Imbusch/R. Zoll (eds.), Friedens- und Konfliktforschung: Eine Einführung (2010) 67-142.

L. Brock, „Was ist das ‘Mehr’ in der Rede, Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg?“, in A. Sahm/M. Sapper/V. Weichsel (eds.), Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung (2002) 95-114.

M. J. Butler, International Conflict Management (2009).

H. G. Campbell, „Militarism, Warfare, and the Search for Peace in Angola“, in Y. W. Bradshaw/S. N. Ndegwa (eds.), The Uncertain Promise of Southern Africa (2000) 151-187.

R. Caplan, „Managing Transition: Exit Strategies and Peace Consolidation, in C.

Clement/A.C. Smith (eds.), *Managing Complexity: Political and Managerial Challenges in United Nations Peace Operations* (2009) 36-39.

S. Chojnacki, „Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?“, in S. Frech/P.I. Trummer, *Neue Kriege* (2005) 73-99.

J. Cilliers/C. Dietrich, *Angola's War Economy: The Role of Oil and Diamonds* (2000).

N. Cook, „Diamonds and Conflict: Policy Proposals and Background“, in A. V. Levy (ed.), *Diamonds and Conflict: Problems and Solutions* (2003) 1-58.

P. P. Correia, *Angola: Do Alvor a Lusaka* (1996).

D. Cortright/G. A. López, *Sanctions and the Search for Security: Challenges to UN Action* (2002).

C. Cramer, *Civil War Is not a Stupid Thing: Accounting for Violence in Developing Countries* (2006).

E.-O. Czempiel, *Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga* (1998).

E.-O. Czempiel, „Der Friedensbegriff der Friedensforschung“, in A. Sahn/M. Sapper/V. Weichsel (eds.), *Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung* (2002) 83-93.

F. Delon, „Le rôle joué par les membres permanents dans l'action du Conseil de sécurité“, in R.-J. Dupuy (ed.), *The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building* (1993) 349-363.

B. Demurtas, *Angola: Futuro y libertad* (2007).

T. Diederichsen, „Angola“, in R. Hofmeier (ed.), *Afrika Jahrbuch 1988. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara* (1989) 276-285.

W. Dietrich, „Plädoyer für die vielen Frieden“, in W. Dietrich (ed.), *Schlüsseltexte der Friedensforschung* (2006) 140-163.

G. Downs/S.J. Stedman, „Evaluation Issues in Peace Implementation“, in S.J. Stedman/D. Rothchild/E.M. Cousens (eds.), *Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements* (2002) 43-69.

J. Endruweit, „Angola und Mosambik: Endloser Krieg vs. Erfolg versprechende Friedenskonsolidierung“, in M.A. Ferdowski/V. Matthies (eds.), *Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften*. (2003) 238-270.

European Commission (ed.), *Handbook for European Union Election Observation* (2008).

EU Election Observation Mission, Angola 5 September 2008. Final Report on the Parliamentary Elections, verfügbar unter http://www.eueom-ao.org/EN/PDF/FR_EUEOM_ANGOLA_08_EN.pdf (zuletzt besucht 14. Mai 2011).

J. M. Farrall, *United Nations Sanctions and the Rule of Law* (2007).

W. Feichtinger, „Warum Afrika? Bedingungen, Ziele und Optionen der Afrikapolitik der Europäischen Union“, in W. Feichtinger/G. Hainzl (eds.), *Krisenmanagement in Afrika* (2009) 9-28.

M. A. Ferdowski/V. Matthies, „Kriege, Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung“, in M.A. Ferdowski/V. Matthies (eds.), *Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften*. (2003a) 9-40.

M. A. Ferdowski/V. Matthies, „Zentrale Problemdimensionen der Friedenskonsolidierung und ihre konstruktive Bearbeitung“, in M. A. Ferdowski/V. Matthies (eds.), *Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften*. (2003b) 322-357.

H. Fleischhacker, *Parteiensystem und Verfassung in Afrika: Strukturen, Funktionen, Typen* (2010).

V. P. Fortna, „United Nations Angola Verification Mission I“, in W. J. Durch (ed.), *The Evolution of UN Peacekeeping: Case Studies and Comparative Analysis* (1993) 376-387.

K. Frimpong/G. Jacques, Corruption, Democracy, and Good Governance in Africa: Essays on Accountability and Ethical Behaviour (1999).

W. R. Frye, A United Nations Peace Force (1957).

J. Galtung, „Violence, Peace and Peace Research“, 6 Journal of Peace Research (1969) 167-191.

J. Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung (1975).

J. Galtung, „On the Effects of Economic Sanctions: With Examples from the Case of Rhodesia“, in M. Nincic/P. Wallensteen (eds.), Dilemmas of Economic Coercion (1983) 17-60.

K. J. Gantzel, System und Akteur. Beiträge zur vergleichenden Kriegsursachenforschung (1972).

P. Gilbert, New Terror, New Wars (2003).

P. Gilbert, „Roles and Identities in Old and New Wars“, in J. Irwin (ed.), War and Virtual War: The Challenges to Communities (2004) 7-20.

R. J. Glossop, Confronting War: An Examination of Humanity's Most Pressing Problem (1994).

L. Gross, „Expenses of the United Nations for Peace-Keeping Operations: The Advisory Opinion of the International Court of Justice“, in 17 International Organization (1963) 1-35.

G. Hainzl, „Anregungen zum internationalen Krisenmanagement“, in W. Feichtinger/G. Hainzl (eds.), Krisenmanagement in Afrika (2009) 179-190.

H. L. Hart, The Bulwarks of Peace (1918).

C. A. Hartzell/M. Hoddie, Crafting Peace: Power-Sharing Institutions and the Negotiated Settlement of Civil Wars (2007).

M. Heupel, Friedenskonsolidierung im Zeitalter der „neuen Kriege“: der Wandel der Gewaltökonomien als Herausforderung (2005).

L. M. Heywood, Contested Power in Angola: 1840s to the Present (2000).

T. Hobbes, Leviathan or The Matter, Forme and Power of a Common Wealth Ecclesiasticall and Civil (1651).

S. Hobe, Einführung in der Völkerrecht (2008).

T. Hodges, Angola: From Afro-Stalinism to Petro-Diamond Capitalism (2001).

T. Hodges, „The Economic Foundations of the Patrimonial State“, in P. Chabal/N. Vidal (eds.), Angola. The Weight of History (2007) 175-199.

A. Honwana, Child Soldiers in Africa (2006).

Human Rights Watch Arms Project and Human Rights Watch/Africa (ed.), Angola: Arms Trade and Violations of the Laws of War Since the 1992 Elections (1994).

Human Rights Watch (ed.), Angola: Some Transparency, no Accountability. The Use of Oil Revenue in Angola and Its Impact on Human Rights (2004).

W. M. James, Historical Dictionary of Angola (2011a).

W. M. James, A Political History of the Civil War in Angola, 1974-1990 (2011b).

A. Kapust, Der Krieg und der Ausfall der Sprache (2004).

R. Khan, Implied Powers of the United Nations (1970).

M. Kaldor, New & Old Wars. Organized Violence in a Global Era (2007).

I. Kant, Zum ewigen Frieden (1796).

P. H. Kooijmans, „The Enlargement of the Concept ‘Threat to the Peace’“, in R.-J. Dupuy (ed.), *The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building* (1993) 111-121.

E. K. Koussi, „Rôles respectifs du Conseil de sécurité et de l’assemblée générale dans le traitement des opérations de maintien de la paix. Approche juridique et historique“, in R.-J. Dupuy (ed.), *The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building* (1993) 425-446.

H. F. Köck/P. Fischer, *Das Recht der Internationalen Organisationen: Das Recht der Weltfriedensorganisation (VB und UNO), der UN-Spezialorganisationen und der wichtigsten regionalen Organisationen im Dienste von kollektiver Sicherheit und Zusammenarbeit* (1997).

M. Kremer, *Den Frieden verantworten: politische Ethik bei Francisco Suárez (1548-1617)* 2008.

A. Kress/S. Petzold, *Volksrepublik Angola: Aufbruch in eine neue Zeit* (1985).

W. Lambourne/A. Herro, „Peacebuilding Theory and the United Nations Peacebuilding Commission: Implications for Non-UN Interventions“, *20 Global Change, Peace & Security* (2008) 275-289.

M. Llanque, *Politische Ideengeschichte – ein Gewebe politischer Diskurse* (2008).

P. Locke, „Ökonomien des Krieges. Ein lange vernachlässigtes Forschungsfeld von großer Bedeutung für die politische Praxis“, in A. Sahm/M. Sapper/V. Weichsel (eds.), *Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung* (2002) 270-286.

Y. C. Lodico, „A Peace that Fell Apart: The United Nations and the War in Angola“, in W. J. Durch (ed.), *UN Peacekeeping, American Politics, and the Uncivil Wars of the 1990s* (1996) 103-134.

L. Lumpe, *Running Guns: The Global Black Market in Small Arms* (2000).

N. MacQueen, *United Nations Peacekeeping in Africa Since 1960* (2002).

V. Matthies, „Kriege: Erscheinungsformen, Kriegsverhütung, Kriegsbeendigung“, in M.

Knapp/G. Krell (eds.), Einführung in die Internationale Politik (2004) 398-443.

K. Maier, Angola: Promises and Lies (1996).

R. Mani/J. Krause, „Democratic Governance“, in V. Chetail (ed.), Post-Conflict Peacebuilding: A Lexicon (2009) 105-122.

J. Manuel Rocha, „MPLA nervoso com protesto contra o regime angolano convocado pela Internet“, portugiesische Tageszeitung *Público*, verfügbar unter <http://www.publico.pt/Mundo/mpla-nervoso-com-protesto-contra-o-regime-angolano-convocado-pela-internet-1482879?all=1> (zuletzt besucht 13. Dezember 2011), 2. März 2011.

J. Manuel Rocha, „Manifestação em Angola travada violentamente pela polícia“, portugiesische Tageszeitung *Público*, verfügbar unter http://www.publico.pt/Mundo/manifestacao-em-angola-travada-violentamente-pela-policia_1510401 (zuletzt besucht 13. Dezember 2011), 3. September 2011.

P. Meyns, Konflikt und Entwicklung im Südlichen Afrika (2000).

P. Meyns, „Nach Savimbi’s Tod: Hoffnung auf dauerhaften Frieden im südlichen Afrika?“, in R. Hofmeier/A. Mehler, Afrika Jahrbuch 2002. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara (2002) 69-80.

W. Minter, „Lessons to Be Learned From the Angolan Elections: Reliable Guides or Misleading Judgments“, in R. A. Siddiqui (ed.), Subsaharan Africa in the 1990s: Challenges to Democracy and Development (1997) 38-56.

J. Mueller/K. Mueller, „Sanctions of Mass Destruction“, 78 Foreign Affairs (1999) 43-53.

J. Mueller/K. Mueller, „The Methodology of Mass Destruction“, in E. Herring (ed.), Preventing the Use of Weapons of Mass Destruction (2000) 163-187.

H. Müller, „Konflikte der Zukunft“, in Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ed.), Söldner, Schurken, Seepiraten: von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen Kriege“ (2010) 31-46.

H. Münkler, Die neuen Kriege (2002).

H. Nasu, *International Law on Peacekeeping: A Study of Article 40 of the UN Charter* (2009).

S. C. Neff, *War and the Law of Nations: A General History* (2005).

H. Neuhold, „Die Grundregeln der zwischenstaatlichen Beziehungen“, in H. Neuhold/W. Hummer/C. Schreuer (eds.), *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts* (2004) 349-391.

F. Orrego Vicuña, „The Settlement of Disputes and Conflict Resolution in the Context of a Revitalized Role for the United Nations Security Council“, in R.-J. Dupuy (ed.), *The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building* (1993) 41-50.

J. T. O'Neill/N. Rees, *United Nations Peacekeeping in the Post-Cold War Era* (2005).

o.V., „FLEC sofre rude golpe“, angolische Wochenzeitung *O País*, verfügbar unter <http://www.opais.net/pt/opais/?id=1929&det=19447&mid=> (zuletzt besucht 13. Dezember 2011), 7. März 2011.

A. Oyebade, *Culture and Customs of Angola* (2007).

G. Palomo Suárez, *Kindersoldaten und Völkerstrafrecht: Die Strafbarkeit der Rekrutierung und Verwendung von Kindersoldaten nach Völkerrecht* (2009).

R. A. Pape, „Why Economic Sanctions Do not Work“, *22 International Security* (1997) 90-136.

G. R. Philips, „The Statistical Study of War: The Relationship between Democracy and War“, in A. D. English (ed.), *The changing face of war: learning from history* (1998) 239-254.

W. M. Reisman, „The Constitutional Crisis in the United Nations“, in R.-J. Dupuy (ed.), *The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building* (1993) 399-423.

V. Rittberger/A. Kruck/A. Romund, *Grundzüge der Weltpolitik: Theorie und Empirie des Weltregierens* (2010).

E. S. Rogers, „Using Economic Sanctions to Control Regional Conflicts“, 5 Security Studies (1996) 43-72.

S. Rose-Ackerman, „Corruption in the Wake of Domestic National Conflict“, in R. I. Rotberg (ed.), Corruption, Global Security, and World Order (2009) 66-97.

D. Rothchild, Managing Ethnic Conflict in Africa: Pressures and Incentives for Cooperation (1997).

I. Ruigrok, „Facing Up to the Centre: The Emergence of Regional Elite Associations in Angola's Political Transition Process“, in T. Hagmann/D Péclard (eds.), Negotiating Statehood: Dynamics of Power and Domination in Africa (2011) 95-115.

J. Schildknecht, Bismarck, Südwestafrika und die Kongokonferenz: Die völkerrechtlichen Grundlagen der effektiven Okkupation und ihre Nebenpflichten (1999).

K. Schormann, Kriegerische Auseinandersetzungen als Ausdruck einer Kultur (2001).

W. Schreiber, „Neue Kriege oder neue Gewaltkonflikte? Das Kriegsgeschehen unter den Vorzeichen der Globalisierung“, in Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ed.), Söldner, Schurken, Seepiraten: von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen Kriege“ (2010) 47-60.

R. Soares de Oliveira, Oil and Politics in the Gulf of Guinea (2007).

M. Rafael Simões, „A construção da paz em Angola“, in R. M. Nasser (ed.), Os conflitos internacionais em múltiplas dimensões (2009) 159-168.

M. N. Shaw, International Law (2008).

E. Senghass-Knobloch, „Beiträge internationaler Organisationen zum Frieden in der Welt“, in A. Sahn/M. Sapper/V. Weichsel (eds.), Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung (2002) 213-230.

C. Schmitt, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum (1997).

G. Schotten, Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen. Zur Bindung des

Sicherheitsrates an individualschützende Normen (2007).

W. Schreiber, Das Kriegsgeschehen 2005 (2006).

A. D. Smith, The Ethnic Revival in the Modern World (1981).

U. Steinvoth, „Gerechtigkeit“, in C Bermes/U. Dierse (eds.), Schlüsselbegriffe der Philosophie des 20. Jahrhunderts (2010) 117-130.

H. Strydom/T. Huaraka, „South Africa and Namibia“, in V. Gowlland-Debbas (ed.), National Implementation of United Nations Sanctions: A Comparative Study (2004) 403-472.

I. J. Tamm, Diamonds in Peace and War: Severing the Conflict-Diamond Connection (2002).

R. Tetzlaff/C. Jakobeit, Das nachkoloniale Afrika. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft (2005).

H. Thierry, „L’ «agenda pour la paix» et la Charte des Nations unies“, in R.-J. Dupuy (ed.), The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building (1993) 375-384.

A. Tsunga/D. Deya, „Lawyers and Corruption: A View from East and Southern Africa“, in Transparency International (ed.), Global Corruption Report 2007: Corruption in Judicial Systems (2007) 92-98.

E. Ullmann, Völkerrecht (1898).

L. Unterseher, Frieden schaffen mit anderen Waffen? Alternativen zum militärischen Muskelspiel (2011).

N. Vidal, „Social Neglect and the Emergency of Civil Society in Angola“, in P. Chabal/N. Vidal (eds.), Angola. The Weight of History (2007) 200-236.

A. Vines, „Angola: Forty Years of War“, in P. Batchelor/K. Kingma (eds.), Demilitarisation and Peace-Building in Southern Africa: National and Regional Experiences (2004) 74-104.

H. Volger, Geschichte der Vereinten Nationen (2008).

C. von Clausewitz, Vom Kriege (1832).

Q. Wright/L. L. Wright, A Study of War (1983).

P. Wallensteen, „The United Nations in Armed Conflict: An Overview“, in R.-J. Dupuy (ed.), The Development of the Role of the Security Council. Peace-Keeping and Peace-Building (1993) 303-316.

M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie (1980).

A. Wennmann, „Conflict Economies“, in V. Chetail (ed.), Post-Conflict Peacebuilding: A Lexicon (2009) 74-91.

J. Wolfendale, „New Wars, Terrorism, and Just War Theory“, in P. Tripodi/J. Wolfendale (eds.), New Wars and New Soldiers: Military Ethics in the Contemporary World (2011) 13-30.

M. Zielinski, „Friedensursachen und Friedensgemeinschaft“, in H. J. Gießmann/B. Rinke (eds.), Handbuch Frieden (2011) 262-278.

Völkerrechtliche Quellen

1975 Acordo do Alvor (Übereinkommen von Alvor), verfügbar unter <http://www1.ci.uc.pt/cd25a/wikka.php?wakka=descon21> (zuletzt besucht 14. April 2011).

1991 Acordos de Bicesse, UN Doc. S/22609 (17 May 1991), verfügbar unter <http://www.c-r.org/our-work/accord/angola/portuguese/pontos-essenciais-bicesse.php> (zuletzt besucht 19. Mai 2011).

1988 Agreement Among the People's Republic of Angola, the Republic of Cuba, and the Republic of South Africa, 28 ILM 957.

Certain Expenses of the United Nations, Advisory Opinion of 20 July 1962, 1962 ICJ Rep. 150.

Communication from the Commission on Election Assistance and Observation, COM/191 (11 April 2000), verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0191:FIN:EN:PDF> (zuletzt besucht 14. Mai 2011).

1919 Constitution of the International Labour Organization, 15 UNTS 35.

1994 Lusaka Protocol (15. November 1994), verfügbar unter <http://www.c-r.org/our-work/accord/angola/lusaka-protocol.php> (zuletzt besucht 19. Mai 2011).

Reparations of Injuries, Advisory Opinion of 11 April 1949, 1949 ICJ Rep. 174.

Security Council of the United Nations, Report of the Panel of Experts on Violations of Security Council Sanctions Against UNITA, UN Doc. S/2000/203 (10 March 2000).

Abstract

In dieser Arbeit, die den Friedensprozess in Angola nach dem Ende des Kalten Krieges zum Gegenstand hat, werden zuerst die theoretischen Implikationen herausgearbeitet, die sich aus der möglichen Einordnung als „neuer Krieg“ nach Kaldor für ein erfolgreiches Konfliktmanagement ergeben.

In der Folge werden die praktischen Möglichkeiten der Vereinten Nationen zur Friedenswahrung dargestellt, wobei besonders auf die Instrumente friedenserhaltender Missionen und Sanktionsregime eingegangen wird. Es wird außerdem aufgezeigt, dass in Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union durch eine umfassende und systematische Beurteilung der politischen Situation Aussagen über den Status quo eines Friedensprozesses getätigt werden.

Eine Untersuchung des in dieser Arbeit behandelten Konfliktes in Angola nach Ablauf, Ursachen und Hauptakteur_innen zeigt, dass er eindeutig als „neuer Krieg“ klassifiziert werden kann.

In den einzelnen Phasen des Friedensprozesses werden die jeweiligen Ergebnisse der Friedensbemühungen der Vereinten Nationen herausgearbeitet. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Missionen zur Unterstützung der Implementierung der Friedensabkommen eine ungenügende finanzielle Ausstattung und ein zu beschränktes Mandat aufwiesen und dass die Rebellenbewegung zu wenig in die Friedensverhandlungen einbezogen wurde.

In der abschließenden Beurteilung des sich daraus ergebenden Status quo zeigt sich unter anderem, dass kriegsökonomische Strukturen noch nicht vollständig zurückgedrängt wurden und dass staatliche Institutionen noch immer schwach ausgeprägt sind. Zweifelhaft bleibt auch, ob sich die ehemalige Rebellenbewegung als politische Partei erfolgreich am politischen Prozess beteiligen kann. Trotz dieser festgestellten Problematiken konnten die Parlamentswahlen 2008, die einen wichtigen Prüfstein des Friedensprozesses darstellen, friedlich durchgeführt werden.

Abstract

The present diploma thesis deals with the post-Cold War peace process in Angola. In a first step, the theoretical implications for successful international conflict management are identified, which arise from categorising this conflict as a ‘new war’ according to Kaldor’s theory.

In the following step, the practical means of the UN for ensuring peace are presented, with a focus on the instruments of peace-keeping operations and sanctions regimes. Furthermore, the thesis shows that the findings of EU Election Observation Missions – by assessing the political situation in a comprehensive and standardised way – also allow conclusions about the *status quo* of a peace process.

The next step involves an analysis of the Angolan war by its development, main actors and causes. It is demonstrated that this war can clearly be classified as a ‘new war’.

The following sections address the results of UN peace efforts in the respective stages of the peace process. It was found that the missions, deployed by the UN to support the implementation of the different peace agreements, were characterised by inadequate financial resources, limited mandate and insufficient inclusion of the rebel movement in peace negotiations.

The final assessment of the resulting *status quo* of the peace process demonstrates, *inter alia*, that structures of war economy are not yet completely dismantled and that state institutions are still weak. Furthermore, it remains doubtful if the former rebel organisation is able to effectively participate in the political process as a political party. Despite these identified shortcomings, the parliamentary elections of 2008, being a critical milestone in the peace process, could be carried out peacefully.

Lebenslauf

Mag. Florian Dunkel

geboren am 23. Jänner 1979 in Wien

Berufspraxis

seit 03/2011 sowie 07/2010-09/2010	Universitätsassistent (<i>prae doc</i>) an der Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Wien
11/2010-02/2011 sowie 12/2009-01/2010	Gerichtspraxis im Sprengel des OLG Wien (Bezirksgericht Wien Fünfhaus und Staatsanwaltschaft Korneuburg)
seit 07/2005	Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter für die Europäische Union in Angola, Bolivien, Guinea-Bissau, Osttimor, Togo und Tschad
04/2005-07/2007	Freier Dienstnehmer in der Rechtsabteilung des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus
01/2002-02/2002	Praktikum in der Außenhandelsstelle der Wirtschaftskammer Österreich in Buenos Aires
07/2000-09/2000	Praktikum beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Paraguay
07/1997-09/1998	Auslandszivildienst in der Holocaust-Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin
<i>Diverse sonstige Tätigkeiten neben dem Studium</i>	Call-Center-Agent bei mobilkom Austria, Bodendienst-Mitarbeiter bei Austrian Airlines, Abendsekretär in der Sprachschule inlingua, Telefoninterviewer bei GfK Austria, Schlafwagenbetreuer bei Wagons-Lits, Reiseleiter für Reiseladen auf der Insel Naxos, Zeitungsverkäufer bei Der Tagesspiegel, Feinkost-Mitarbeiter bei Billa

Schulische und universitäre Ausbildung

04/2009	Magister der Rechtswissenschaften (Universität Wien)
seit 09/1998	Studium der Politikwissenschaft und der Translationswissenschaft (Portugiesisch/Spanisch) an der Universität Wien
1989-1997	GRG Stubenbastei Wien, Matura mit ausgezeichnetem Erfolg
Sommer 1995+1996	Sommerkurse an der Ionischen Universität Korfu
1985-1989	Volksschule Zedlitzgasse, Wien

Fremdsprachen

Englisch	fließend in Wort und Schrift
Französisch	sehr gut in Wort und Schrift
Griechisch	gut in Wort und Schrift
Portugiesisch	fließend in Wort und Schrift
Spanisch	fließend in Wort und Schrift
Arabisch, Bahasa Indonesia, Italienisch und Rumänisch	Grundkenntnisse

Publikationen und Herausgeberschaften

gemeinsam mit G. Hafner und G. Novak, „Austrian Diplomatic and Parliamentary Practice in International Law“, 14 Austrian Review of International and European Law 2009 (Publikation in Druck)

Assistant Editorial Manager der Austrian Review of International and European Law 2007, 2008 und 2009